

# Stenographisches Protokoll.

## 9. Sitzung der I. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 26. Jänner 1955.

### Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sasmann (Seite 93).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 93).
3. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955, Spezialdebatte.

Spezialdebatte zu Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 93); Redner: Abg. Pospischil (Seite 94), Abg. Nagl (Seite 97), Abg. Gerhartl (Seite 98), Abg. Endl (Seite 99), Abg. Wiesmayr (Seite 102), Abg. Tesar (Seite 102), Abg. Staffa (Seite 103), Abg. Hilgarth (Seite 107); Abstimmung (Seite 109).

Spezialdebatte zu Gruppe 1, Polizei. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 109); Redner: Abg. Bachinger (Seite 109); Abstimmung (Seite 110).

Spezialdebatte zu Gruppe 2, Schulwesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 110); Redner: Abg. Pospischil (Seite 111), Abg. Czerny (Seite 113), Abg. Hilgarth (Seite 114), Abg. Kuntner (Seite 118), Abg. Marwan-Schlösser (Seite 122), Abg. Pinkernell (Seite 123), Abg. Stangler (Seite 124), Abg. Dr. Steingötter (Seite 126), Abg. Laterl (Seite 127); Abstimmung (Seite 127).

Spezialdebatte zu Gruppe 3, Kulturwesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 127); Redner: Abg. Pospischil (Seite 127), Abg. Dr. Steingötter (Seite 129), Abg. Stangler (Seite 131), Abg. Czerny (Seite 133), Abg. Hobiger (Seite 134); Abstimmung (Seite 134).

Spezialdebatte zu Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 135); Redner: Abg. Lauscher (Seite 135), Abg. Pettenauer (Seite 138), Abg. Kuntner (Seite 140), Abg. Wondrak (Seite 141), Abg. Tesar (Seite 143), Abg. Stangler (Seite 144), Abg. Fehring (Seite 147); Abstimmung (Seite 147).

Spezialdebatte zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 148); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 148), Abg. Pinkernell (Seite 153).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 10 Uhr 8 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung ist entschuldigt der Herr Abg. Müllner Franz.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Punkt 2 der Tagesordnung betrifft den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955. Wir gelangen zur Spezialdebatte.

Ich beabsichtige, bei der Spezialdebatte die Beratung und Beschlußfassung des ordentlichen Vor-

anschlages nach Gruppen vorzunehmen, die Beratung und Beschlußfassung des außerordentlichen Voranschlages, des Gesetzentwurfes über die Erhebung einer Landesumlage für das Jahr 1955, des Gesetzentwurfes über die teilweise Umlegung des nach dem Familienlastenausgleichsgesetze auf das Land Niederösterreich entfallenden Beitrages auf die Gemeinden, des Dienstpostenplanes 1955 je unter einem abzuführen, und sodann die Abstimmung über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung, über den Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlage Punkt 1 bis 11, Punkt 14 und 15, Punkt 12 im Wortlaut des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes und schließlich Punkt 13 im Wortlaut des Gesetzes, für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes vornehmen zu lassen.

Ich ersuche nun den Herrn Referenten, Abgeordneten Schöberl, über die Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, weist ordentliche Ausgaben im Betrage von 182,156.200 Schilling aus, denen Einnahmen von 14,070.600 Schilling gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von 168,085.600 Schilling.

Diese Gruppe enthält die Ausgaben und Einnahmen soweit sie den Landtag, die Landesregierung, das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, besondere Verwaltungsbehörden, die Gebarung mit den Ruhe- und Versorgungsgenüssen und sonstige in diesen Rahmen fallende Aufwendungen betreffen.

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen 25,4 Prozent des Gesamtaufwandes, während sich die gleiche Verhältniszahl im Vorjahr mit 23,2 Prozent bezifferte.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 47,600.000 Schilling, hievon entfallen 45,9 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, ein Mehraufwand, der sich aus der Erhöhung der Bezüge in Auswirkung der 2. und 3. Etappe der Bezugszuschlagsverordnung 1953 und aus der Übernahme von Bediensteten der Gemeinde Wien im Zuge der Rückgliederung der Randgemeinden ergibt. Überdies ist eine Zusammenfassung der

Veranschlagung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse vorgenommen worden, sodaß die bisher in der Gruppe 4 veranschlagten Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Kindergärtnerinnen und die in der Gruppe 6 veranschlagten Ruhe- und Versorgungsgenüsse des Straßenbaupersonals, ein Gesamtaufwand von rund 19 Millionen Schilling, in die Gruppe 0 übernommen wurden.

Als Neuerung in dieser Gruppe ist zu erwähnen, daß die Kosten des Kraftfahrwesens der Landes-Forstinspektion und der Bezirks-Forstinspektionen, die bisher beim fachlichen Bedarf des Forstaufsichtsdienstes in der Gruppe 7 verrechnet wurden, nunmehr richtig im Amtssachaufwand des Amtes der Landesregierung beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaften aufscheinen.

Die geringfügigen Erhöhungen des Amtssachaufwandes sind insbesondere in Abschnitt 03, Bezirkshauptmannschaften, auf den Bedarf der zwei neuen Bezirkshauptmannschaften zurückzuführen.

Der Kredit des vorjährigen Voranschlages „Kosten der Landtagswahlen 1954“ konnte in Wegfall kommen, an seine Stelle mußte jedoch für die Kosten der Gemeinderatswahlen 1955 ein Betrag von 100.000 Schilling vorgesehen werden.

Die Mehreinnahmen von 3,1 Millionen Schilling ergeben sich in der Hauptsache aus der Veranschlagung der Pensionsbeiträge der Kindergärtnerinnen und des Straßenbaupersonals in der Gruppe 0. Auch der veranschlagte Erlös beim Verkauf unbrauchbar gewordener Inventargegenstände und Materialien trägt zur Steigerung der Einnahmen dieser Gruppe bei.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 0 die Spezialdebatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! So unwesentlich die budgetären Veränderungen des ersten Abschnittes der Gruppe 0 in diesem Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr sind, so wesentlich sind die Veränderungen, die im Landtag selbst vor sich gegangen sind. Während also die Voranschlagsansätze dieses ersten Abschnittes der Gruppe 0 mit nur geringfügigen Änderungen den Voranschlagsansätzen des vorjährigen Budgets gleichen, haben sich hier im Landtag sehr wesentliche Veränderungen nach den Landtagswahlen vollzogen; Veränderungen in machtpolitischer Hinsicht zugunsten der regierenden Mehrheitspartei, zugunsten der ÖVP.

Gerade jene Partei, die ÖVP., die die einzige Partei im Hause ist, die ein Mandat eingebüßt hat, ist nach einem dreimonatigen Koalitionskrieg als Sieger aus diesem Krieg hervorgegangen. In diesen drei Monaten ist die Entscheidung der niederösterreichischen Wähler verfälscht worden. Wenn man auch der Ansicht ist, daß die Mandats-

verschiebung von nur einem Mandat von der ÖVP. zur SPÖ. keineswegs den Anspruch der SPÖ. ergeben mag, einen verstärkten Einfluß hier im Landtag zu verlangen, so wäre es doch eigentlich selbstverständlich gewesen, daß zumindest der sogenannte status quo wiederhergestellt worden wäre. Aber dieser status quo ist weder im Landtag und schon gar nicht in der Landesregierung wiederhergestellt worden. Während im Landtag selbst die Zusammensetzung der Geschäftsausschüsse und die Geschäftsordnung schon in der abgelaufenen Zeit zugunsten der ÖVP. geändert wurden, veränderten sich auch die Arbeitsmethoden innerhalb der Landesregierung.

Die „Arbeiter-Zeitung“, die sich im Verlaufe dieses Koalitionskrieges mehrfach mit dieser Frage beschäftigt hat, schrieb unter anderem am 25. Dezember 1954 folgendes (*liest*): „Der Landeshauptmann soll in Zukunft berechtigt sein, der Landesregierung selbst Anträge vorzulegen, die in die ausschließliche Kompetenz des Gemeindereferats fallen. Dieser Vorgang war bisher nicht üblich und würde eine förmliche Unterkuratelstellung des sozialistischen Gemeindereferenten bedeuten.“ Damit, das soll hier festgestellt werden, hatte die „Arbeiter-Zeitung“ ohne Zweifel recht. Umso bemerkenswerter ist der förmliche Triumphschrei, den das „Kleine Volksblatt“ am 14. Jänner, also an jenem Tag, an dem der Friede wieder hergestellt war, von sich gegeben hat. Ich zitiere auch diese Stelle aus dem „Kleinen Volksblatt“ vom 14. Jänner. Da heißt es (*liest*): „Antrag Steinböcks auch von den Sozialisten angenommen.“ Soweit der Titel. Und im Kommentar zu diesem Triumphtitel heißt es dann (*liest*): „Im Antrag des Landeshauptmannes, der gestern“ — also am 13. Jänner — „einstimmig angenommen wurde, ist ferner festgestellt, daß jedes Mitglied der Landesregierung zur Berichterstattung über jede zu seinem Geschäftsbereich gehörende Angelegenheit aufgefordert werden kann. Die Beschlußfassung ist der Landesregierung als Kollegialbehörde vorbehalten und erfolgt daher durch einen Mehrheitsbeschluß.“ Einige Zeilen vorher heißt es in diesem gleichen Artikel des „Kleinen Volksblattes“, daß das Antragsrecht jedem Regierungsmitglied zusteht, und zwar auch für Referate, die nicht dem eigenen Geschäftsbereich angehören. Das heißt in einfacheren Worten und verständlich für die gesamte Bevölkerung, daß bis zu dieser sogenannten Einigung in Niederösterreich, wie es in den Regierungsblättern in diesen Tagen heißen hat, die ÖVP. von ihrem Antragsrecht gegenüber den SPÖ. Referaten in der Landesregierung nicht Gebrauch gemacht hat.

Nun, was die „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. Dezember entschieden ablehnte, nämlich diese Unterkuratelstellung des SPÖ.-Gemeindereferenten unter die ÖVP., das ist nunmehr nicht nur in bezug auf das Gemeindereferat, sondern auch auf sämt-

liche SPÖ.-Referate innerhalb der Landesregierung eingetreten, denn das Antragsrecht der SPÖ.-Regierungsmitglieder, von dem ja auch in der Aussendung vom 14. Jänner dann die Rede war, bleibt am Papier, denn der Mehrheitsbeschuß, der durch die ÖVP.-Landesregierungsmitglieder jederzeit gefaßt werden kann, macht dieses Antragsrecht der SPÖ.-Regierungsmitglieder praktisch unwirksam.

Drei Wochen — ich meine damit die Zeit vom 25. Dezember, also von jenem Tag, an dem sich die „Arbeiter-Zeitung“ entschieden dagegen ausgesprochen hatte, bis zum 14. Jänner, dem Tag, an welchem die Einigung bekanntgegeben wurde — genügten vollkommen, um dann in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Jänner lesen zu können, daß ein Sieg der Vernunft zustande gekommen ist. Von diesem Sieg der Vernunft haben wir auch gestern in der Generaldebatte durch den Sprecher der SPÖ.-Fraktion, den Herrn Präsidenten Wondrak, gehört. Ich muß schon sagen, daß das eine sehr bemerkenswerte Feststellung eines namhaften sozialistischen Funktionärs ist, die — ich kann es ruhig sagen — von keinem Sozialisten, ob er jetzt rechts oder links stehen möge, verstanden wird. Denn wie können die Interessen des Landes in einem Widerspruch zu den Positionen der Arbeiterklasse stehen, die hier aufgegeben wurden?

Hoher Landtag, alles, was die „Arbeiter-Zeitung“ vor dieser Einigung in Niederösterreich abgelehnt und worüber sie sich aufgeregt hat, alle diese Dinge sind plötzlich, wie also geschrieben wurde, nicht gegen die Vernunft. Auch die Haltung der sozialistischen Funktionäre in den vergangenen drei Monaten ist plötzlich nicht gegen die Vernunft, denn vernünftig ist, das steht jetzt als der Weisheit des SPÖ.-Partei Vorstandes letzter Schluß fest, einzig und allein die Kapitulation vor der ÖVP. Daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp bei der Konferenz der sozialistischen Gemeindevertreter am 14. Jänner den anwesenden sozialistischen Genossen keine Aufklärung über diese Neuregelung des Antragsrechtes in der Landesregierung gegeben hat, ist ein eindeutiger Beweis für diese Niederlage. Nun, die Auswirkungen dieser Neuregelung in der Landesregierung werden schon kommen. Mag sein, daß sie sich aus taktischen Erwägungen des Koalitionsmechanismus vielleicht erst nach den Gemeinderatswahlen bemerkbar machen werden, was aber nichts an den Tatsachen ändert.

Diese Entwicklung innerhalb der Landesregierung, aber auch hier im Landtag ist eine Verstärkung der Reaktion, die nicht nur wir als Vertreter der Volksoption erkennen und bekämpfen, sondern die auch von namhaften sozialistischen Funktionären erkannt und ausgesprochen wurde. Ich habe hier nicht die Absicht, über den Artikel zu sprechen, den Josef Hindels, der Zentralsekretär der Gewerkschaft der Privatange-

stellten, im Zentralorgan der sozialistischen Partei geschrieben hat. Aber ich glaube, die eine Stelle, wo er sich mit dem Vorstoß der Reaktion beschäftigt, muß gerade hier im nö. Landtag vorgelesen werden. Er schreibt (*liest*): „Innerhalb der ÖVP., der großen, besitzbürgerlichen Partei, die gemeinsam mit den Sozialisten die Regierung bildet, stärkt sich in letzter Zeit der austrofaschistische Flügel.“ Ich kann dazu nur sagen, daß der neue Koalitionspakt in Niederösterreich einen sehr bemerkenswerten Vorstoß dieses austrofaschistischen Flügels innerhalb der ÖVP. gegen die Arbeiterschaft in Niederösterreich bedeutet.

Beschäftigen sich die ersten Voranschlagsansätze der Gruppe 0 dieses Budgets mit dem Landtag, so beinhalten die nächstfolgenden Voranschlagsansätze dieser Gruppe die Gebühren für den Finanzkontrollausschuß. Auch hier sind im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen budgetären Veränderungen eingetreten. Die Tatsachen sind aber anders, und das ist auch der Grund, daß man sich bei der Behandlung eines Budgets vor allem nicht nur mit den Ziffern, sondern auch mit dem beschäftigten muß, was hinter diesen Ziffern steht. Ich verweise hier auf eine Stellungnahme des „Kleinen Volksblattes“ vom 9. Jänner, wo ganz unverblümt darauf hingewiesen wird, daß man sich mit der Absicht trage, in nächster Zukunft hier im Landtag ohne den Finanzkontrollausschuß zu arbeiten. Mit anderen Worten, die Kontrolle des Landes soll einigen wenigen Beamten des Kontrollamtes überlassen werden, einigen wenigen Beamten an Stelle von unabhängigen Abgeordneten, unabhängig zumindest insoferne, als sie nicht allesamt dem Druck des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes ausgesetzt sind.

Aus dieser Haltung der ÖVP., gegen die sich die SPÖ.-Fraktion bisher zumindest nicht offen gewehrt hat, erklärt sich erstens einmal die jahrelange Weigerung der ÖVP., das Personal des Kontrollamtes zu verstärken (*Zweiter Präsident Wondrak übernimmt den Vorsitz.*), zweitens ebenso die jahrelange Weigerung der Mehrheitspartei, die Berichte des Finanzkontrollausschusses in aller Öffentlichkeit zu behandeln, und drittens die ständigen Angriffe der ÖVP. gegen den SPÖ.-Obmann des Finanzkontrollausschusses, solange dieser noch bestand. Wir möchten hier eindeutig und klar die Frage an die Mehrheitspartei stellen: Wieso ist vier Monate nach den Landtagswahlen der Finanzkontrollausschuß noch nicht gewählt, und warum ist er daher noch nicht in Funktion? Ist vielleicht die Lahmlegung des Finanzkontrollausschusses etwa auch ein Teil der Kapitulationsbedingungen? Wenn ja, dann wird sich das wohl in allernächster Zukunft klar herausstellen. Und ist es so, dann bedeutet das ebenso einen eindeutigen Schritt zur Verstärkung der Reaktion, der in diesem Falle in einer kontrollosen Verwaltung zu erblicken ist.

Der Abschnitt 03 der Gruppe 0 beschäftigt sich mit den Einnahmen und Ausgaben der Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, jener Bezirkshauptmannschaften, die nach wie vor unter autoritärer Führung stehen. Ich hatte zwar im alten Landtag einmal das seltene Vergnügen, zu einem meiner Anträge die Zustimmung aller Fraktionen zu bekommen, wonach Schritte unternommen werden sollten, die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften einzuleiten und durchzuführen. Ich muß aber leider heute sagen, daß diese Schritte entweder überhaupt nicht unternommen wurden oder wenn doch, dann in der verkehrten Richtung, denn die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften, eine der ältesten Forderungen der österreichischen Arbeiterbewegung, ist nicht verwirklicht, ist bis heute nicht Tatsache geworden. Wo es um die Aufbringung finanzieller Mittel geht, wie z. B. für den Ausbau der Bezirkshauptmannschaften, versteht man es, diese Mittel von der betreffenden Bevölkerung zu verlangen. Zahlen darf sie, aber mitreden oder gar mitbestimmen, das ist gegen die merkwürdige Auffassung der ÖVP. über die Demokratie! Ein typisches Beispiel hierfür ist die Einhebung der Bezirksumlage. Der Herr Bezirkshauptmann beantragt sie, die hohe Landesregierung beschließt sie, und die Gemeinden müssen sie bezahlen, ohne irgendeinen Einfluß darauf nehmen zu können.

Diese Mißachtung gegenüber den Gemeinden, Hoher Landtag, gipfelte in der letzten Zeit ganz besonders in der sogenannten Randgemeindenregelung. Mit den allerherzlichsten Willkommensgrüßen an diese nach Niederösterreich wieder heimgekehrten Gemeinden haben die Regierungsparteien damals keineswegs gespart, auch nicht mit Versprechungen, daß man irgendwelche Nachteile, die den Randgemeinden erwachsen sollten, sofort beseitigen werde. Aber während diese Willkommensgrüße die beiden Regierungsparteien herzlich wenig kosteten, kostete diese sogenannte Randgemeindenregelung die davon Betroffenen sehr viel und bereitet ihnen ununterbrochen und sicherlich auch noch in den nächsten Jahren Sorgen über Sorgen.

Das „Kleine Volksblatt“ schrieb am 15. Juni 1954 folgendes (*liest*): „Es wird das Ziel der ÖVP.-Politik in nächster Zukunft sein, sich im besonderen Maße der Anliegen der Randgemeinden anzunehmen.“ Und die „Neue Wiener Tageszeitung“ vom 20. Juni wußte es sogar noch besser. Sie schrieb schon im Titel: „Keine Nachteile für die Randgemeinden.“ Und weiter schrieb sie (*liest*): „Wenn sich in den einzelnen Gemeinden vielleicht Nachteile aus der Rückgliederung ergeben sollten, wird sich die ÖVP. sofort und mit Entschiedenheit für die Behebung dieser Nachteile einsetzen.“

Aber, Hoher Landtag, eine Fülle von Nachteilen ist bereits selbst in dieser kurzen Spanne Zeit seit

der Regelung dieser Randgemeindenfrage eingetreten. Und man muß hier die Frage aufwerfen: Wurden diese Nachteile auch, wie versprochen wurde, beseitigt? Nun, es gibt eine Ausnahme, die wir hier korrekterweise feststellen wollen. Es ist die Angleichung der Fürsorgetensätze in den Randgemeinden an jene der Stadtgemeinde Wien. Aber das ist kein Verdienst der Regierungsparteien, sondern ein Erfolg des Kampfes der davon Betroffenen.

Nach wie vor gibt es in den Randgemeinden Kindergärten, die vom Land bis dato nicht übernommen wurden. Ich verweise zum Beispiel auf Purkersdorf, Schwechat und Rannersdorf. Und dort, wo die Übernahme von Kindergärten bereits erfolgt ist, dort gibt es für die Eltern der Kinder, sofern sie beiderseits berufstätig sind, Sorgen über Sorgen. Sie wissen nicht ein und aus; und das ist darauf zurückzuführen, daß die Betriebszeit dieser Kindergärten in den Randgemeinden jetzt 36 Stunden wöchentlich beträgt, während sie sich, solange sie zur Stadtgemeinde Wien gehörten, von 6.30 Uhr bis 18 Uhr belief. Das hat zur Folge, daß es entweder überlange Mittagspausen in diesen Kindergärten gibt, oder daß, wie zum Beispiel in Mannswörth, der Kindergarten tageweise gesperrt ist. Was das für Eltern, die beide gezwungen sind, einem Beruf nachzugehen, bedeutet, das kann sich jeder der hier anwesenden Abgeordneten, glaube ich, selbst vorstellen und ausmalen. Das ist eine Katastrophe für die Eltern, eine Katastrophe, an der wir hier im Landtag keineswegs vorbeigehen sollten.

Auch die Ausbildungsmöglichkeiten für die berufstätige Jugend sind in den Randgemeinden im Vergleich zu dem Zustand, wie er vor der Randgemeindenregelung war, keineswegs besser, sondern eher schlechter geworden. Ein typisches Beispiel dafür ist Klosterneuburg. Die Lehrlinge aus Klosterneuburg können nicht mehr so wie früher in Wien in einer Berufsschule, in einer Spezialklasse ihre Ausbildung weiterbetreiben, sondern sie müssen die Berufsschule in Tulln in Sammelklassen, wo also verschiedene Berufskategorien zusammengefaßt sind, besuchen.

Oder ein Nachteil, der sich nicht direkt, aber indirekt für die Bevölkerung in den Randgemeinden auswirkt, entstand beim sogenannten Gewerbesteuerenausgleich. Er ist für die letzten vier Monate des Jahres 1954, das sind also die Monate September, Oktober, November und Dezember, an die Randgemeinden nicht zur Auszahlung gekommen. Man soll nicht glauben, daß das keine sehr bedeutende Sache ist, denn dieser Betrag beläuft sich zum Beispiel für Schwechat auf 60.000 Schilling. Dieser Gewerbesteuerenausgleich ist gerade für die Randgemeinden von Bedeutung, weil bekanntlich in den Randgemeinden viele Arbeiter wohnen, aber in Wien arbeiten müssen.

Wie es aber mit den Sofortmaßnahmen der ÖVP., die sie versprochen hat, mit aller Entschiedenheit einzuleiten, in Wirklichkeit aussieht, das zeigt so deutlich ein Beispiel aus meinem eigenen Wohnbezirk. Ich denke da an das Krankenhaus in Mödling. Ich habe schon anlässlich der Debatte zum Budgetprovisorium auf die erfolgten Einschränkungen im Krankenhaus Mödling hingewiesen. Ich habe damals hier unmißverständlich gesagt, daß in diesem Krankenhaus eine sehr empfindliche Reduzierung des Personals von 267 auf 165 Beschäftigte eingetreten ist, daß damit parallel eine sehr empfindliche Reduzierung des Bettenstandes ging, nämlich von 400 Betten auf 250 Betten, daß weiters ganze Abteilungen in diesem Krankenhaus Mödling geschlossen wurden oder man darangeht, sie zu schließen.

Alle diese Einschränkungen erfolgten — so schrieben die Blätter der ÖVP. — unter dem Titel Reorganisationsmaßnahmen. Diese Reorganisationsmaßnahmen fanden dann in der ÖVP.-Presse noch eine so typisch demagogische Untermauerung, damit man daraus entnehmen sollte, daß die ÖVP. mit der Mißwirtschaft der SPÖ.-Gemeindeverwaltung aufräumen wird. Aber, Hoher Landtag, diese sehr billigen Manöver hatten eindeutig nur den Zweck, die Bevölkerung des Bezirkes Mödling über die Tatsachen hinwegzutäuschen. Diese Reorganisationsmaßnahmen sollten aber nichts anderes bezwecken, als eine Verkleinerung des Spitals herbeizuführen, deren Folgen allein die dortige Bevölkerung zu tragen hat. Anstatt so ein wichtiges Spital, wie es dieses Bezirksspital Mödling ist, laufend mit modernen Einrichtungen zu ergänzen, etwa eine Kinderabteilung einzurichten, wie es der Wunsch und die Forderung aller Frauen des Bezirkes Mödling ist, geht man daran, die Aufnahmefähigkeit dieses Spitals einzuengen. Der Hinweis auf das Speisinger Krankenhaus oder das Badner Spital widerlegt sich ja von selbst. Bekanntlich ist das Speisinger Krankenhaus im Jahresdurchschnitt voll belegt und das Badner Spital überfüllt. Dazu kommt, daß es der Mödlinger Bevölkerung nicht gleichgültig sein kann, ob sie das Spital in Mödling aufsuchen kann oder das Spital in Baden aufsuchen muß.

Ich stellte schon anlässlich der Debatte zum Budgetprovisorium hier im Landtag zu dieser für die Mödlinger Bevölkerung sehr, sehr wichtigen Frage einen Antrag, wonach die Landesregierung aufgefordert werden sollte, die durchgeführten Einschränkungen rückgängig zu machen. Die beiden Koalitionsparteien haben diesen Antrag damals am 23. Dezember einstimmig und einmütig — trotz des Koalitionskrieges — abgelehnt.

Ich werde heute diesen Antrag wiederholen, und zwar deshalb, weil ich überzeugt bin, daß dieser Antrag im Interesse der gesamten Bevölkerung des Bezirkes Mödling liegt. Wenn Sie diesen Antrag heute wieder ablehnen, dann kann ich

Ihnen nur versichern, daß wir dafür Sorge tragen werden, daß die Bevölkerung des Mödlinger Bezirkes davon unverzüglich Kenntnis erhält, daß sie erfährt, daß hier im Landtag 53 Abgeordnete der beiden Regierungsparteien sitzen, die sich gegen ihre Interessen ausgesprochen haben. Dann wird die Bevölkerung wissen, endgültig und eindeutig, was sie von diesem Willkommensgruß, den man ihr anlässlich ihrer Rückkehr nach Niederösterreich geboten hat, zu halten hat.

Meine Anträge lauten also (*liest*):

Resolutionsantrag, betreffend Maßnahmen zur uneingeschränkten Fortführung des Krankenhauses in Mödling.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche bisher verfügbaren Maßnahmen zur Einschränkung des Betriebes im Krankenhaus Mödling aufzuheben und das Spital in die Verwaltung des Landes zu übernehmen.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, vom Sozialministerium aus den für diese Zwecke zur Verfügung stehenden 50 Millionen Schilling die Beträge anzufordern, die zur uneingeschränkten Fortführung des Krankenhauses in Mödling notwendig sind.“

Der zweite Antrag lautet (*liest*):

Resolutionsantrag, betreffend den Gewerbesteuerausgleichsbetrag für die Randgemeinden.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung eine Sonderregelung zu verlangen, die den Randgemeinden den Gewerbesteuerausgleichsbetrag für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1954 sichert.“

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Nagl.

ABG. NAGL: Hohes Haus! Wenn man sich als Vertreter des Bauernstandes die Wünsche der Bauern etwas näher anhört, dann wird öfters von der bäuerlichen Bevölkerung die Frage gestellt, warum und wieso ist die Postzustellung in den Bauerngemeinden so schlecht?

Wir wissen, daß in den Städten und größeren Märkten die Post täglich nicht nur einmal sondern sogar zweimal zugestellt wird, wogegen in den Bauerngemeinden die Post wöchentlich zweimal oder höchstens dreimal zugestellt wird. Wenn der Bauer in der heutigen Zeit seinem Beruf und seinen Pflichten nachkommen soll, so soll und muß man dem Bauer auch die gleichen Rechte einräumen, wie dem Städter. Gleiches Recht nicht nur für den Städter, sondern auch für den Bauer! Der Bauer hat in der heutigen Zeit eine sehr große Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Sicherung unserer Ernährung. Auch die Bauern sind heute Bezieher einer Tageszeitung, und es geht wirklich nicht an, daß ein Bauer seine Post oder seine Tageszeitung oft

erst einige Tage später erhält. Daher erlaube ich mir im Namen der Bevölkerung in den Bauerngemeinden an das Hohe Haus folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß auch in kleineren bäuerlichen Gemeinden täglich eine Postzustellung stattfindet.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. Gerhartl.

ABG. GERHARTL: Hoher Landtag! Zuerst möchte ich dem Herrn Abg. Pospischil sagen, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp auf der großen Gemeindegemeinschaft im Sofiensaal sehr ausführlich auch über das Recht der Antragstellung in der Landesregierung berichtet hat und daß die Gemeinderäte diesen Bericht zur Kenntnis genommen haben. Es ist also nicht so, daß man es verschwiegen hat oder daß sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp aus irgend einem Grunde gefürchtet hätte, darüber zu berichten. Die Vertrauensmänner, die in den Gemeinden und in der Partei sind, wurden vielmehr darüber informiert.

Und nun zum Kapitel O. Unter den Rechten, die die Verfassung dem Staatsbürger zusichert, ist wohl die Gleichheit vor dem Gesetz eines der markantesten, und die Verwaltung müßte darauf Bedacht nehmen, daß dieses Recht nirgends verletzt oder durchbrochen wird. Wir sehen nun, daß seit geraumer Zeit ein Weg eingeschlagen wird, der das Vertrauen zur Verwaltung nicht stärken kann. Man hat auf dem Sektor der Personalpolitik seit rund zwei Jahren Einstellungen, Beförderungen und Auszeichnungen nur von solchen Beamten vorgenommen, die der ÖVP. nahestehen oder ihr angehören. Es ist begreiflich, daß dieses Vorgehen in der Bevölkerung nicht auf Zustimmung stoßen kann, genau so nicht wie das Vorgehen des Wirtschaftsbundes, wenn er anlässlich der Wahlen in die Handelskammer in seiner Zeitung feststellt, daß die Sozialisten als Vertreter der Konsumenten solange in der Handelskammer nichts zu suchen haben, als sie sich in bewußten Gegensatz zu den Gewerbetreibenden stellen. Es tut uns nur leid, daß diese Zeitung nicht noch einen Schritt weiter geht und sagt, daß die Sozialisten bei den Regierungsgeschäften nichts mitzureden haben. Hier kann man aber nicht auf dem gleichen Standpunkt stehen, wie etwa der Wirtschaftsbund, und sagen, daß die Sozialisten in der Verwaltung nichts zu tun haben. Wenn man nur Menschen in der Verwaltung bevorzugt, die einer bestimmten Partei angehören, so muß das zu schweren Mißstimmigkeiten führen. Ich möchte hier einige Beispiele

aus meinem Bezirk anführen, die aber ganz bestimmt auch auf alle anderen Bezirke in Niederösterreich passen.

Es ist nicht einzusehen, daß zum Beispiel die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, zumindest seit zwei Jahren, nicht bereit ist, bei Neuaufnahmen jemand anderen zu berücksichtigen, als einen Angehörigen der ÖVP., und dies in einem Bezirk, in dem man 30.000 SPÖ.-Stimmen gegen 20.000 ÖVP.-Stimmen gezählt hat. Man sieht auch nicht ein, daß beispielsweise die Gemeinde Payerbach, die eine sozialistische Zweidrittelmehrheit zählt, einen Schulleiter vorgesezt bekommt, der von der Mehrheit des Gemeinderates abgelehnt wird. Wir verstehen es auch nicht, daß ein Arbeiter von Brevillier & Urban in Neunkirchen bei der Bewerbung um die Staatsbürgerschaft gefragt wird, welcher Partei er angehört, und daß man ihm auf die Antwort, daß er Sozialist sei — weil er der Meinung ist, daß man einer Regierungspartei angehören kann und es nicht zu verheimlichen braucht — sagt: Tonangebend in der Landesregierung ist die ÖVP., darnach müsse man sich richten.

Es ist auch nicht zu verstehen, daß jene Fälle von Staatsbürgerschaftsansuchen, bei denen seit Jahren die Voraussetzungen für ihre Erledigung gegeben sind, nicht positiv erledigt werden. Das ist etwas, was der Verwaltung immer wieder Kritik, und zwar berechnete Kritik einbringt.

Denken Sie weiter an die Baukredite. Die Kredite werden bewilligt, aber bei der Auszahlung gibt es eine ganze Reihe von Unzukömmlichkeiten. Ich kenne zwei Fälle, in denen im August und September des vorigen Jahres der berühmte Sperrschein der Feuerversicherung um die Benützungsbewilligung der Gemeinde eingesandt wurde. In beiden Fällen ist die Quittung der Post in der Hand, aber bis heute ist es trotz mehrmaliger Urgezen nicht möglich gewesen, daß die lächerlich kleinen Restzahlungen geleistet worden wären.

Auf der anderen Seite hört man, daß gewissen Bewerbern um Baukredite eine Gebührenfreiheit durch die Landesregierung zugesichert wurde. Das ist aber auch wieder nur durchgesickert, und auf die Anfrage im Grundbuch wurde bestätigt, daß nur einem Teil der Bewerber diese Gebührenfreiheit von der Landesregierung bewilligt wurde. Also auch hier wieder nicht die Gleichheit vor dem Gesetz, die man absolut verlangen muß, wenn die Verwaltung ihren Ruf der Unparteilichkeit bewahren will.

Der Herr Präsident Wondrak hat vor zwei Jahren hier im Haus einen Antrag gestellt, daß man den Baukredit nicht in zwei oder vier Raten, sondern in zwei Teilen auszahlen soll, weil erst dann der Siedler eine wirkliche Hilfe hat. Und zwar sollte die erste Rate nach Fertigstellung des Kellers und der Rest, also der zweite Teil, nach Fertigstellung des Rohbaues ausbezahlt werden. Der Antrag wurde damals einstimmig angenom-

men, aber die Verwaltung hat das Kunststück zuwege gebracht, daß bis heute dieser einstimmige Beschluß nicht durchgeführt wurde.

Bei den Konzessionen ist es ebenfalls befremdend, daß man einen sehr, sehr umständlichen Weg und, wie mancher den Eindruck hat, ebenfalls wieder einen Parteiweg einschlägt. Auch hierzu ein Fall: Ein Tankstellenbesitzer an der Bundes-Wechselstraße hat um die Genehmigung zum Betriebe eines Espresso eingereicht. Dieses Ansuchen läuft nun schon seit drei Jahren. Die Wirte im Ort haben zugestimmt, und die Gemeinde hat den Lokalbedarf bejaht. Man sollte also der Meinung sein, daß daraufhin die Verwaltungsinstanz der Bezirkshauptmannschaft ja sagen kann. Sie hat es aber abgelehnt, weil die Innung, beziehungsweise der Innungsmeister, der weit, weit weg vom Schuß ist, seinen Einspruch bekanntgegeben hat, und der ist nun für die Behörde bindend. Man sagt, der Konzessionswerber kann ja berufen. Nun, wir glauben, daß es sich mit der Berufung ähnlich verhalten wird, wie bei der ersten Instanz. Auch bei der Entscheidung über die Berufung macht wieder die Gewerbekammer, die Innung ein Gutachten, die für die Behörde anscheinend wieder die Maxime ist, nach der sie sich hält. Man wird sich auf den Standpunkt stellen, der Mann muß halt warten, im Volksmund sagt man, er muß warten, bis er schwarz wird, vielleicht hat er dann Aussicht, daß sein Gesuch bewilligt wird.

Wir glauben, daß dieser Weg, den die Verwaltung geht, kaum zu einer Stärkung ihres Ansehens und zu einer Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung zu ihr führt. Diese Methode, daß man den Gegner sozusagen von hinten herum bekämpft, ihn gleichsam aushöhlen will, erinnert an die in der großen Weltpolitik eingetretene Entwicklung, die man den Kalten Krieg nennt, und den man, auf unsere Verwaltung angewendet, den kalten Bürgerkrieg nennen könnte, bei dem sich die Opfer nicht wehren können. Was soll denn der machen, der sich um die Staatsbürgerschaft bewirbt und sie nicht bekommt, was soll der machen, der sich um einen Baukredit bewirbt, und dieser nicht zur Auszahlung gebracht wird, was soll der Mensch machen, der sich um eine Konzession bewirbt und sie nicht bekommt? Man müßte also die ÖVP. doch darauf aufmerksam machen, daß der geringe Gewinn, der möglicherweise damit verbunden ist, indem sie die eine oder andere Stimme erhält, in keinem Verhältnis steht zu dem Schaden, der dadurch entsteht, daß der Glaube der Bevölkerung an eine korrekte und unparteiliche Verwaltung erschüttert wird. Ich würde Sie also bitten, sich doch darauf zu besinnen, daß die Gleichheit vor dem Gesetz beachtet werden muß, und daß alle Staatsbürger darnach entsprechend behandelt werden müssen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte kommt Herr Präsident E n d l.

ABG. ENDL: Hohes Haus! In der Gruppe O haben wir gegenüber dem Vorjahr einen ganz beträchtlichen Zuwachs in der Endsumme zu verzeichnen, und zwar nicht nur im ordentlichen, sondern auch im außerordentlichen Budget. Das ordentliche Budget dieser Gruppe beträgt nun etwas über 182 Millionen, das außerordentliche 10 Millionen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist zum überwiegenden Teil auf den Personalaufwand zurückzuführen — nahezu 45,9 Millionen, bedingt durch die Auswirkung der zweiten und dritten Etappe der Bezugszuschlagsverordnung des Bundes aus dem Jahre 1953. Durch sie hat die niederösterreichische Beamenschaft wieder eine Besserstellung erreicht. Sie betrifft alle Beamten, sowohl bei der zentralen Verwaltung des Landes und auch bei den Bezirkshauptmannschaften, deren wir 25 verzeichnen, wobei in letzter Zeit durch die Regelung der Randgemeindenfrage Mödling und die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung zugewachsen sind.

Ich möchte ganz besonders festhalten, daß die Rückgliederung der Randgebiete nach Niederösterreich der Beamenschaft und der Landesregierung, aber auch dem Hohen Landtag selbst, eine Unmenge von Arbeit aufgelastet hat. Es ist heute festzustellen, daß diese Rückgliederung trotz aller Widerwärtigkeiten, die von den anderen Parteien in Szene gesetzt wurden, anstandslos und reibungslos durchgeführt wurde, entsprechend den Rückgliederungsgesetzen, die im Landtage und auch von der Gemeinde Wien beschlossen wurden.

Große Teile der Bevölkerung sind nun wieder Niederösterreicher geworden. Es ist bezeichnend, daß gleich am ersten Tage, an dem die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung amtierte, ein Bürger aus den Randgemeinden, ein Neuniederösterreicher, in diese Bezirkshauptmannschaft kam — wahrscheinlich war er bestellt — und eine Jagdkarte verlangte. Und siehe da, er bekam die Jagdkarte, sogar in ganz kurzer Frist, denn man wollte hier unter Umständen eine Probe aufs Exempel machen, ob diese neue Bezirkshauptmannschaft in allen ihren Aufgabenbereichen bereits funktionsfähig ist. Die Bezirkshauptmannschaft hat funktioniert! Wir haben das unserem Beamtenkörper zuzuschreiben. Es hat alles funktioniert, und es wird von Tag zu Tag, von Woche zu Woche und von Monat zu Monat in dieser Bezirkshauptmannschaft noch besser funktionieren.

Ich möchte mich keineswegs abfällig über die Gemeinde Wien äußern. Aber eines ist schon in der Generaldebatte festgestellt worden, daß nämlich es auf dem Schulsektor in den Randgemeinden schlecht bestellt ist. Die Jugend ist ja der Kern unseres Volkes, und von unserer Einstellung zur Nachwuchsfrage hängt unsere Zukunft ab. Wir

müssen aber feststellen, daß sich bei einem Vergleich des Zustandes der Schulgebäude in den neu zu Niederösterreich gekommenen Gebieten mit jenem der Schulgebäude in den übrigen Bezirken Niederösterreichs zeigt, daß in den jetzt zu Niederösterreich gekommenen Gebieten der Zustand der Schulgebäude viel schlechter ist als in den anderen Bezirken Niederösterreichs.

Ich möchte gleich dazu sagen, daß in diesen Randgebieten auch auf dem Wohnbausektor nichts gemacht wurde. So mußten wir schon im Vorjahr im Nachtragsbudget 20 Millionen für die Randgemeinden bereitstellen, und wir werden auch weiterhin die Randgebiete irgendwie bevorzugen müssen, um all das aufzuholen, was bisher dort verabsäumt wurde, gar nicht zu sprechen von den Straßen, bei denen kaum das Notwendigste gemacht wurde, auch nicht zu sprechen von den Brückenbauten und von den Flußregulierungen. Liebe Freunde, Sie kennen ja selbst diese Randgebiete. Es gibt in Niederösterreich Bezirke, die schöner ausschauen, als manche Randgemeinden, und wir werden daher gemeinsam sehr viel nachholen müssen.

Jetzt möchte ich zu den Ausführungen des Kollegen Pospischil Stellung nehmen, der hier alles mögliche aufgezeigt hat. Er hat von Verschiebungen, vor allem über die Mandatsaufteilung gesprochen und auch davon, daß die Sozialisten ein Mandat gewonnen und wir, die ÖVP., soundsoviel Stimmen verloren hätten. Es kommt dabei aber immer darauf an, welches Wahljahr wir zum Vergleich heranziehen. Auf alle Fälle verfügen wir im niederösterreichischen Landtag noch immer über eine Mehrheit von 52 Prozent, und wir von der Volkspartei waren nie so überheblich, uns einzubilden, daß wir hier allein regieren könnten, wie das andere vielleicht gerne möchten.

Den drei Herrschaften von der KPO. muß man immer wieder in Erinnerung rufen, daß sie ja nur von Gottes Gnaden da sitzen. Wären nämlich die Randgebiete nicht rückgegliedert worden, dann hätten die Kommunisten überhaupt kein Grundmandat bekommen. So sieht die Wirklichkeit aus. (*Abg. Dubovsky: Nur einmal nachrechnen!*) Sie haben Ihr Grundmandat ausschließlich den Randgebieten zu verdanken! (*Abg. Dubovsky: Da können wir einmal darüber reden!*) Ohne die Randgebiete wären Sie heute nicht hier in diesem Landtag. Dabei ist es ganz gleichgültig, wer letzten Endes diese drei Mandate bekommen hätte. Vielleicht hätte die SPÖ. noch zwei Mandate dazubekommen und ein Mandat die ÖVP., auf alle Fälle hätten wir uns diese Mandate auf Grund des Stimmenergebnisses geteilt.

Der Kollege Pospischil hat auch den Streit zwischen der SPÖ. und ÖVP. wegen der Referatsverteilung angeführt. Den Kommunisten wäre es am liebsten gewesen, der Streit hätte noch sechs Monate gedauert, denn sie hätten dann sicherlich

versucht, für sich daraus Nutzen zu ziehen. Es haben aber die Vernunft, die Einsicht und die Verantwortung gesiegt. Ich glaube, es hat bei der Regelung weder Sieger noch Besiegte gegeben. Wir können heute der niederösterreichischen Bevölkerung sagen, daß dieser Streit auf echt niederösterreichische Art, nämlich getragen von Verantwortungsbewußtsein, beigelegt worden ist, aber auch in dem Bewußtsein, daß wir heute leider noch ein besetztes Land sind.

Der Herr Abg. Pospischil hat auch den Arbeiter- und Angestelltenbund angeführt. Was tut Ihnen der Arbeiter- und Angestelltenbund? Sie sagen immer, daß wir nur eine kapitalistische Partei sind! Nehmen Sie zur Kenntnis, lieber Herr Kollege, in unserer Partei stehen eben alle Schichten der Bevölkerung, so auch der Arbeiter- und Angestelltenbund, der der Vertreter der christlichen Arbeiterschaft ist. Daß er hier auch mitzureden hat, ist Ihnen eben nicht genehm.

Sie sagen, daß die Personalpolitik im Lande, beziehungsweise dort, wo wir die Verwaltung haben, nur auf den AAB. abgestellt wäre. Nun, ich darf feststellen, daß in jeder Bezirkshauptmannschaft, wie auch hier im Lande wie auch im Schulsektor, Angestellte und Beamte sitzen, die Sozialisten sind. Selbstverständlich, Kommunisten muß man mit der Laterne suchen.

Herr Abg. Pospischil, Sie haben auch die Kindergärten in den Randgebieten erwähnt. Glauben Sie mir, es wird diesbezüglich referatsmäßig nach dem Rechten gesehen werden. Im Jahre 1945 ist auch nicht in 14 Tagen alles geregelt worden, die Verwaltung mußte sich erst einspielen. Sobald sich die Verwaltung in den Randgebieten eingespielt haben wird, werden wir auch auf dem Kindergarten Sektor alles in Ordnung bringen.

Herr Abg. Pospischil, Sie haben auch die Berufsausbildung der Jugend angeführt. Darf ich Ihnen sagen, daß die Lehrlinge, die durch eine Berufsschule gegangen sind, es einmal in ihrer Berufsausübung besser haben werden. Wir haben bereits Fachschulen für 15 Berufszweige mit eigenen Internaten in Niederösterreich. Die Lehrlinge aus den Randgemeinden, die jetzt diese Schulen in Niederösterreich besuchen, werden erst kennenlernen, was eine Berufsausbildung ist.

Zum Spital Mödling möchte ich folgendes sagen: Glauben Sie mir, Herr Kollege Pospischil, wir wissen, daß die Spitalsfrage in Niederösterreich eine brennende Frage ist. Sie wissen ganz genau, daß sich in dieser Frage jetzt in der Gesetzgebung auf der Bundesebene etwas getan hat, und daß dieser Frage nähergetreten wird. Wichtig ist, daß in diesem oder jenem Verwaltungszweig, sei es ein Spital oder dgl., eine Reorganisation durchgeführt wird. Eine Lotterwirtschaft kann eben nicht weitergeführt werden; wir waren auch bisher eine solche in Niederösterreich nicht gewohnt.

Kollege Gerhartl hat bezüglich der Personaleinstellung bei den Bezirkshauptmannschaften gesprochen. Ich sagte schon, daß wir auch dort Sozialisten haben.

Wir haben uns niemals eingebildet, im Landtag oder in der Landesregierung allein zu regieren, ebenso bilden wir uns niemals ein, daß in den Verwaltungszweigen nicht auch Beamte, die nicht unserer Partei angehören, amtieren können. Ich möchte aber zum Vergleich aufzeigen, daß es in den Sozialversicherungsanstalten und im Gewerkschaftsbund — auch wir sind im Gewerkschaftsbund vertreten — Referate gibt, von denen wir kein einziges haben. In der Sozialversicherung wird eine Personalpolitik betrieben, die uns oft und oft nicht recht ist, wir müssen sie aber zur Kenntnis nehmen. Es ist selbstverständlich, daß wir uns dort, wo wir die Mehrheit haben, anstrengen, unsere Leute unterzubringen. Sie können aber deswegen nicht sagen, daß nicht auch Ihre Leute untergebracht werden.

Was die Baukredite anlangt, Kollege Gerhartl, so haben Sie bekräftigt, daß die Auszahlung der Tranchen schleppend vor sich geht. Ich darf Sie darauf verweisen, daß im Gesetz über den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der in das Ressort des Ministers Maisel, Ihres Parteifreundes, fällt, die Bestimmung verankert ist, daß die Zahlungsanweisungen nach dem Baufortschritt zu erfolgen haben. Bevor das Haus vollständig fertiggestellt ist, sind 15 Prozent allfällig zurückzuhalten. Ich möchte daher sagen, daß also auch bei der Baukreditzuweisung alles in Ordnung ist. In der Folgezeit werden wir Gelegenheit haben — wahrscheinlich in einer der nächsten Landtagssitzungen —, ein neues Fondsgesetz zu beschließen und auch einen Beirat einzusetzen. Aber ich kann Ihnen heute schon sagen — vielleicht werde ich mich zu diesem Gegenstand dann noch zum Wort melden —, daß diese Sache mehr als kompliziert wird. Bisher sind wir mit den Richtlinien der Landesregierung sehr einfach gefahren, es hat nur eine Zweigleisigkeit gegeben: Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und Landeshilfe. Aber dann kommt es nicht nur zu einer Dreigleisigkeit, sondern sogar zu einer Vier- und Fünfgleisigkeit. Ich glaube, beide Parteien sollten nicht nur hier im Landtag, sondern auch auf der Bundesebene trachten, daß endlich einmal eine einheitliche Gesetzgebung für die Wohnbauhilfe geschaffen wird. Was jetzt vor uns liegt, wird den Beweis dafür liefern, daß es für die Verwaltung keine Vereinfachung bedeutet, sondern daß wir von einer Zweigleisigkeit zu einer Drei-, Vier- und Fünfgleisigkeit kommen. Wir werden uns jedenfalls befließen, mit der zweitstärksten Partei hier das Richtige zu finden.

Der Kollege Gerhartl hat auch von den Konzessionen gesprochen. Sie wissen, daß ich aus dem Gastgewerbe komme, das in Niederösterreich

wahrlich nicht auf Rosen gebettet ist. Wir haben früher zehntausende Arbeitskräfte im Gastgewerbe beschäftigt, und heute müssen wir feststellen, daß es nur mehr Familienbetriebe gibt, und daß sich heute jeder berufen fühlt, das Gastgewerbe ausüben zu können. Jeder Mechaniker, jeder Zapfstellenbesitzer, der Kapital hat, weil er mehr als die Wirte verdient, kann sich eine sogenannte Raststätte mit Espresso und dergleichen einrichten. Die Inhaber sind alle möglichen Menschen, nur keiner, der aus dem Gastgewerbe herausgewachsen ist. Und ich stelle weiters fest, daß diese Betriebe keine Arbeiter und Angestellten haben, sondern der Chauffeur oder der Herr des Wagens geht ins Espresso und bedient sich eben selbst. Das ist der Krebschaden für das Gastgewerbe, das immer Schlüsselgewerbe war und das die Wirtschaft stets hundertprozentig befruchtet hat. Der Herr Innungsmeister hat also recht, wenn er nicht immer die Zustimmung zur Konzessionserteilung gibt. Leider haben wir noch nicht den Befähigungsnachweis im Gastgewerbe, den wir eh und je fordern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im allgemeinen möchte ich nur noch zur Gruppe 0 sagen, daß man sehr viel über die Verwaltungsreform spricht. Das Wesentliche einer Verwaltungsreform besteht darin, daß die Aufgaben des Staates möglichst reduziert werden und daß die Gesetzgebung vereinfacht wird. Das ist das Notwendigste. Wir haben sicherlich sehr gute Verwaltungsgesetze, aber wir müssen dennoch in der Gesetzgebung wieder zu der Form der alten österreichischen Gesetzgebung zurückkehren.

Ich möchte an einem Beispiel aufzeigen, wie die Gesetzgebung durch die Besatzungsbehörden behindert ist. Dieses Beispiel bieten die Grundsteuergesetze. Wir könnten durch eine Novellierung dieser Gesetze verschiedene Einsparungen erzielen, müssen aber leider feststellen, daß der Alliierte Rat zur Novellierung dieser seinerzeit deutschen Gesetze nicht die Zustimmung gibt. Wir haben nur die Hoffnung, daß auf Bundesebene nicht wieder Gesetze beschlossen werden, die gerade den Ländern von vornherein schon neue Lasten aufbürden. Zum Beispiel hat das Familienlastenausgleichsgesetz, das Bundessache ist, dem Land die Last von 24 Millionen auferlegt, wenn auch die Möglichkeit gegeben ist, einen gewissen Prozentsatz auf die Gemeinden umzulegen. Aber ein Finanzreferent kann, wenn er verantwortlich handelt, auf den Beitrag der Gemeinden von zirka 7½ Millionen nicht verzichten. Nun werden wir durch das neue Spitalsgesetz des Bundes eine neue Last vorgeschrieben bekommen. Die Steuerhoheit liegt nur beim Bund und bei den Gemeinden, die Länder haben keine Steuerhoheit. Trotz alledem werden uns durch die Bundesgesetze immer wieder neue Lasten aufgebürdet. Auch hier müssen wir uns rühren und nach dem Rechten sehen. Denn es soll nicht heißen, daß der Niederösterreichische

Landtag in unseren Bezirken die Steuerschraube anzieht, sondern man muß feststellen, daß die Steuern von höherer Ebene aus auferlegt werden, und wir keine Wahl haben, sondern unbedingt dazu ja sagen müssen.

Es geht darum, liebe Freunde, daß wir in der Folgezeit im Niederösterreichischen Landtag nur solche Gesetze schaffen, die für unsere niederösterreichische Bevölkerung verständlich sind und ihr die Lasten auch erträglich erscheinen lassen. Wenn wir gemeinsam zusammenarbeiten, dann werden wir alles meistern. Doch brauchen wir hiezu eines: die volle Freiheit unserer Heimat, nicht nur Niederösterreichs, sondern ganz Österreichs. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Der Herr Abg. Wiesmayr kommt zum Wort.

ABG. WIESMAYR: Hohes Haus! Seit dem Jahre 1945 sind alle die Voranschläge, die hier in diesem Hohen Hause beschlossen wurden, auf eine Gemeinschaftsarbeit der beiden Regierungsparteien zurückzuführen. Daß dies bei dem uns vorliegenden Voranschlag wieder der Fall ist, ist umso begrüßenswerter, als in dem vorangegangenen Wahlkampf nicht immer Töne angeschlagen wurden, die auf eine Gemeinschaft schließen ließen. Vor allem, so glaube ich behaupten zu können, war man bei der Wahl der Propagandamittel nicht immer sehr wählerisch.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Prospekte erinnern, die kurz vor dem 17. Oktober vom Amte der niederösterreichischen Landesregierung an die Bezirkshauptmannschaften zum Versand gelangten, um von den Bezirkshauptmannschaften über die Schuldirektionen an die Kinder und von da an die Eltern zur Verteilung zu kommen. Der Inhalt dieser Prospekte sollte der niederösterreichischen Bevölkerung die erfolgreiche Tätigkeit der Landesverwaltung in Niederösterreich vor Augen führen. Es wäre nun gegen die Prospekte selbst und auch gegen die Art ihrer Verteilung im großen und ganzen nichts einzuwenden. Es ist nur zu begrüßen, wenn die niederösterreichische Bevölkerung über die von diesem Hohen Hause gefaßten Beschlüsse und über die Tätigkeit der Landesregierung informiert wird.

Was aber in diesem Zusammenhang kritisiert werden muß, ist die Tatsache, daß diese Prospekte wohl sehr einseitig abgefaßt worden sind. Ein genauer Beobachter konnte leicht feststellen, daß in den Prospekten wohl die Namen der Landesräte genannt sind, die der Österreichischen Volkspartei angehören. *(Abg. Stangler: Seit wann gehört Popp der Österreichischen Volkspartei an?)* Man hat nur ganz schüchtern so nebenbei ein einziges Mal den Namen unseres Schulreferenten Popp genannt *(Abg. Stangler: Na also!)*, aber die Namen der anderen Landesräte der SPÖ. hat man

geflissentlich übergangen *(Abg. Fehring: Mehr können Sie nicht verlangen!)*, man scheint die anderen SPÖ.-Landesräte zu nennen vergessen zu haben.

Man kann also wahrlich nicht behaupten, daß die Berichterstattung dieser Prospekte eine objektive war, und das war und ist zu kritisieren. Es wäre aber interessant, zu erfahren, wer die Finanzierung dieser Prospektaktion übernommen hat. *(Abg. Staffa: Dreimal darfst du raten! — Heiterkeit.)* Also dreimal darf ich raten. *(Abgeordneter Hilgarth: Da kommst du nie darauf! — Erneute Heiterkeit.)* Es müssen hiefür private Gelder verwendet worden sein, denn im Budget ist kein Ansatz hiefür zu finden. Gegen die Idee, solche Prospekte herauszugeben, durch die die Erfolge der niederösterreichischen Landesverwaltung der niederösterreichischen Bevölkerung nahegebracht werden, auch gegen den Weg, der hinsichtlich der Verteilung eingeschlagen wurde, wäre nichts einzuwenden, wenn diese Prospekte objektiv abgefaßt wären, also, wie gesagt, objektiv müßten sie sein. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tesar.

ABG. TESAR: Hohes Haus! Die Behandlung des Kapitels 0 macht es mir zur Pflicht, über einige Angelegenheiten, die in diesem Kapitel aufscheinen, zu sprechen, und zwar sind das die sogenannten Kommissionsgebühren. Wir alle wissen, daß gewisse Kommissionen unbedingt erforderlich sind. Wir brauchen sie, um verschiedene Vorhaben ausführen zu können, seien es nun gewerberechtliche oder irgendwelche andere Vorhaben. Sicherlich ist die Tätigkeit dieser Kommissionen wichtig. Es hat aber in der Bevölkerung kein gutes Echo gefunden, als im vergangenen Jahr die Kommissionsgebühren erhöht wurden.

Bei verschiedenen Angelegenheiten ist die Bevölkerung gezwungen, solche Kommissionen in Anspruch zu nehmen. Von diesen Betroffenen wird die Erhöhung der Kommissionsgebühren sehr schmerzlich empfunden. In der Praxis zeigt sich, daß manche Leute leider Gottes oft wegen nichtiger Sachen die Verhandlungen solcher Kommissionen sehr stark in die Länge ziehen. Das hat zur Folge, daß oft viele Hunderte von Schilling an Kommissionsgebühren auflaufen. Es ist verständlich, daß diese hohen Kommissionsgebühren den Unmut der Gesuchsteller hervorrufen. Ganz besonders gilt dies für die oft sehr langwierigen Verhandlungen in Baurechtsangelegenheiten, bei Flußregulierungen, bei Wildbach- und Lawinenverbauungen und dergleichen.

Ich möchte daher an die zuständigen Stellen der Landesregierung die herzliche Bitte richten, die Leiter dieser Verhandlungen mögen dafür sorgen, daß die Verhandlungen nicht unnötig in

die Länge gezogen werden, damit die Kommissionsgebühren für die Betroffenen tragbar sind.

Als ich voriges Jahr bei der Budgetberatung zu diesem Kapitel gesprochen habe, habe ich auch die sogenannten Besatzungskostenersätze behandelt. Leider ist der bezügliche Gesetzentwurf, der inzwischen von Seiten der Regierung ausgearbeitet und den Kammern zugeleitet wurde, noch nicht Gesetz geworden. Wir haben bereits im vergangenen Jahr einen Antrag gestellt, der die Bundesregierung auffordert, hier nach dem Rechten zu sehen und endlich einmal diese Angelegenheit einer Erledigung zuzuführen. Bis dato ist leider dieser Gesetzentwurf weder im Ministerrat noch im Nationalrat behandelt worden, es drängt aber die Zeit, weil wir in den vergangenen Jahren, speziell in den letzten Monaten, zur Überzeugung kommen mußten, daß hier eine gewisse Eile geboten ist. Rund 3000 Fälle sind in Niederösterreich allein in Behandlung gezogen worden, von denen erst rund 1000 Fälle dahingehend erledigt wurden, daß ein Drittel dieser Fälle, in besonderen Fällen bis zu zwei Drittel, Vorschüsse erhielten. Es ist daher notwendig, daß die Gesetzesvorlage neuerlich bei der Bundesregierung urgiert wird und nichts unversucht bleibt, damit der in dieser Vorlage angesetzte Stichtag vom 27. April 1945 nicht hineinkommt, weil wir aus der Erfahrung aus früheren Gesetzen wissen, daß sich Stichtage oftmals für einzelne besonders Geschädigte sehr zum Schaden auswirken können. Ich gestatte mir daher dem Hohen Hause folgenden Resolutionsantrag zur Annahme zu empfehlen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß ehebaldigst ein Gesetz betreffend die Entschädigung für Schäden und Verluste, die im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs entstanden sind, erlassen wird, das in seinen Auswirkungen den gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt.“

Es ist notwendig, daß wir neuerlich die Bundesregierung auf diese Art und Weise auf die Dringlichkeit dieser Sache aufmerksam machen.

Abschließend möchte ich zu dieser Sache noch folgendes sagen. Als ich voriges Jahr zu diesem Kapitel hier sprach, habe ich dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Besatzungstruppen in meinem Bezirk, speziell in Mitterbach, ihre Ubikation aufgeben, weil wir diese Ubikation vis a vis der evangelischen Kirche als besonders störend empfunden haben. Wir haben mit unserem Antrag Glück gehabt, die Besatzungsmacht hat diese Ubikation geräumt. Nicht geräumt wurde leider Gottes unser für den Fremdenverkehr besonders wichtiges Hotel Burger in Wienerbruck. Gerade in dieser Zeit, wo wir leider immer wieder gewisse Meldungen erhalten, daß dieses oder jenes geschieht, ist es besonders dringend notwendig,

hier nochmals auf diesen Übelstand hinzuweisen und an die Besatzung die Bitte zu richten, auch hier die Räumung durchzuführen, weil wir es nicht für notwendig erachten, daß dort weiter Besatzungstruppen verbleiben, dies auch deshalb, weil auch drüben in der Steiermark weit und breit kein Besatzungssoldat zu sehen ist. Wir wollen daher diese Bitte über diesen Saal hinaus tragen, weil es gerade in diesem für den Fremdenverkehr wichtigen Gebiete dringend notwendig erscheint, daß diese Ubikationen freigemacht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. Staffa.

ABG. STAFFA: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ehe ich auf das eigentliche Thema eingehe, möchte ich doch meinen beiden Freunden von links etwas erwidern. Ich finde es wirklich rührend, wenn beide Herren Vorredner von der Kommunistischen Partei sozusagen an der Klammerecke stehen und es förmlich beweinen, wie uns die ÖVP. im Zuge der Regierungsverhandlungen behandelt hat. Ich darf Ihnen sagen, meine Herren, lassen Sie das unsere Sorge sein. (*Abg. Dubovsky: Die Sorge der Arbeiter!*) Wir für unseren Teil werden uns wehren, auch ohne Ihre so freiwillig angetragene Unterstützung, die wir nicht brauchen und die wir nicht wünschen. Im übrigen, geschätzte Herren, können Sie ja Gott danken. Knapp 900 Stimmen, und das zweite Reststimmenmandat wäre von seiten der Kommunisten an uns verloren worden.

Ich glaube aber aus den Ausführungen der geschätzten beiden Redner von der Kommunistischen Partei auch entnommen zu haben, daß sie wahrscheinlich wieder einmal den Anschluß an die Parteilinie von Moskau versäumt haben. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, daß eine Tat, die von Moskau aus überall und immer propagiert wird, dann schlecht sein soll, wenn sie in Niederösterreich dazu geführt hat, daß Friede und Zusammenarbeit wieder hergestellt wurden. In Moskau wird dauernd die Koexistenz gepredigt, und vor nicht allzu langer Zeit hat gerade in dieser Stadt der oberste Weltfriedensrat getagt, der meines Wissens doch auch keine andere Aufgabe hat, als für den Frieden zu sorgen. Warum soll also gerade der Frieden in Niederösterreich einen Verrat oder eine Kapitulation darstellen?

Zur Frage der Antragstellung möchte ich noch eines sagen. Lieber Kollege Dubovsky, lieber Kollege Pospischil, das Recht der Antragstellung — darüber können Sie beruhigt sein — wird durch ein Gutachten des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes geklärt werden, und es wird auf Grund des verfassungsmäßigen Zustandes vorgegangen werden. (*Abg. Pospischil: Ein schwacher Trost, Kollege Staffa!*)

Hohes Haus! Ich habe vor mir das Stenographische Protokoll der 14. Sitzung vom 30. März 1954 liegen. In dieser Sitzung wurde die Aufnahme einer Anleihe von 200 Millionen Schilling beantragt und beschlossen. Im Stenographischen Protokoll wird in der Begründung des Berichtes verzeichnet, daß sie erstens zur Konvertierung schon bestehender Anleihen, zweitens zur Finanzierung des Kraftwerkbaues Ybbs-Persenbeug und drittens zur Errichtung eines Amtsgebäudes auf dem Ballhausplatz dienen soll. Und nun heißt es (*liest*):

„Die derzeit notwendige Unterbringung zahlreicher Dienststellen der Landesregierung außerhalb ihres Sitzes in der Herrengasse in verschiedenen Privatunterkünften gegen Miete verursacht eine empfindliche Beeinträchtigung des Dienstbetriebes, eine große Erschwernis für die recht- und ratsuchende Bevölkerung bei Auffindung der für sie zuständigen Amtsstellen sowie eine große finanzielle Belastung durch hohe Miet- und Instandhaltungskosten.“

Das war einer der Zwecke, für die die 200 Millionen-Anleihe gewidmet werden sollte. Auf eine bescheidene Anfrage von uns im Finanzausschuß an den Herrn Landesfinanzreferenten wegen dieser Begründung und Zweckwidmung wurde uns klipp und klar gesagt, daß diese Begründung mittlerweile überholt sein könnte. Das heißt also, man hat von seiten des Finanzreferates dem Hohen Landtag eine Vorlage mit einer Begründung unterbreitet, die im selben Augenblick, als die Mehrheit des Hauses ihr zustimmte, schon als überholt bezeichnet wurde. Hauptsache ist, daß der Herr Finanzreferent die Bewilligung gegeben hat, jetzt interessiert ihn der Zweck, zu dem die Anleihe gegeben und bewilligt wurde, nicht mehr.

Und nun erinnern wir uns vielleicht doch ein wenig an die Geschichte dieses Amtsgebäudes. Es steht noch nicht, und es wird wahrscheinlich noch sehr viel Zeit vergehen, ehe es zur Errichtung eines Amtsgebäudes kommt. Aber trotzdem hat dieses Amtsgebäude bereits eine große Geschichte. Die Geschichte dieses Amtsgebäudes ist, kurz geschildert, folgende. Da gibt es in der Wasagasse ein Gebäude, das unter dem Namen Wasa-Gymnasium bekannt war, das ein Stiftungsgebäude ist und wo auch bis zum Jahre 1938 ein Gymnasium geführt wurde. Nach 1938 haben die Nationalsozialisten dieses Wasa-Gymnasium aufgelassen, wahrscheinlich in Durchführung ihrer Devise, die einer ihrer Obersten einstens gegeben hat: Wenn ich etwas von Kultur höre, greife ich zum Revolver. Daher hat man das Wasa-Gymnasium aufgelassen, hat es ausquartiert und in dieses Gebäude den Sitz einer zentralen Parteileitung der NSDAP. gelegt. Nach dem Jahre 1945, als das System zusammengebrochen war, haben dann die Kommunisten von diesem Gebäude Besitz ergriffen, haben dort ebenfalls ihre Parteileitung

und ihr Zentralkomitee untergebracht und haben es seither im Pacht- und Mietverhältnis verwendet.

Vor ungefähr zwei Jahren haben die Kommunisten dieses Gebäude aufgegeben, haben anderswo Unterstand gefunden, in einer für sie wahrscheinlich angenehmeren Zone, und haben nun dieses Wasa-Gymnasium-Gebäude überall angeboten, damit es ihnen abgelöst werde. Und als sie vom Bürgermeister von Wien sowie vom zuständigen Referenten des Landes Niederösterreich, vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp abgewiesen wurden, ist der Herr Abg. Dubovsky als alter Klassenkämpfer zum Herrn Landeshauptmann Steinböck gegangen (*Heiterkeit*), wahrscheinlich getreu der Devise: Man soll dem Klassenfeind, wenn man ihn schon nicht vernichten kann, wenigstens schaden, wo immer man kann. Und er hat dem Herrn Landeshauptmann, dem „Reaktionär“, angeboten, der KPO. das ihr noch für zwei Jahre zustehende Mietrecht für den Betrag von 150.000 Schilling abzulösen. Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich hat sich, vermutlich ebenfalls getreu der Devise der Klassenharmonie und des Solidarismus, wieder unter Umgehung des zuständigen Referenten Landeshauptmannstellvertreter Popp, die Versöhnung mit dem Klassenfeind etwas kosten lassen. Er hat zwar nicht 150.000 Schilling, aber 125.000 Schilling an die Herren von der Kommunistischen Partei bezahlt, vermutlich in der Absicht, die Kommunisten nun endgültig zu töten und zu vernichten.

Und nun war eine lange Verhandlung mit dem Bundesministerium für Unterricht notwendig, und endlich war man so weit, daß man unter Aufzahlung von 2,2 Millionen Schilling und Tausch eines anderen, dem Lande eigenen Gebäudes den Grund am Ballhausplatz erwerben konnte. Darauf begann ein wahres Trommelfeuer der Begeisterung, was jetzt auf diesem Ballhausplatz alles geschehen soll. Ich habe hier eine ganze Sammlung von Meldungen der bürgerlichen Presse, in denen alles mögliche angekündigt wurde und gesagt wird, wie dieses Gebäude am Ballhausplatz aussehen soll. Obwohl uns, wie ich mich erinnere, bei einer der Budgetberatungen in diesem Hause der Abgeordnete Stangler unter Vorweis eines Folianten (*Abg. Stangler: Eine Photographie war es!*) bewiesen hat, wie ungünstig das Archiv in diesem Hause untergebracht ist und wie notwendig daher die Vorsorge für ein Gebäude und Räume für die Bibliothek und das Landesarchiv sei, hat man dann, als der Grund auf dem Ballhausplatz erworben war, nicht mehr an das Archiv, sondern an die Errichtung eines großen Amtsgebäudes gedacht. Und schon hat man in allen Büros dieses labyrinthischen Hauses eine Umfrage veranstaltet, wieviele Räume jede einzelne Abteilung und Bürostelle im neuen Hause benötigen würde. Die Wünsche haben sich dann nur so gehäuft. Man

hat schließlich ein großes Preisausschreiben durchgeführt und eine Ausstellung mit den eingereichten Entwürfen veranstaltet. Wenn ich recht unterrichtet bin, sollen mehr als 80 Entwürfe eingereicht worden sein. Nun wurde frisch-fröhlich mit dem Planen begonnen. In einer Zeitung der ÖVP wurde behauptet und auch hier im Hohen Hause wurde es gesagt, daß mit dem Bau des neuen Amtsgebäudes am Ballhausplatz im Frühjahr 1955 begonnen werden wird. Nun ist einige Zeit vergangen. Am 13. Jänner dieses Jahres erschien nun plötzlich eine Notiz in der „Neuen Wiener Tageszeitung“, die auf einmal vom Bau eines kleinen Amtshauses am Ballhausplatz spricht und von der Errichtung eines zweiten Landhauses in oder in der Nähe von Mödling oder Klosterneuburg.

Auch die Begründung in dieser Zeitungsnotiz, warum man jetzt auf einmal von diesem großen Projekt abgegangen sei, ist sehr interessant. Es heißt hier, daß erstens die Gegebenheiten, die baulichen und technischen Möglichkeiten, am Ballhausplatz sehr begrenzt sind. Zweitens heißt es in der Begründung, daß man damals, als man von dem großen Projekt sprach, noch keine Ahnung gehabt habe, daß es zu einer Rückgliederung der Randgemeinden kommen wird. Ich muß nun allerdings darauf hinweisen, Hohes Haus, daß die Meldung, in der so großzügig angekündigt wurde, daß mit dem Bau am Ballhausplatz im Frühjahr 1955 begonnen werden wird, am 5. August 1954 veröffentlicht wurde. Damals war es aber jedem in Niederösterreich und darüber hinaus in ganz Österreich bekannt, daß die Russen zu dem Randgemeinden-Rückgliederungsgesetz ihre Zustimmung gegeben haben, und daß dieses Gesetz in allernächster Zeit in Kraft treten wird. Es kann hier also nicht stimmen, wenn man behauptet, bei der Veröffentlichung des Projektes „Großes Amtsgebäude“ habe man noch nicht gewußt, daß die Randgemeinden an Niederösterreich rückgegliedert werden. Aber gut und schön.

Jetzt aber zur zweiten Argumentation, nämlich daß man durch die Errichtung des Amtsgebäudes eine Zentralisation und Erleichterung in der Verwaltung Niederösterreichs herbeiführen werde, die Errichtung eines zentralen Amtsgebäudes sei notwendig, um es der Rat und Hilfe suchenden Bevölkerung Niederösterreichs zu ersparen, von einem Büro zum anderen und von einer Gasse in die andere geschickt zu werden. Ich kann mir schon vorstellen, welche Erleichterung es für die Rat und Hilfe suchende Bevölkerung Niederösterreichs sein wird, wenn sie nach Wien zum Amte der Landesregierung kommt, um zu erfahren, daß das zuständige Büro nunmehr in Mödling untergebracht sei. Es wird sicherlich eine große Erleichterung für die Rat und Hilfe suchende Bevölkerung sein, wenn nun der Betreffende zufälligerweise gerade aus Mödling sein sollte. Er wird sicherlich sehr begeistert sein, wenn er hier in

Wien dann daraufkommt, daß das für ihn in dieser Frage zuständige Büro in Mödling untergebracht ist.

So wird also in Niederösterreich verwaltet, so führt man in Niederösterreich die Verwaltung! Ich glaube, man hat diese Pläne nur deshalb entwickelt und sie der Bevölkerung bekanntgegeben, weil der August und der September nicht allzu weit vom 17. Oktober entfernt waren. Man mußte doch der Bevölkerung von Niederösterreich, der niederösterreichischen Wählerschaft große Projekte vor Augen führen, die die ÖVP. zu vollbringen gedenkt. Daß man nun nach dem 17. Oktober plötzlich anderer Meinung ist, das wird die Bevölkerung und die Wählerschaft Niederösterreichs sicherlich mit Erstaunen und Enttäuschung zur Kenntnis nehmen.

Ich darf hier vielleicht noch eine andere Frage besprechen. Der Herr Abg. Gerhartl hat schon kurz die Frage der Personalpolitik in diesem Lande gestreift. Leider müssen wir sagen, daß es keine einzige Beratung eines Voranschlags, keine Verabschiedung eines Nachtragsbudgets oder Beschlußfassung einer Personalmaßnahme gibt, bei der wir nicht gezwungen sind, die Personalpolitik der Mehrheit dieses Hauses zu kritisieren und sie uns näher anzusehen.

Herr Abg. Endl hat gesagt, es gäbe im Landesdienst und auch bei den Bezirkshauptmannschaften draußen Landesbedienstete, die Sozialisten sind. Das wird gar nicht bestritten, gar nicht bezweifelt. Aber vielleicht kann uns der Herr Abg. Endl sagen, wieviele es unter der großen Zahl von Landesbediensteten gibt, die Sozialisten sind und die es wagen dürfen, sich offen als Sozialisten zu bekennen. Vielleicht kann er uns auch sagen, wieviele von diesen im Laufe der letzten zwei oder drei Jahre eingestellt wurden. (*Abg. Stangler: Herr Staffa, das müssen ja Sie wissen.*) Jedenfalls zeigt uns eine ganz kurze Untersuchung der Einstellungsmethode und der Personalpolitik, daß es schon geraume Zeit her ist, seit der letzte Sozialist in den Landesdienst eingestellt wurde. Vor mir liegt eine Zusammenstellung von verschiedenen Personalmaßnahmen, wie Neueinstellungen, Beförderungen, Pragmatisierungen, Überstellungen usw., beginnend vom 1. Juli 1953 bis Dezember 1954. Während dieser Zeit wurden alles in allem 897 Personalfälle erledigt, wie gesagt, Einstellungen, Beförderungen, Pragmatisierungen, Umrechnungen usw. Unter diesen 897 Personalmaßnahmen befindet sich keine einzige zu Gunsten eines Sozialisten, sondern sie betreffen ausschließlich Angehörige der ÖVP. oder mit ihr Sympathisierende.

Nun sagt der Herr Abg. Endl, wenn wir die Mehrheit haben, ist es selbstverständlich, daß wir versuchen, unsere Leute unterzubringen. Herr Abgeordneter Endl, ich bin der Meinung, daß dagegen gar nichts zu sagen ist; wir haben Verständnis

dafür, daß die jeweilige Mehrheit versucht, auch auf dem Sektor der Personalpolitik ihre Mehrheit zum Ausdruck zu bringen, und wir finden es sogar verständlich, daß sie trachtet, auch ihre Leute unterzubringen. Was wir aber nicht verstehen und was wir zu kritisieren gezwungen sind und dauernd kritisieren werden, solange, bis dieser Zustand abgestellt ist, ist die Tatsache, daß Sie nur Ihre Leute unterbringen und für anders Gesinnte überhaupt kein Verständnis haben.

Schauen Sie, Sie reden immer davon, daß die Verwaltung entpolitisiert werden soll. Man kann speziell in der Presse der ÖVP. und auch in der sogenannten unabhängigen Presse immer wieder den Kampf gegen den sogenannten Proporz lesen. Ich sage Ihnen ehrlich, wenn es nach uns Sozialisten ginge, dann hätte in der Frage der Personalpolitik der Proporz überhaupt nichts zu suchen. Wenn es nach uns und nach unserer Meinung gehen würde, dann sollte in der Frage der Personalpolitik einzig und allein ausschlaggebend sein, ob die betreffenden Bewerber die Fähigkeit besitzen (*Abg. Stangler: Siehe Wien, Wiener Neustadt, St. Pölten!*), ob die betreffenden Bewerber sozial bedürftig sind und wenn es sich um Beförderungen handelt, ob die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Wenn der Herr Abg. Stangler von Wien spricht (*Abg. Stangler: Wiener Neustadt, St. Pölten*) — auf den Zwischenruf habe ich ja förmlich gewartet — dann kann ich ihm sagen, daß er mit diesem Zwischenruf ja eigentlich die Zustände, wie ich sie hier geschildert habe, nur bestätigt, er also zustimmt, daß in Niederösterreich (*Abg. Stangler: in Wien*) vollständig einseitige Personalpolitik im Interesse einer Partei betrieben wird. Er möge mir aber einmal sagen, wann es in Wien vorgekommen ist, daß bei rund 900 Personalfällen ausschließlich Sozialisten berücksichtigt wurden und kein einziger Bewerber der ÖVP. dabei war. Nennen Sie uns dieses Beispiel, Herr Abg. Stangler. (*Abg. Stangler: Ich kann Ihnen von Ybbs sehr interessante Sachen erzählen!*) Daß Sie natürlich darüber böse und nicht begeistert sind, daß man es in Wien wagt, nicht nur ÖVP.-Leute, sondern auch Sozialisten einzustellen, das finde ich begreiflich, aber mit dem werden Sie sich abfinden müssen. Auch in Wien gab es einmal eine Zeit, da man gesagt hat, ein Sozialist kann nicht einmal Straßenkehrer werden. (*Abg. Endl: Wie ist das bei den Bundesbahnen?*) Daß es in Wien anders geworden ist, ist nur dem Umstand zu verdanken, daß dort die Sozialisten einstens die Mehrheit erreicht haben. Wollen Sie es den Sozialisten zum Vorwurf machen, daß sich dann dort natürlich auch die Personalverhältnisse geändert haben und jetzt auch Menschen mit anderer parteimäßiger Gesinnung angestellt werden und ihr Brot verdienen? Wie es bei den Bundesbahnen ist, Herr Abg. Endl? Wie war es denn vor 1934

und unmittelbar nachher in den Betrieben, in denen die öffentliche Hand zu reden hatte? (*Abg. Endl: Da sind überall Sozialisten gewesen!*) Soll ich Ihnen vielleicht, wenn man hier den Vorwurf und Einwand in Bezug auf Wiener Neustadt bringt, die Liste jener zur Kenntnis bringen, die im Jahre 1934 im Auftrage des von Dollfuß Gnaden eingesetzten Bürgermeisters aus dem Dienst der Stadtgemeinde Wiener Neustadt im Bogen hinausgeflogen sind, bloß deshalb, weil sie Sozialisten waren? Soll ich Ihnen eine Liste von anderen Gemeinden bringen? Das nennt man Personalpolitik, wie Sie sie verstehen.

Sie sprechen davon, daß es im letzten Augenblick gelungen ist, der Vernunft in diesem Lande Gehör zu verschaffen und eine Vereinbarung zu treffen, eine Vereinbarung, die sicherlich für beide Teile nicht ideal ist, denn ich weiß, daß jedes Kompromiß mit Schönheitsfehlern belastet ist und für alle Beteiligten keinen Idealzustand bedeutet. Aber wenn Sie wirklich ernstlich davon überzeugt sind, daß in diesem Lande eindeutig Vernunft und Verantwortungsbewußtsein regieren müssen, wie der Herr Präsident Endl so schön gesagt hat, dann darf sich diese Vernunft und Verantwortungsfreudigkeit nicht nur auf die Ressortverteilung, sondern sie muß sich auf alle Zweige der Verwaltung erstrecken. Und schließlich müssen auch Sie endlich zu dem Standpunkt kommen, daß auch Menschen mit anderer politischer Gesinnung in diesem Lande ein Recht auf Arbeit und Brot haben. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wenn Sie sich zu diesem Zustand durchringen werden, wenn Sie sich endlich dazu aufraffen, in Zukunft neu zu besetzende Posten auszuschreiben und sie an die wirklich Fähigen und Bedürftigen ohne Ansehung der Person und der politischen Gesinnung und ohne Rücksicht darauf, wer für den Betroffenen interveniert, zu vergeben, wenn Sie Beförderungen und Pragmatisierungen nur vom Gesichtspunkt der Fähigkeit, bzw. der sozialen Bedürftigkeit aus durchführen, dann werden Sie einen großen Schritt dazu getan haben, um diesem Lande Ruhe und Frieden zu sichern. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Ich möchte zum Schluß noch auf einen Umstand hinweisen. Es gibt in diesem Lande eine Reihe von Vertragsbediensteten, die zehn und mehr Dienstjahre im Landesdienst verbracht haben und es bisher niemals erreichen konnten, pragmatisiert zu werden, obwohl eine ganze Anzahl von weitaus dienstjüngeren Kollegen mit zwei, drei oder vier Dienstjahren bereits in das pragmatische Dienstverhältnis übernommen wurde.

Es gibt leider auch noch eine andere Frage auf dem Gebiete des Personalwesens. Die Gewerkschaft hat öfter darüber geklagt, daß es beispielsweise im Straßendienst trotz vieler Interventionen beim zuständigen Referenten, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl, bisher vergebens

war, den Dienstpostenplan bei den Straßenwärtinnen voll auszunützen. Es gibt derzeit 395 Dienstposten, die auf das Kapitel Vertragsbedienstete zählen, aber offen sind. Das bedeutet, daß diese Posten, die auf den Gehaltsetat zählen, eingespart werden und das notwendige Personal durch Kollektivvertragsarbeiter ersetzt wird; die Löhne für die Kollektivvertragsarbeiter werden aber aus den Mitteln für den Sachaufwand bezahlt. Das bedeutet, daß diese Mittel der Instandsetzung, der Erhaltung und dem Ausbau der Straßen in Niederösterreich entzogen werden, weil sie teilweise für den Personalaufwand Verwendung finden. Wir würden sehr wünschen, daß diesem Zustand ein Ende gesetzt wird, und daß jene Dienstposten, die im Dienstpostenplan vorgesehen sind, auch wirklich ausgenützt werden, um nicht den Sachaufwand im Straßenwesen zu schmälern.

Ich möchte mir zum Schluß erlauben, dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle jene Vertragsbediensteten, die seit zehn und mehr Jahren in einem Dienstverhältnis zum Lande Niederösterreich stehen und eine Qualifikation von mindestens „gut“ aufweisen, in das pragmatische Dienstverhältnis zu übernehmen.“

Ich hoffe auf die Zustimmung des Hohen Hauses zu diesem Antrag. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. HilgARTH.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! In den Verhandlungen zu dem Kapitel C sind verschiedene Dinge angeführt worden, die eigentlich bei einem späteren Kapitel zu besprechen gewesen wären. So ist zum Beispiel vom Herrn Abg. Pospischil die Frage der Kindergärten in den Randgebieten angeführt worden. Da er die Frage jetzt angeschnitten hat, möchte ich ebenfalls jetzt zu dieser Angelegenheit eine ganz kurze Darstellung geben.

Der Betrieb der Kindergärten in Wien und in Niederösterreich ist etwas verschieden. Während in Wien die Kindergärten neben der kindergärtnerischen Betreuung der Kinder auch eine hortmäßige Betreuung übernommen haben, ist in Niederösterreich in erster Linie nur der Kindergartenbetrieb in den Mittelpunkt dieser Tätigkeit gestellt. Dadurch ist auch die Beschäftigungszeit der dort Angestellten genau umgrenzt. Nun ist aber bekannt, daß die überwiegende Mehrzahl der in den Randgebieten befindlichen Kindergärten bereits als Landeskindergärten übernommen wurde und daß nun, weil zunächst die gesetzlichen Grundlagen für eine Erweiterung auf den Hortbetrieb fehlen, solche Kindergärten, die seinerzeit auch hortmäßig geführt wurden, nun kindergartenmäßig in derselben Zeit geführt werden, wie es früher der Fall gewesen ist. Es ist selbst-

verständlich, daß dadurch mehr Personal notwendig ist und daß für die Besoldung dieses Personals ein Weg beschritten wird, der bis jetzt auch in Wien üblich gewesen ist. Aber über kurz oder lang wird diese Übergangszeit aufhören, und wir werden dann auf dem Gebiet des Kindergartenwesens im Randgebiet in jene Bahnen gelangen, die der Bevölkerung hundertprozentig entsprechen.

Es wurde aber ein typischer Fall angeführt, und zwar der Kindergarten in Mannswörth. Ich kann dazu nur erklären, daß die baulichen Verhältnisse dieses Kindergartens, der als Landeskindergarten übernommen wurde, in einem derartigen Zustand sind, daß sie zunächst einmal in Ordnung gebracht werden müssen, um einen regelrechten Betrieb dort verantworten zu können. Nichtsdestoweniger wird dieser Betrieb doch aufrechterhalten. Würde sich der Herr Abg. Pospischil einmal die Zeit nehmen, diese Räume anzuschauen, dann müßte er feststellen, daß die Decke abblättert, daß die sanitären Anlagen in Unordnung sind und daß keine richtigen Waschelegenheiten vorhanden sind. Es besteht bereits eine Auflage für die Gemeinde, diese Dinge in der Zeit von zwei Jahren in Ordnung zu bringen, wobei das Land mit seinen Mitteln aus dem Schulbaufonds richtigerweise einspringt.

Man kann daher aus diesen Verhältnissen nicht wieder verallgemeinernd ableiten, daß sich die Verhältnisse auf diesem Sektor seit der Übernahme der Randgebiete durch das Land Niederösterreich zu Ungunsten der Bevölkerung verschlechterten.

Über die Berufsschulen hat schon mein Kollege Endl gesprochen. Ich bin auch der Ansicht, daß in Niederösterreich ebenso mustergültige Anstalten errichtet werden, wie in Wien, wobei der Unterrichtsbetrieb in den niederösterreichischen Schulen insofern besser gestaltet ist, als es sich nicht um einen Massenbetrieb wie bei den zentralisierten Schulen in Wien handelt, sondern um eine starke Individualisierung des ganzen Lern- und Lehrbetriebes.

Nun möchte ich auf etwas zurückkommen, was in der gestrigen Sitzung angeführt wurde. Der Herr Abg. Dubovsky hat gestern darauf hingewiesen, daß in verschiedenen niederösterreichischen Städten Finanzämter erbaut werden, daß aber die Gemeinden gleichsam unter Druck gestellt werden, die Vorfinanzierung der Bauten zu übernehmen, weil sonst die beabsichtigten Bauvorhaben in einer Nachbargemeinde durchgeführt werden. Er hat noch die Bemerkung hinzugefügt: Und etwas ähnliches macht auch die Landesregierung. Ich möchte jedoch feststellen, daß die Landesregierung noch niemals eine Gemeinde wegen der Errichtung irgendeiner Anstalt unter Druck gestellt hat. (*Abg. Dubovsky: Bei den Bedarfszuweisungen!*) Das ist etwas anderes! (*Abg. Dubovsky: Nein, gerade darum geht es!*) Darüber

können wir reden, aber man kann das nicht mit dem vergleichen, was bezüglich des Baues von Finanzämtern hier angeführt wurde. Eine solche Parallele zur Landesregierung kann man nicht behaupten, weil das nicht den Tatsachen entsprechen würde.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß manche Gemeinde sehr gerne gewisse Opfer bringen würde, um irgendeine Zentralstelle an sich zu ziehen, weil das mit erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen für diese Gemeinde verbunden ist.

Im Zuge der Übernahme der Randgebiete durch Niederösterreich wurden auch zwei neue Bezirkshauptmannschaften errichtet, und zwar ist das die Bezirkshauptmannschaft Mödling und die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung. Ich möchte hier kurz auf etwas hinweisen, was ich später dem Hohen Landtag in Form eines Resolutionsantrages vorlegen werde, und zwar soll eine bisher gehabte Praxis abgeändert werden.

Es war selbstverständlich, daß man diese Bezirkshauptmannschaften nicht mit Personal besetzen konnte, das frisch aufgenommen wurde, dazu war die im Gesetz vorgesehene Frist für die Errichtung dieser Bezirkshauptmannschaften zu kurz. Es war daher notwendig, erfahrenes Personal einzusetzen, das bereits durch den Dienst in den verschiedensten Ämtern — entweder hier im Hause oder bei den Bezirkshauptmannschaften draußen — in der Vergangenheit soviel an Erfahrungen gesammelt hat, um vom ersten Tag an richtig arbeiten zu können. Solche Versetzungen wurden nun vielfach als Versetzungen über eigenes Ansuchen deklariert, was jedoch nicht immer ganz zutreffend war, weil ja auch schließlich die Verwaltung des Landes an der bestmöglichen Besetzung der Dienstposten dieser beiden Bezirkshauptmannschaften ein Interesse gehabt hat.

Bei einer amtswegigen Versetzung oder einer Versetzung über eigenes Ansuchen ergeben sich aber für den Betroffenen verschiedene Härten und Nachteile, hauptsächlich bei der Gewährung von Trennungszulagen, Übersiedlungskosten usw.

Ich erlaube mir daher, folgenden Resolutionsantrag einzubringen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, daß den anlässlich der Errichtung der Bezirkshauptmannschaften Mödling und Wien-Umgebung dorthin zur Dienstleistung versetzten Bediensteten die Fahrtkostenvergütung und Trennungsentschädigung ausbezahlt wird.“

Wenn nun der Herr Abg. Staffa mit Hilfe eines Zeitungsartikels den Nachweis erbringen will, daß die ÖVP. oder die Mehrheit dieses Landes die Absicht hat, den Plan, ein Amtshaus auf dem Ballhausplatz zu errichten, plötzlich aufzugeben, und dafür ein Amtshaus in Mödling zu errichten, so kann ich ihm darauf nur erwidern, daß in den

Zeitungen schon sehr viel gestanden ist. (*Heiterkeit.*) Jeder von Ihnen wird wissen, daß nicht immer alles hundertprozentig wahr ist, was man in den Zeitungen zu lesen bekommt, gleichgültig, welcher Richtung die betreffende Zeitung angehört. (*Abg. Dubovsky: Das war von den Wahlen!*) Nein, das ist auch noch nach den Wahlen der Fall. Es hat einer von euch einmal erklärt: Schon am Tag nach der Wahl beginnt wiederum der Wahlkampf für die nächste Periode! (*Abg. Dubovsky: Daraus erklärt sich manches!*) Ich möchte zu der Äußerung des Herrn Abg. Staffa nur eines sagen: Es ist uns parteimäßig unbekannt, wer diesen Artikel über die Errichtung eines Amtshauses in Mödling in der Zeitung verbrochen hat, doch stehen wir nach wie vor — und das erkläre ich hier im Namen meiner Partei — auf dem Standpunkt, daß für die Errichtung eines Amtshauses in Wien der Hauptgrund maßgebend gewesen ist, um eine zentrale Stelle zu haben, damit die niederösterreichische Bevölkerung in Wien nicht herumzufahren braucht, um die einzelnen Ämter zu erreichen. Es wäre daher geradezu widersinnig, in Mödling ein solches zentrales Amt zu errichten. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Man muß eine Disziplinaruntersuchung einleiten.*) Wenn ich den Artikelschreiber nur erwischen könnte, aber es ist trotz ernster Bemühungen nicht gelungen, den Schreiber dieser Zeilen festzustellen.

Dann wäre noch eine zweite Angelegenheit, die der Herr Abg. Staffa erwähnt hat, zu besprechen. Sie betrifft die Personalpolitik des Landes. Die Behauptung des Abg. Staffa, daß kein Beamter, der der Sozialistischen Partei angehört, befördert wurde, ist gerade bei den letzten Nachtragsbeförderungen ins Gegenteil bewiesen worden. Ich glaube, ich brauche die Namen nicht zu nennen, denn sie sind allen Herren bekannt, die hier in Frage kommen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Personalpolitik sowohl bei den verstaatlichten Betrieben, bei der Bundesbahn und bei der Gemeinde Wien, als auch bei verschiedenen anderen Stellen, so bei den Sozialversicherungsinstituten und bei den Kammern, einen Weg geht, der sicher nicht unsere Zustimmung finden kann. Wenn der Abg. Staffa dann noch wieder einen Rückblick in die Vergangenheit gemacht hat und das Jahr 1934 erwähnte, wo angeblich jeder wegen seiner sozialistischen Gesinnung schnurgerade hinausgeworfen wurde (*Abg. Dubovsky: Eingesperrt worden ist!*) und dabei Wiener Neustadt angeführt hat, dann wäre es gut, wenn der Abg. Zach, der in dieser Gemeinde wohnt, selber die Antwort hiezu geben könnte. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ihr habt ihn ja selber hinausgeschmissen!*) Aber ich kann Ihnen sagen, es gibt auch Gemeinden — und ich kenne die damaligen Leiter dieser Gemeinden genau —, wo das nicht praktiziert wurde, sondern wo das gesamte Personal in seiner früheren Zusammensetzung auch

nach dem Jahre 1934 im Amt geblieben ist. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Es hat also auch Anständige gegeben, neben Unanständigen.*) Darum sage ich immer: niemals verallgemeinern! Ich wehre mich dagegen, etwas in Bausch und Bogen zu sagen, was nicht stimmt. Einem Menschen so etwas zu erzählen, der in die Materie nicht eingeweiht ist, ist leicht, denn der nimmt das dann als bare Münze, wie zum Beispiel das, was vorhin von dem Zeitungsartikel über Mödling gesprochen worden ist.

Zu diesem Kapitel möchte ich noch folgendes sagen. Es gibt bei uns im Land Niederösterreich selbstverständlich Beamte und Angestellte, die ihre Tätigkeit sehr weit weg von den zentralen Stellen ausüben müssen. In Wien, wo man alles zentralisiert hat, ist es leichter zu wirken und zu arbeiten. Es gibt nun eine Gruppe von Bediensteten — es ist dies das Straßenpersonal —, die bei der Überweisung ihrer Bezüge sehr ins Hintertreffen kommt. Es wird nämlich draußen bei den Straßenbauämtern die Auszahlung der Bezüge nicht durch das betreffende Amt vorgenommen, sondern es wird jedem Bediensteten sein Bezug mittels Post überwiesen. Dadurch erleidet er monatlich einen Verlust von etlichen Schilling, weil er die Zustellgebühr bezahlen muß. Nun stehen wir auf dem Standpunkte, daß der Lohn eine Bringschuld und keine Holschuld ist und den Beamten daher netto zu überweisen wäre. Daher erlaube ich mir diesbezüglich einen Antrag zu stellen, und ich bitte das Hohe Haus, ihm zuzustimmen. Es würde selbstverständlich auch Wege geben, um die Barauszahlung durch die Ämter durchzuführen. Da aber die Straßenaufsichten sehr zerstreut liegen, und der Straßenmeister nicht im Besitze einer Kasse ist, in der er hohe Geldbeträge für etliche Tage aufbewahren und selbstverständlich auch nicht die Verantwortung für diese Summen übernehmen kann, so wäre es daher wirklich in Ordnung, wenn nach meinem Resolutionsantrag vorgegangen würde. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, vorzuzusorgen, daß dem Straßenpersonal wie allen übrigen Landesbediensteten ihr Gehalt ohne Abzug von Portospesen ausbezahlt wird.“ (*Beifall bei der Volkspartei.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Damit ist die Rednerliste erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 0 des ordentlichen Voranschlags in Erfordernis und Bedeckung sowie über die Resolutionsanträge abstimmen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Da der Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet hat, kommen wir zur Abstimmung über die Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung, sowie über die sieben Resolutionsanträge, die von den Abgeordneten Pospischil, Nagl, Staffa, Tesar und Hilgarth gestellt wurden.

(*Abstimmung über die Gruppe 0, Landtag und Allgemeine Verwaltung in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n .

(*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Pospischil, betreffend Maßnahmen zur uneingeschränkten Fortführung des Krankenhauses in Mödling*): A b g e l e h n t .

(*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Pospischil, betreffend den Gewerbesteuerausgleichsbetrag für die Randgemeinden*): A b g e l e h n t .

(*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Nagl, betreffend tägliche Postzustellung in den kleineren bäuerlichen Gemeinden*): A n g e n o m m e n .

(*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Tesar, betreffend eheste Schaffung eines Bundesgesetzes zur Entschädigung für Schäden und Verluste, die im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs entstanden sind*): A n g e n o m m e n .

(*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Staffa, betreffend Übernahme von Vertragsbediensteten mit mindestens zehnjähriger Dienstzeit in das pragmatische Dienstverhältnis*): A b g e l e h n t .

(*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend Fahrtkostenvergütung und Trennungsentuschädigungen für die zu den Bezirkshauptmannschaften Mödling und Wien-Umgebung versetzten Bediensteten*): A n g e n o m m e n .

(*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend Auszahlung des Gehaltes an das Straßenpersonal ohne Abzug von Portospesen*): A n g e n o m m e n .

Ich bitte nun den Herrn Referenten, Herrn Abg. Schöberl, zu Gruppe 1, Polizei, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die Gruppe 1, Polizei, sieht Ausgaben im Betrage von 5000 Schilling vor, denen keine Einnahmen gegenüberstehen. Sie enthält die Kosten des Schubwesens.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diese Gruppe die Spezialdebatte zu eröffnen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Bachinger.

ABG. BACHINGER: Hohes Haus! Die Gruppe 1, Polizei, ist wohl die kleinste im Voranschlag. Das zeigt sich auch dadurch, daß laut

Rechnungsabschluß im Jahre 1953 nur ein Betrag von 1490 Schilling aufgewendet worden ist. Ich glaube, es ist zu begrüßen, daß bei diesem Voranschlagsansatz mit diesem Betrag das Auslangen gefunden wurde, denn das zeigt, daß die Bevölkerung des Landes, wo immer sie lebt, eine entsprechende Beschäftigung hat, sodaß vom Schubwesen kein Gebrauch gemacht werden mußte. Hoffen wir, daß es auch in der Zukunft so bleibt.

Wie es jedes Jahr üblich war, soll auch heuer der im Lande diensthabenden Exekutive die Anerkennung für ihre schwierige Tätigkeit ausgesprochen werden, welche sie seit dem Jahre 1945 geleistet hat, in dem einer der furchtbarsten und schrecklichsten Kriege, den die Geschichte je erlebte, ein Ende gefunden hat. 109 Angehörige der Gendarmerie und Polizei haben seit 1945 den Tod gefunden, 442 sind verletzt worden! Ich glaube, das zeigt am besten, daß sich die Polizei und Gendarmerie in diesen ersten Jahren, in denen es sicher manchmal hart auf hart ging, voll und ganz eingesetzt hat, sodaß wir in Österreich vorwärtskommen konnten. Ich glaube daher, daß man ihnen wirklich danken muß.

Ich möchte hier kurz noch etwas zur Verkehrspolizei sagen. Seit dem vergangenen Jahr hat die Motorisierung infolge der Liberalisierung einen entsprechenden Aufschwung genommen. Besonders viele Kraftfahräder und ganz besonders viele Motorroller befahren unsere Straßen. Dieser Aufschwung ist zu begrüßen, und es ist auch zu begrüßen, wenn dem Einzelnen dank seiner Einkommensverhältnisse die Möglichkeit gegeben ist, sich ein motorisiertes Fahrzeug anzuschaffen und damit zu seinem Arbeitsplatz zu fahren. Dadurch, daß er sich zu einem erschwinglichen Preis ein Motorfahrzeug kaufen kann, ist er nicht mehr auf das Fahrrad angewiesen und kommt nicht schon ermüdet zu seinem Arbeitsplatz. Dabei ist aber auch etwas bedauerlich. Denn bei dieser Zunahme des Verkehrs ist es unvermeidlich, daß es zu Verkehrsunfällen kommt. Im Jahre 1952 haben sich 169 Todesfälle im Verkehre ereignet, im Jahre 1953 waren 170 Todesfälle zu verzeichnen und 1954 waren es 449 Todesfälle, ferner haben 6503 Personen durch Verkehrsunfälle Verletzungen erlitten.

Diese Zahlen zeigen, wie notwendig es ist, daß die Verkehrspolizei immer zur Stelle ist und nach dem Rechten sieht. Es ist zu begrüßen, daß strenge Strafen verhängt werden, wenn jemand sich dazu hinreißen läßt, ein Kraftfahrzeug auch in alkoholisiertem Zustand zu lenken, weil er dadurch die Sicherheit der anderen Straßenbenützer gefährdet. Auf diesem Gebiete ist daher die Strenge voll und ganz am Platze.

Ich habe aber auch eine Bitte vorzubringen. Man soll eine Möglichkeit schaffen, daß Fuhrwerke, die vom Wirtschaftshof zu einem Grundstück fahren, auch eine verkehrsreiche Straße

überqueren können. In Zukunft werden bei modernen Straßen hoffentlich Unterführungen gebaut werden, weil der Bauer dann mit seinem Fuhrwerk die Hauptverkehrsstraßen nicht mehr zu überqueren braucht. Das wollte ich hier kurz über die Tätigkeit der Verkehrspolizei sagen.

Abschließend zu dieser Gruppe möchte ich folgendes feststellen. Die Angehörigen der Polizei und Gendarmerie können versichert sein, daß die Bevölkerung voll und ganz hinter ihnen steht. Sie sollen wissen, daß ihre Treue zu Verfassung und Gesetz mit Treue vergolten wird. Ihnen allen gebührt unser Dank und unsere Anerkennung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Zur Abstimmung kommt die Gruppe 1, Polizei.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, dazu seinen Antrag zu stellen.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich beantrage die Genehmigung der Gruppe 1, Polizei, mit einem Erfordernis von 5000 Schilling und bitte das Hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK *(nach Abstimmung über die Gruppe 1, Polizei, in Erfordernis und Bedeckung)*: A n g e n o m m e n.

Ich unterbreche nun die Sitzung bis 14 Uhr, möchte aber mitteilen, daß der Landwirtschaftsausschuß sofort anschließend an die Plenarsitzung im Herrensaal eine Sitzung abhält.

Die Sitzung des Hohen Hauses ist bis 14 Uhr unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten unterbrochen.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(um 14 Uhr 04 Minuten)*: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir fahren in den Beratungen des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1955 fort. Ich ersuche den Referenten, Herrn Abgeordneten Schöberl, zur Gruppe 2, Schulwesen, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die Gruppe 2, Schulwesen, weist ordentliche Ausgaben im Betrage von 24,761.900 Schilling aus, denen Einnahmen von 2,993.600 Schilling gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von 21,768.300 Schilling.

In diesen Ziffern sind Anträge des Finanzausschusses im Gesamtbetrage von 400.000 Schilling berücksichtigt, die den Ausgabenbetrag und somit auch das Nettoerfordernis der Regierungsvorlage erhöhen.

Diese Gruppe behandelt die Gebärungen, welche sich auf Volks- und Hauptschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Bildstellen und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebärungsarten beziehen. Im Verhältnis zum Gesamtaufwand betragen die ordentlichen Ausgaben 3,5 Prozent, während die Verhältniszahl des Vorjahres 3,3 Prozent auswies.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich Mehrausgaben von rund 5,8 Millionen Schilling. Besonders das Ansteigen des Beitrages zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen von 9 auf 12 Millionen Schilling, aber auch ein Mehraufwand von rund 1,3 Millionen Schilling bei den Berufsschulen verursachen diese Mehrausgaben. Neu vorzusehen waren in dieser Gruppe der Aufwand für die von der Gemeinde Wien übernommene Landes-Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe in Mödling und die Kosten eines Beitrages an das Österreichische Komitee für internationalen Studienaustausch.

Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Voranschlagsansätze 2101—62, Beitrag zu den Kosten der Lehrerfortbildung, und 2101—63, Aufwand der Schulleiter- und Bezirkslehrerkonferenzen, soll erreicht werden, daß die bei diesen beiden Ansätzen zur Verfügung stehenden Mittel voll und ganz für Zwecke der Lehrerschaft Verwendung finden.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über diese Gruppe abzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Schon der Abschnitt 21 der Gruppe Schulwesen ist charakteristisch für das gesamte niederösterreichische Schulwesen und für die Lage des Landes. Vier Fünftel der Beträge, die für die Förderung des Volks- und Hauptschulwesens in Niederösterreich verausgabt werden, gehen zu Lasten des Beitrages zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen, sodaß für eine wirkliche Förderung des Schulwesens, worunter vor allem eine Förderung in der Lehrmittelbeschaffung, eine Förderung der Lehrerfortbildung und eine Modernisierung des Schulwesens zu verstehen ist, praktisch nicht viel übrig bleibt.

Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die bisher keinen oder nur einen sehr geringen Beitrag zum Aktivitätsaufwand geleistet haben und leisten müssen. Wir haben auf diese Benachteiligung Niederösterreichs schon oftmals hingewiesen. Die ÖVP. hat, um sich von dieser Verantwortung gewissermaßen loszusagen, im vergangenen Jahr einen Antrag hier eingebracht, der sich auf die besondere Berücksichtigung der einklassigen Schulen in Niederösterreich bei der Beschlußfassung über den Finanzausgleich im Parlament bezog. Man muß heute feststellen, daß das Land keine

entscheidende Hilfe dadurch erfahren hat. Tatsache ist, daß wir heuer einen um 3 Millionen größeren Beitrag zu leisten haben, als voriges Jahr, eine Erhöhung, die ungefähr siebenmal soviel beträgt, als wir für Lehrmittel, für Lehrer- und Schülerbüchereien im Rahmen unseres Budgets ausgeben werden. Das niederösterreichische Schulwesen wird durch den Finanzausgleich 1955 in einem Ausmaß benachteiligt, daß von einer wirklichen Förderung des Schulwesens heuer im Rahmen dieses Budgets eigentlich nicht gesprochen werden kann.

Ich möchte hier ganz besonders auf die Gehälter der Lehrerschaft zurückkommen, weil die Gehälter der Lehrer ebenso wie die der übrigen öffentlichen Bediensteten schandbar niedrig sind. Tausende von Lehrern, denen das kostbarste Gut unseres Volkes anvertraut wird und die oft unter allerschwierigsten Bedingungen ihre Arbeit vollbringen müssen, bekommen zwar ab und zu eine Belobigung, die dann im Amtsblatt veröffentlicht wird, viel wichtiger aber wäre es, wenn ihre wertvolle Arbeit ihren finanziellen Niederschlag in menschenwürdigeren Gehältern finden würde.

In diesem Zusammenhang komme ich auf die einklassigen Schulen zu sprechen. Tatsache ist, daß die Zahl der einklassigen Schulen in Niederösterreich in den letzten vier Jahren sehr beträchtlich, nämlich von 313 auf 414, also um 101 Schulen, angewachsen ist. Das sind immerhin 32 Prozent. Im Landtag ist schon sehr oft die Frage diskutiert worden, ob einklassige Schulen wertvoll oder nicht wertvoll oder weniger wertvoll seien als andere Schulen, feststeht aber, daß der Unterricht in einklassigen Schulen erhöhte Anforderungen sowohl an die Schüler als auch an die Lehrer stellt. Feststeht weiters, daß die Qualität des Unterrichtes durch eine Steigerung der Zahl der Klassen gleichfalls steigen würde. Heute und auch in der Zukunft werden an die Bildung der Menschen steigende Anforderungen gestellt, da in allen Berufssparten von den Menschen immer mehr Kenntnisse und mehr Wissen verlangt werden. Aber gerade die Tatsache, daß wir in unserem Lande sehr viele niederorganisierte Schulen haben, macht es unserer Meinung nach immer aktueller, daß man diese niederorganisierten Schulen in höherorganisierte Schulen zusammenfaßt. Ebenso aktuell wird damit das Problem, sich wirklich einmal ernsthaft mit der Frage der Einführung von Schulautobussen zu beschäftigen, die die Kinder zu den höherorganisierten Schulen bringen.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, daß das so oft als vorbildlich hingestellte Schulwesen in Niederösterreich noch gar nicht so vorbildlich ist, auch nicht im Vergleich zu den anderen Bundesländern Österreichs. Rufen wir uns nur die Tatsache in Erinnerung, daß wir nach wie vor in Niederösterreich noch immer in sehr vielen Schulen Wechselunterricht haben. Wechselunterricht

gibt es noch in 444 Volksschulen und in 48 Hauptschulen. Ich stütze mich bei diesen Angaben auf die letzte in Niederösterreich veröffentlichte Schulstatistik. 444 Volksschulen, das sind aber immerhin 13 Prozent aller Volksschulklassen, die wir in Niederösterreich haben.

Den modernen Grundsätzen der Pädagogik direkt hohnsprechend ist die Tatsache, daß die Ausstattung vieler Schulen in Niederösterreich mit Lehrmitteln noch alles zu wünschen offen läßt. Es gibt Hauptschulen in Niederösterreich, an denen sich der Bestand an Lehrmitteln in ein paar Steinen, in einigen von Motten zerfressenen Tierpräparaten oder in ein oder zwei geometrischen Anschauungskörpern erschöpft. Wie ein Lehrer trotz aller Tüchtigkeit mit solchen Hilfsmitteln in der sechsten, siebenten oder achten Schulstufe einen modernen Unterricht erteilen soll, das sollen uns einmal die Kollegen in diesem Hause erklären, die selber Lehrer und gleichzeitig Abgeordnete sind.

Was ich hier aufgezeigt habe, ist nicht vielleicht eine Einzelercheinung, wie man vielleicht anzunehmen geneigt ist. Tatsache ist weiters, daß noch immer ein Drittel aller Schulen in Niederösterreich keinen Schulgarten hat, obwohl es eine Schulgartenordnung gibt, die immer noch gültig ist. Es ist in dieser Schulgartenordnung alles bis ins letzte Detail festgelegt und vorgeschrieben, wie diese Schulgärten zu pflegen sind usw. Mehr als ein Viertel aller niederösterreichischen Volksschulen haben noch immer keinen Jugendspielplatz, 77 Prozent aller Volksschulen in Niederösterreich haben noch immer keine Turnsäle oder Turnzimmer. Der Herr Abg. Hilgarth hat — ich glaube, es war voriges Jahr bei der Budgetdebatte — zu dieser Frage erklärt, daß der moderne Turnunterricht nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden soll. Wo soll aber dieser Turnunterricht durchgeführt werden, wenn neben der Schule nur eine versumpfte Wiese vorhanden ist? Das soll uns der Herr Abg. Hilgarth einmal erklären. (*Abg. Hilgarth: Die Turnplätze müssen nicht bei der Schule sein, sie können auch ganz wo anders liegen! Je weiter weg von der Schule, desto besser!*) 45 Prozent aller Volksschulen und 23 Prozent aller Hauptschulen in Niederösterreich verfügen noch immer nicht über ein Filmvorführgerät. Gerade die Pädagogen werden mir recht geben, wenn ich sage, daß ein Filmvorführgerät für den modernen Unterricht, den wir heute in der Schule haben sollen, unbedingt notwendig ist. Es besteht also in diesen Schulen keine Möglichkeit, den Schülern die vorhandenen Lehrfilme zu zeigen, damit auch die Schüler sehen, wie es in der Welt aussieht. (*Abg. Stangler: Er hat keine Ahnung! — Abg. Febringer: Er ist schlecht informiert!*) Das stimmt, Sie können sich davon überzeugen, daß es so ist, Herr Abg. Stangler! Im Radioprogramm wird auch immer auf die Schul-

funksendungen hingewiesen, aber es steht fest, daß 60 Prozent aller Volksschulen in Niederösterreich noch kein Schulfunkgerät haben. Unserer Meinung nach müßte es möglich sein, eine Aktion in unserem Lande durchzuführen, durch die man diesen Mangel beheben könnte und durch die man diese Schulfunkgeräte wesentlich billiger erstehen könnte.

Wenn bisher hier im Landtag bei dieser Gruppe auf Mängel hingewiesen wurde, so war es naturgemäß üblich, daß einzelne Abgeordnete der Regierungsparteien aufgestanden sind und erklärt haben, die Schule sei letzten Endes Angelegenheit der Gemeinden. Aber wir haben schon in der Generaldebatte gehört, daß auch im Jahre 1955 die Belastung der Gemeinden keineswegs geringer geworden ist und daß angesichts einer steigenden Belastung die Gemeinden immer weniger in der Lage sein werden, den Bedürfnissen des Schulwesens gerecht zu werden.

Ein besonderes Kapitel in Niederösterreich ist die Tatsache, daß es immer noch viel zu wenig Hauptschulen gibt. Zugegeben, es wurde eine Reihe von Hauptschulen gebaut. Man kann aber nicht übersehen, daß es immerhin noch 30.000 Schüler in Niederösterreich gibt, die keine Hauptschule besuchen können. Und gerade der Besuch der Hauptschule ist, wie ja allen Abgeordneten bekannt ist, die Voraussetzung für die Erlernung von vielen Berufen. So ist es sicherlich richtig, wenn man darauf verweist, daß zum Beispiel der Mangel an Krankenpflegerinnen zum Teil auch auf die fehlende Hauptschulbildung zurückzuführen ist. Ohne Zweifel gibt es in den Dörfern viele Mädchen, die diesen Beruf gerne erlernen möchten, aber durch das Fehlen eines Hauptschulzeugnisses sind sie dazu nicht in der Lage.

Daß diese oft noch trostlosen Verhältnisse auf dem Gebiete des Schulwesens auch ziffernmäßig ihren Ausdruck hinsichtlich der Erreichung des Lehrzieles haben, darf nicht Wunder nehmen. 47 Prozent aller Volksschüler und 27 Prozent aller Hauptschüler haben in dem abgelaufenen Schuljahr die 8. Schulstufe nicht erreicht. Über diese Tatsache können wir auch bei der Eröffnung von neuen Schulen nicht hinwegreden, sondern hier können wir nur einzig und allein durch eine wirkliche Förderung des Schulwesens in Niederösterreich Abhilfe schaffen.

Leider sind die Verhältnisse auch auf dem Gebiete des Berufsschulwesens keineswegs günstiger. Die begonnene Umwandlung von Fortbildungsschulen in Landesberufsschulen muß auf alle Fälle fortgesetzt werden. Trotz des Jugendeinstellungsgesetzes, das die Regierungsparteien zunächst nicht novellieren wollten, das aber dann trotzdem novelliert wurde, haben wir in Niederösterreich nach wie vor noch immer sehr viele lehrstellensuchende Jugendliche, wenn sich auch, wie wir korrekterweise zugeben wollen, ihre Zahl gesenkt hat. Am 31. Dezember 1954 waren 2717 lehrstellensuchende

Jugendliche, denen insgesamt 384 offene Lehrstellen gegenüberstanden. Viel schlechter ist die Lage bei den lehrstellensuchenden Mädchen. Hier muß man feststellen, daß mit diesem Datum auf 27 Lehrstellensuchende eine offene Lehrstelle gekommen ist. Zugegeben, die Aktion „Jugend am Werk“ hat an der Besserung dieser Verhältnisse mitgeholfen, sie ist aber nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es ist sicherlich notwendig, endlich einmal einen Plan auszuarbeiten, mit dem man diese Jugendarbeitslosigkeit doch beseitigen kann. Denn es ist wirklich nicht einzusehen, daß man auf der einen Seite von einer Hochkonjunktur spricht, von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage usw., während wir auf der anderen Seite tausende Menschen in unserem Lande haben, die gerne einen Beruf erlernen möchten, aber dazu keine Möglichkeit haben. Wir wollen nicht darüber streiten, ob die Meisterlehre oder die Lehrwerkstätte das Bessere ist. Eines steht aber fest, daß weder die Möglichkeiten einer Meisterlehre, noch die Lehrwerkstätten in einem ausreichenden Maße vorhanden sind.

Ich gestatte mir zum Schlusse, dem Hohen Landtag einen Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um alle Volks- und Hauptschulen mit Filmvorführ- und Schulfunkgeräten auszustatten, wird die Landesregierung aufgefordert, eine Aktion einzuleiten, die es den Gemeinden ermöglicht, diese für den modernen Unterricht notwendigen Geräte billigst zu beziehen.“

DRITTER PRASIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Frau Abg. Czerny.

ABG. CZERNY: Hohes Haus! Der Herr Präsident Endl hat vormittags erwähnt, daß in Mödling Schulen übernommen werden mußten, die sich in einem sehr desolaten Zustand befanden. Ich für meine Person habe aus dieser Feststellung zwei Dinge entnommen: eine versteckte Rüge, die das Land Niederösterreich nicht betrifft, aber auch eine versteckte Anerkennung, die das Land Niederösterreich dahingehend betrifft, daß es diesem Lande möglich war, kraft seines Schulbaufonds eine Reihe von neuen Schulen zu errichten oder auszubauen. Soviel ich mich entsinne, ist im heurigen Sommer oder Herbst die 115. Eröffnungsfeier durchgeführt worden, weil es mit den Mitteln des Schulbaufonds auch den Gemeinden möglich war, jahrelange Wünsche in die Wirklichkeit umzusetzen. Ich erwähne das besonders deswegen, weil gerade in den letzten Wochen aus einer salzburgischen Gemeinde an alle Landeshauptstädte und an die größeren Städte unseres Landes ein — sagen wir — Bettelbrief ergangen ist, um Zuschüsse für die Errichtung einer Schule zu erlangen. Da habe ich mir wohl gedacht, wenn dieses Land Salzburg, das ebenfalls von einer ÖVP.-Mehrheit

geleitet wird, auch einen solchen Schulbaufonds hätte, dann wären die Gemeinden dieses Landes wahrscheinlich schon längst in der Lage gewesen, ihre Ansprüche geltend zu machen und jene Wünsche in die Wirklichkeit umzusetzen, die für die Schulkinder dieses Landes notwendig sind. Sie ersehen daraus, daß es doch gut ist, wenn manche Fragen, die ursprünglich umstritten waren und über die man oft lange Verhandlungen führen mußte, in einem positiven Sinne erledigt werden, und zwar deshalb, weil sie für die Mehrheit der Bevölkerung von einem sichtbaren Erfolg begleitet sind.

Wenn wir uns nun im Kapitel 2 unter dem Voranschlagsansatz 2111 den Betrag für die Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt ansehen, so können wir feststellen, daß im heurigen Jahr gegenüber dem Vorjahr ein Mehrbetrag von rund einer halben Million Schilling vorgesehen ist. Ich darf wohl sagen, daß gerade diese Schule die Aufmerksamkeit der breitesten Kreise der Bevölkerung verdienen würde. Sie wird von einem Kuratorium verwaltet, dem alle jene Länder angehören, die Kinder in diese Schule entsenden. Wir haben vor mehr als zwei Jahren mit 25 Schülern begonnen, heute stehen wir bei 96 Schülern. Sechs weitere Schüler, mit denen dann das volle Hundert überschritten ist, werden in den nächsten Wochen eingestellt. Es liegen aber noch weitere 25 Aufnahmeansuchen vor, körperbehinderte Kinder in diese Schule entsenden zu können.

Ich habe die Entwicklung der Schule von ihren ersten Anfängen bis zum heutigen Tage aufmerksam verfolgt, und ich muß sagen, daß hier in ungemein kurzer Zeit ein Werk geschaffen wurde, das wohl wert wäre, von der Presse mehr als bisher beachtet zu werden. Mit Ausnahme des Landes Wien, das eine eigene solche Schule hat, sind in der Schule in Wiener Neustadt aus allen Bundesländern mit Ausnahme des Landes Vorarlberg Kinder untergebracht. Sie wissen selbst, daß gerade die Kinderlähmung vielfach an schulpflichtigen, aber auch an schulentwachsenen Kindern gesundheitliche Schäden auftreten läßt, die nur sehr schwer zu beseitigen sind. Diese Schule gibt nun gerade solchen Kindern die Möglichkeit, wenn sie schon nicht in den Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte gelangen, wieder nahezu vollwertige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Wenn Sie es einmal der Mühe wert fänden, diese Schule zu besuchen, dann könnten Sie sehen, welche sinnreichen Apparate von der Belegschaft teilweise selbst gebaut wurden, um die Kinder zu lehren, wieder ihre Gliedmaßen zu gebrauchen. Heute ist die Schule soweit, daß sie auch über ausgezeichnete Behandlungsmethoden verfügt, die unter anderem auch eine Unterwassertherapie vorsehen, wofür ein Arzt und auch das entsprechende Hilfspersonal vorhanden sind. Sie könnten sehen, wie Kinder, die wohlentwickelt sind, aber leider nicht

gehen können, durch die Unterwassertherapie, Bestrahlungstherapie, Elektrotherapie, Arbeitstherapie, Übungstherapie usw. sehenswerte Fortschritte machen.

Wenn sich ursprünglich auch nicht allzu viele Menschen für diese Anstalt interessiert haben, weil sie der Meinung waren: „Was kann schon geschehen, diese Kinder werden doch nie mehr gehen lernen, niemals mehr die Hände gebrauchen können!“, so müssen sie jetzt doch sehen, daß dem doch nicht so ist, sondern, daß dort wirklich Erfolge erzielt werden, die für den Laien geradezu verblüffend sind.

Ich darf aber bei dieser Gelegenheit wohl auf folgendes besonders hinweisen. Alle, die an dieser Schule beschäftigt sind, beginnend vom Direktor bis herab zum letzten Hilfsarbeiter, üben nicht nur einfach einen Beruf aus, sondern alle, die dort arbeiten, haben eine innere Berufung zu ihrer Tätigkeit, denn sie müssen ja daran denken, daß sie es nicht mit gesunden Kindern zu tun haben, sondern mit Kindern, die sich bei jeder Bewegung und bei der kleinsten körperlichen Betätigung anfänglich sehr schwer tun und daher Hilfe vom Aufstehen bis zum Schlafengehen brauchen. Die Erfolge, die dort erreicht werden, sind es daher wert, daß die Schule so dotiert wird, wie Sie es aus dem Voranschlag entnehmen können.

Es sind aber noch weitere Absichten mit der Führung dieser Schule verbunden. Man denkt nämlich daran, auch Werkstätten zur Erlernung eines Berufes einzurichten und so die Gedanken der breiten Öffentlichkeit darauf zu richten, daß hier ein Werk geschaffen wird, das uns wohl derzeit im Kapitel Schule etwas belastet, das aber, vorausgedacht für spätere Jahrzehnte, in der Fürsorge kolossale Einsparungen bringen wird. Aber nicht nur um die Fürsorge allein geht es. Hinter jedem solchen Kind steht doch ein Elternpaar, das nur mit größter Sorge an die Zukunft ihres kranken Kindes denkt. Nun haben aber diese Kinder die Möglichkeit, zunächst einen geregelten Schulunterricht zu genießen, und es besteht begründete Aussicht, daß sie späterhin auch einen entsprechenden Beruf erlernen können. Ich glaube, daß es Sache des Hohen Landtages wäre, einmal selbst diese Schule zu besichtigen, um sich so augenscheinlich zu überzeugen, welche Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht werden. Die Sonderschule für körperbehinderte Kinder ist jedenfalls aus dem Tätigkeitsbereich des niederösterreichischen Landtages nicht mehr wegzudenken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRASIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. HilgARTH.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! Das Kapitel 2, Schulwesen, umfaßt wohl als größte Post jene 12 Millionen Schilling, die dafür vorgesehen

sind, um den Überhang an Lehrpersonen gegenüber dem Dienstpostenplan abzudecken. Es hat bereits der Herr Finanzreferent in seinen einleitenden Worten den Grund für die Notwendigkeit dieses Budgetansatzes angeführt, er hat auch die Begründung vorgebracht, warum diese Post auch heuer wieder eine Erhöhung erfahren hat. Daß aber dieser Überhang an Lehrern unbedingt honoriert werden muß, glaube ich, liegt in erster Linie im Interesse der Junglehrer, denn wenn das Land hier nicht mit Budgetmitteln einspringen würde, müßten nicht nur die noch nicht angestellten Junglehrer weitere Jahre auf ihre Bestellung warten, sondern es wäre das Land sogar genötigt, mit Kündigungen provisorischer Lehrkräfte vorzugehen. Wenn wir daher auf diesem Gebiete Vorsorge treffen, dann geschieht dies nicht nur, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, sondern wir setzen damit auch eine soziale Tat, denn diese 12 Millionen dienen dazu, die Arbeitslosigkeit unter den Junglehrern zu vermindern, von der ich gleichzeitig feststellen möchte, daß sie noch immer ein erhebliches Ausmaß hat. Ich glaube daher, daß ich hier namens der Lehrerschaft dem Landtag danken darf, daß diese Post bisher immer einstimmig genehmigt wurde und daß auch heuer wieder das Land eine Erhöhung dieser Post auf sich genommen hat, weil es sich der Tatsache bewußt ist, daß gerade die Schule das größte und wichtigste Kulturinstitut ist, das wir im Lande zu verwalten haben.

Wenn hier Vergleiche mit anderen Ländern angestellt wurden, so möchte ich dazu sagen, daß es auf manchen Gebieten nicht möglich ist, die Verhältnisse in Niederösterreich mit denen anderer Bundesländer auf einen Nenner zu bringen. Wir wissen doch, daß wir in den vergangenen Jahren sogar einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, um der Not der Junglehrer beizukommen. Dieser Antrag betraf eine Aufforderung an die Landesregierung, sie möge dafür sorgen, daß wir den Überschuß an Junglehrern in Niederösterreich durch einen Ausgleich mit anderen Ländern abbauen können. Leider ist die Situation aber heute so, daß infolge des Schülerschwundes auch in den anderen Ländern ein Überhang an Lehrern auftritt. Es wäre daher heute zwecklos, durch einen Ausgleich mit anderen Ländern eine Lösung der Junglehrerfrage herbeiführen zu wollen.

Aber über etwas freue ich mich, und zwar über die Tatsache, daß ein Antrag, den ich ursprünglich hier vor zwei Jahren im Landtag eingebracht habe und den wir voriges Jahr als gemeinsamen Antrag wiederholt haben, in welchem wir die Landesregierung aufgefordert haben, sie möge bei der Bundesregierung vorstellig werden, die einklassigen Schulen aus der Dienstpostenberechnung auszunehmen, seine Erfüllung gefunden hat. Im Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 1955 wird ausdrücklich bemerkt, daß bei der Berechnung der

Dienstpostenpläne die Schülerzahlen der einklassigen Volksschulen zunächst auszunehmen sind und für jede einklassige Schule ohne Rücksicht auf die Schülerzahl eine Lehrkraft zu bestellen sein wird. Außerdem ist für je fünf solcher Schulen ein Dienstposten für weitere Fächer in den Dienstpostenplan einzusetzen, und zwar ohne Beeinträchtigung der übrigen Schulen. Vielleicht wirkt sich diese Maßnahme noch nicht aus, denn das Finanzausgleichsgesetz ist für das Jahr 1955 vorgesehen, und die Dienstpostenpläne, die hier zum Vergleich herangezogen wurden, stammen aus dem Jahre 1954, zum Teil noch aus dem Jahre 1953. Aber wenn durch die Erfüllung dieses Antrages nichts anderes erreicht wurde, als daß wir die Existenz der einklassigen Schulen gesichert haben, so ist dieser Erfolg schon durchschlagend.

Wenn der Herr Abg. Pospischil heuer wieder die Frage der einklassigen Schulen aufgerollt und wieder die Frage des Wertes und der Möglichkeiten des Unterrichtes an diesen Schulen in die Debatte geworfen hat, so möchte ich deswegen nicht in den Fehler verfallen, mich zu wiederholen. Ich habe bereits in den vergangenen Jahren auf die Bedeutung der einklassigen Schulen hingewiesen und gezeigt, daß man gerade auf Grund der Siedlungsverhältnisse in Niederösterreich diese einklassigen Schulen nicht einfach ausradieren kann. Und der Ausweg, den uns der Herr Abgeordnete Pospischil auch schon vor Jahren gezeigt hat, nämlich sogenannte Schulsprengel zu bilden und Schulautobusse einzuführen, um die Kinder zu mehrklassigen Schulen zu bringen, beruht auf einem Irrtum. Denn gerade dort, wo die Gemeinden weit auseinanderliegen, handelt es sich meistens um kleine Gemeinden, die Schülerzahl der Schulen in diesen Gemeinden schwankt oft zwischen 8 und 12 und die Entfernungen sind groß. Wenn man dort vielleicht drei Schulen zusammenlegt, so ergibt das erst wieder eine Schülerzahl, die wieder nur für eine einklassige Schule reicht, weil nach den derzeitigen Bestimmungen noch immer keine zweiklassige Schule systemisiert werden kann. Aber eines wäre die Folge, wenn diese Meinung zum Durchbruch käme — und gerade das möchte ich nicht —, daß nämlich man anstatt drei Lehrkräften dann vielleicht nur mehr eine Lehrkraft braucht und die zwei anderen überflüssig werden. Daher werden wir den gegebenen Verhältnissen einfach nicht anders gerecht werden können, als daß wir unser möglichstes tun, um gerade der einklassigen Schule die größtmögliche Unterstützung auf allen Gebieten zukommen zu lassen, damit dort die Arbeit des Lehrers, die sehr schwer ist, erleichtert wird und sie erfolgreicher gestaltet werden kann. Nun glaube ich, daß gerade die Frage der einklassigen Schule mit der Junglehrerschaft im Zusammenhang steht und daß im Finanzausgleich 1955 wirklich ein Fortschritt zu verzeichnen ist.

Es ist sehr interessant, daß der Herr Abg. Pospischil neuerlich das niederösterreichische Schulwesen in einem gewissen Sinne gegenüber jenem der anderen Länder als minderwertig bezeichnen möchte. Ich halte das für nicht gerade glücklich. Ich weiß ganz genau, daß nicht alles gut ist, aber nennen Sie mir überhaupt eine Institution, die hundertprozentig die Wünsche erfüllt, die man an sie stellt. Aber es trifft nicht zu, daß gerade Niederösterreich schlechter daran sein soll. Ich weiß aus eigener Erfahrung und weiß es auch aus der Statistik, daß Niederösterreich gerade mit seinem Schulwesen den anderen Ländern beispielgebend sein kann. Als ein Argument, daß Ihre Meinung, Herr Abg. Pospischil, bestätigen soll, haben Sie den Wechselunterricht angeführt. Ganz abgesehen davon, Herr Abgeordneter, daß Ihnen hier ein kleiner Rechenfehler unterlaufen ist, dürften Sie die fachlichen Verhältnisse nicht kennen. Denn Sie haben behauptet, in rund 400 Schulen Niederösterreichs wird noch Wechselunterricht geführt. (*Abg. Pospischil: Volksschulklassen!*) Volksschulklassen — dazu möchte ich Ihnen sagen, daß Sie noch gesagt haben, diese seien 13 Prozent aller Klassen. Bitte, ich nehme zur Kenntnis, daß es Klassen sein sollen. Aber dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß im alten Gebiet von Niederösterreich fast keine Klassen mit Wechselunterricht sind, daß wir aber leider gezwungen sind, in den zu Niederösterreich gekommenen sogenannten Randgebieten wegen der dort herrschenden schlechten Raumverhältnisse den Wechselunterricht in größerem Maße als sonst in Niederösterreich durchzuführen. Aber seien Sie versichert, daß hier alle Bestrebungen dahin gehen, um auch diesem Wechselunterricht ein Ende zu bereiten. Wir, nämlich die Leute, die auf diesem Gebiete praktisch gearbeitet haben, wissen ganz genau, daß der Wechselunterricht kein Idealfall ist, und daß wir aus den verschiedensten Gründen eben gerade von hier aus gegen diese Organisation des Unterrichtes auftreten müssen. Aber so wie der Einkläßler als Lehrer ein schwergeprüfter Mann ist, und wie auf der anderen Seite der Junglehrer, der auf einen Posten wartet, von der jetzigen Zeit hart betroffen wird, so müssen wir es als einen besonderen Mangel empfinden, daß gerade durch die Drosselung der Einstellung von Junglehrern innerhalb der Lehrerschaft eine Altersverschiebung eingetreten ist, die sich nicht zugunsten des Unterrichtes auswirkt. Dadurch nämlich, daß ein richtiger Nachwuchs an Junglehrern nicht zeitgerecht in den Dienst kommt, ergibt sich die Tatsache, daß ein Teil der jüngeren Lehrkräfte automatisch nach vier Jahren ad personam definitiv wird, daß diese ad personam-Definitiven meistens dann in den Ebestand treten, wodurch sich neue Schwierigkeiten für die Verwendung ergeben, und daß über kurz oder lang die ad personam-Definitiven ortsdefinitiv werden. Damit wäre die Möglichkeit

eines Ausgleichs bei irgendwelchen auftretenden Lücken innerhalb einer Schule sehr schwer erfüllbar, während diese Möglichkeit leichter erfüllbar ist, wenn ein Stock von provisorischen Lehrkräften vorhanden ist, die jederzeit dort eingesetzt werden können, wo plötzlich durch Erkrankung, Todesfall, durch Beurlaubung oder Pensionierung eine Lücke im Unterrichtsbetrieb entsteht.

Eine weitere Gruppe von Lehrpersonen, die wirklich zu den schwerstgeplagtesten innerhalb des Schulbetriebes gehören, sind die Handarbeitslehrerinnen. Die Handarbeitslehrerinnen tragen neben ihrer beruflichen Verantwortung oft eine sehr große physische Belastung, denn sie sind in vier oder fünf Schulen eingesetzt, deren Entfernungen oft nicht gering sind. Sie haben bei den verschiedenen Wetterlagen Wege zurückzulegen, die sich in einer Woche oft auf mehr als 100 Kilometer summieren. Es ist daher notwendig, daß wir uns gerade um das Schicksal dieser auch in der geringsten Besoldungsstufe stehenden Lehrerkategorie annehmen, und daß wir ihnen wenigstens durch organisatorische Maßnahmen ihre Existenzgrundlage erweitern oder sichern. Ich sehe hier hauptsächlich bei den Handarbeitslehrerinnen einen Paragraphen des Lehrerdienstgesetzes für schlecht an, das ist der Paragraph 19 des Lehrerdienstgesetzes, in dem festgelegt wird, daß in erster Linie die Klassenlehrerin zur Erteilung des Handarbeitsunterrichtes verpflichtet ist. Nehmen Sie meinen Standpunkt in dieser Frage zur Kenntnis: Alle Handarbeitsstunden nur der Handarbeitslehrerin! Damit ist aber auch der Erfolg dieses Unterrichts am besten gewährleistet, wobei es gleichgültig ist, ob es sich um eine hochorganisierte Schule in einer Stadt oder Industriegemeinde oder ob es sich um eine niederorganisierte bäuerliche Volksschule handelt. Auch legt die Bevölkerung gerade auf diesen Unterrichtszweig in der Mädchenerziehung einen ungeheuren Wert. Wenn wir daher in erster Linie auf Grund dieses Paragraphen 19 die Klassenlehrerin verpflichten, den Handarbeitsunterricht zu erteilen, so wissen wir, daß er nie hundertprozentig sein wird, aber nicht vielleicht, weil die Klassenlehrerin es nicht kann, sondern weil dadurch schon der soziale Gedanke in jedem wach wird, daß dadurch die Betätigungsmöglichkeiten der für diesen Unterrichtszweig geprüften Handarbeitslehrerin eingeschränkt werden. Jene Handarbeitsstunden nämlich, die die Klassenlehrerin übernimmt, werden im betreffenden Schulsprengel der Handarbeitslehrerin weggenommen, und sie erreicht nicht jene Wochenstundenanzahl, die notwendig ist, um ihre Stelle zu systemisieren und um sie entweder persönlich definitiv zu machen oder in einem Sprengel zu verwenden, der einer ortsdefinitiven Bestellung gleichkommt.

Ich erlaube mir daher, zu diesem Punkt einen Resolutionsantrag einzubringen, der folgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, vorzusorgen, daß die Bestimmung des § 19 des Landeslehrer-Dienstgesetzes zugunsten der Handarbeitslehrerinnen abgeändert wird.“

Ich weiß, daß es heute noch eine Frage ist, wer diese Abänderung des Gesetzes durchzuführen hätte, ob dies das Land oder der Bund tun müßte. Von seiten des Bundes wird uns immer wieder erklärt, daß ohnehin ein bundeseinheitliches Dienstgesetz für die gesamten Pflichtschullehrer erscheinen soll, und es wäre daher auch die Regelung dieser Frage in dem neuen Dienstgesetz zu erörtern. Wir warten aber schon jahrelang darauf, und daher glaube ich, daß es an der Zeit wäre, einen Vorstoß zu machen, um wenigstens auf diesem Gebiete selbständig und ohne Rücksicht darauf, ob ein solches Gesetz zustandekommt, eine Regelung für Niederösterreich zugunsten der Handarbeitslehrerinnen zu erreichen.

Die Frau Abg. Czerny hat die Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt ganz richtig als eine einzig dastehende Anstalt bezeichnet. Ich habe mir die Anstalt einige Male angesehen, und wer so wie ich dort den Unterrichtsbetrieb, aber auch den Pflegebetrieb betrachtet hat, der dort notwendig ist, muß selbstverständlich erklären, daß dies alles nur möglich ist mit Personen, die tatsächlich eine ganz besondere Eignung dafür aufweisen. Ohne Liebe wird ja auch bei der besten Bezahlung ein Erfolg an solchen Schulen nicht möglich sein. Ich hätte nur den Wunsch, daß das Kuratorium für diese Schule öfter zusammentritt. Ich bin selbst Mitglied des Kuratoriums, aber an der ersten Tagung, die vor ungefähr 1 1/2 Jahren stattgefunden hat, konnte ich nicht teilnehmen, weil ich mit einer Mittelohrentzündung zu Bett lag, und seitdem hat sich nichts mehr gerührt. Gerade im Interesse des Betriebes dieser Schule, der mehr und allgemein anerkannt werden muß, bitte ich, daß das Kuratorium öfter Gelegenheit hat, nicht nur den Betrieb kennenzulernen, sondern auch die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen und Beschlüsse zu fassen, die in sämtlichen an dieser Schule beteiligten Bundesländern gleichmäßig durchzuführen wären.

Eines ist mir bei meinen verschiedenen Besuchen an der Schule aufgefallen. Es handelt sich durchwegs um körperbehinderte Schüler; aber die Körperbehinderung ist oft nicht schon eine Tatsache, sondern manchmal ist sie noch im Entwicklungsstadium, sodaß man durch verschiedene medizinische Maßnahmen auf die körperliche Verfassung einen Einfluß ausüben könnte. Es ist mir das Bild eines Zöglings genau in Erinnerung, der als sogenannter Zitterer nicht ruhig stehen konnte und für den der Arzt ein Medikament verschrieb, das höchstwahrscheinlich zu einer Heilung oder zumindest zu einer Linderung dieses Zustandes führen könnte. Das Medikament wird aber nur

in der Schweiz verlegt und hätte für die ganze Kur rund 1200 Schilling gekostet. Dieser Betrag wurde aber von der zuständigen Krankenkasse der Eltern des Kindes leider abgelehnt. (*Abgeordneter Fuchs: Wer war die zuständige Krankenkasse der Eltern?*) Es wird daher notwendig werden, daß wir uns auch über diese Frage unterhalten, denn allein mit der geistigen und mit der pflegemäßigen Beeinflussung der Kinder wird es nicht getan sein. Oft wird auch eine medikamentöse Behandlung dieser vom Schicksal so schwer getroffenen Kinder notwendig werden.

Es ist festzustellen, daß sowohl die Hilfsschulen als auch die Sonderschulen in den letzten Jahren eine besondere Pflege erfahren haben. Es läßt sich natürlich das Sonder- und Hilfsschulwesen Niederösterreichs nicht mit diesem Schulwesen in Wien vergleichen, weil in Wien die Schulen zentral gelegen sind, und es leicht möglich ist, durch Umschulung der hierfür in Betracht kommenden Kinder, gleichgültig, ob es um die Betreuung körperbehinderter, oder geistig zurückgebliebener Kinder oder um solche Kinder geht, deren Erziehung Mehrheit der Lehrpersonen nach einem bundeseinheitlichen Gehaltsgesetz entsprechen.

Herr Abg. Pospischil, Sie haben auch die Bezüge der Lehrerschaft angeführt. Ich sage Ihnen hiezu eines: Lassen Sie das die Sorge der Lehrer selber sein. Wir haben Organisationen, und wir haben auch die Gewerkschaft, wo die berechtigten Forderungen der Lehrerschaft vorgebracht und wenn notwendig auch durchgesetzt werden können. Wir wissen, daß die Lehrer keine Sonderstellung einnehmen, sondern daß sie durch das Gehaltsüberleitungsgesetz in das Gehaltsschema der übrigen öffentlichen Bediensteten einbezogen wurden. Wir wollen auch nicht mehr die Trennung nach Kategorien, weil wir wissen, daß damit gewisse Nachteile verbunden sind. Die Sicherung der Lehrerbezüge wird am besten gewährleistet sein, wenn wir nach wie vor dem Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Lehrpersonen nach einem bundeseinheitlichen Gehaltsgesetz entsprechen.

Nun zu der Frage, wieweit Lehrmittel, Filmvorführgeräte und Schulfunkgeräte den Schulen zur Verfügung stehen. Das läßt sich statistisch ungeheuer schwer feststellen. Nur diejenigen Beamten, die im Schulaufsichtsdienst stehen, haben eine gewisse Übersicht, wie es in den verschiedenen Gegenden Niederösterreichs aussieht; nur sie können den Fortschritt bei der Wiederherstellung und dem Neuaufbau der Lehrmittelsammlungen richtig beurteilen. Wenn behauptet wurde, daß die einzelnen Gemeinden unter schwerer finanzieller Not leiden und deswegen vielfach nicht richtig eingreifen können, dann sage ich aus meiner eigenen Erfahrung heraus, daß gerade die Gemeinden, die für ihre Schule ein Interesse haben, unter den schwierigsten Verhältnissen das Beste geleistet haben, um den Wiederaufbau der Lehr-

mittelsammlungen durchzuführen. Ich möchte all diesen Gemeinden den Dank des Landtages aussprechen, denn sie haben schwere finanzielle Opfer auf sich genommen, deren gute Auswirkungen auf die Jugend dieses Landes sich bestimmt zeigen werden. Leider ist es so gewesen, daß gerade in Niederösterreich die Lehrmittelsammlungen durch die Kriegereignisse fast hundertprozentig verloren gegangen sind. Es war ein trauriges Kapitel, wenn man im Jahre 1946 in die Schulen hinausgegangen ist und fragte, wo die Lehrmittel stehen, und einem dann zerrissene Landkarten, verschmutzte Bilder, ausgerupfte Vögel und leere Spiritusbehälter gezeigt wurden. Man sah, daß alles ruiniert oder in Scherben war. Man ist also vor der Tatsache gestanden, zunächst einmal eine Norm aufzustellen, um nur die allernotwendigsten Pflichtlehrmittel wieder herzuschaffen. Diese Arbeit war ungefähr im Jahre 1950 abgeschlossen. Wenn auch das Land den verschiedenen Bezirken hohe Beträge zur Verfügung gestellt hat, so konnte damit doch nicht all das aufgeholt werden, was es einmal gegeben hat, denn diese Beträge mußten ja auf eine Unzahl von Schulen aufgeteilt werden. Aber ich sage sogar, diese Zerstörung der Lehrmittelsammlungen hat zum Teil auch etwas Gutes mit sich gebracht. Manche dieser Lehrmittelsammlungen hatten nämlich schon wie ein historisches Museum ausgesaut, es gab dort Gegenstände, die man vor 40 oder 50 Jahren noch als Fortschritt bezeichnen konnte, die aber in der Jetztzeit kaum mehr als brauchbare oder wirklich nutzbringende Lehrmittel angesehen werden können. Es war nunmehr möglich, diese Schulen mit modernen Lehrmitteln auszustatten, die der Jetztzeit und den heutigen Anforderungen entsprechen.

Es war auch von Filmgeräten und vom Schulfunk die Rede. Ich möchte hier feststellen, daß die Bereitstellung von Filmgeräten durch die Bildstelle in organisatorischer Hinsicht durchgeführt wurde. Wenn in der Statistik auch die Tatsache aufscheint, daß soundsoviele Schulen über keine eigenen Filmgeräte verfügen, so ist die Organisation in den Bezirken doch so, daß in der Lichtbildstelle eine Zentralstelle geschaffen wurde, welche die Filmgeräte zum Verleih an Nachbarschulen ständig zur Verfügung stellt. Man kann ruhig sagen, daß es heute in Niederösterreich fast keine Schule mehr gibt, die von der Möglichkeit der Vorführung von Schmalfilmen ausgeschlossen wäre. Es geht nur darum, daß die betreffende Schule sich zeitgerecht darum kümmert, daß sie einen solchen Apparat zur Verfügung gestellt erhält.

Natürlich kann man nicht alle modernen Einrichtungen auf einmal einführen, und das ist auch beim Schulfunk so. Ich kenne Anstalten, bei denen schon seit Jahrzehnten eine Schulfunkeinrichtung besteht. Aber wir wissen, daß gerade diese Anstalten, die am Anfang der Entwicklung des Schulfunks die Apparate teuer gekauft haben,

heute wieder ins Hintertreffen gekommen sind, weil jetzt bessere und noch praktischere Apparate vorhanden sind. Ich denke da zum Beispiel nur an die Tonbandgeräte, die jetzt, weil sie beweglicher sind, noch beliebter sind als die Einrichtung, die in den stabilen Schulfunkanlagen bestand. Aber wenn hier die Statistik eine gewisse Anzahl von Schulen ausweist, die mit solchen Anlagen ausgestattet sind, so glaube ich, müßten wir, wenn wir gerade diese Frage gerecht beurteilen wollten, noch jene vielen hundert Schulen dazurechnen, denen vorläufig eine Lehrkraft, ja selbst der Schulleiter oder irgend ein Privater, wenn es notwendig ist, seinen Apparat der Schule für Stunden zur Verfügung stellt. Auch diesen Schulen ist daher die Möglichkeit gegeben, die Schulfunksendungen zu empfangen. Ich weiß, daß gerade diese Schulfunksendungen vielfach ein Ersatz dafür sind, wenn der Lehrer, weil ihm die dazu notwendige Erfahrung fehlt, über irgend etwas nicht sprechen kann.

Nun zum Schulbaufonds. Es war ein gemeinsames Werk, daß der Schulbaufonds arbeiten konnte, und wir sind heute in Niederösterreich so weit, daß wir sagen können, das Größte ist erledigt. Er wurde ursprünglich zu dem Zweck errichtet, die Kriegsschäden an den Schulen zu beheben. Das ist nun eine abgeschlossene Sache. Was jetzt in Niederösterreich an Schulen neu geschaffen wird, ist etwas, was sich blicken lassen kann. Ich glaube, das Land Niederösterreich hat keinen Grund, den Vergleich mit irgendeinem anderen Land im Bundesgebiet zu scheuen. Ich wiederhole nur wieder die Bitte nach möglicher Ausgestaltung der Räume und Schulen in den kleinen Dörfern. Denn dort — ich wiederhole es auch wieder — gibt es Räume, deren Zustand zum Himmel stinkt. Sie müssen einmal verschwinden, damit auch Reinlichkeit und Hygiene als ein mustergebendes Beispiel in der Schule selbst dargestellt werden können.

Ich kann die Behauptung des Herrn Abg. Pospischil, daß 47 Prozent der Volksschüler und 27 Prozent der Hauptschüler das 8. Schuljahr nicht erreicht haben, nicht widerlegen, weil mir momentan die notwendigen statistischen Unterlagen dazu fehlen. Ich sage aber offen, ich bezweifle es, denn zu dieser Behauptung müßte auch das Jahr hinzugegeben sein, in welchem diese Erscheinung aufgetreten ist. (*Abg. Pospischil: Im abgelaufenen Schuljahr!*) Im abgelaufenen Schuljahr? Aus welcher Statistik, Herr Abgeordneter, haben Sie diese Daten, und wo ist sie her? (*Abgeordneter Pospischil: Aus der Schulstatistik!*) Aus der amtlichen Schulstatistik des Bundesministeriums für Unterricht? Diese Statistik kann für das abgelaufene Schuljahr noch nicht fertig sein, weil sie erst Ende Oktober an die verschiedenen Behörden von den Bezirksschulbehörden eingegeben wurde. (*Abg. Pospischil: Sie können sich über-*

*zeugen!*) Dann sage ich Ihnen folgendes dazu: Die Schüler, die das 8. Schuljahr nicht erreicht haben, waren jene Kinder, die mit dem Schulbesuch in den Jahren 1946 und 1947 begonnen haben, und wir wissen, welches Durcheinander in diesen Schuljahren, beziehungsweise in den Zeiten 1946/47 in den Familien gerade hier in Niederösterreich gewesen ist. (*Abg. Bachinger: Sehr richtig!*) Und wenn hier die erste oder zweite Volksschulstufe verlorenging, so wirkt sich dies in der Statistik leider so aus, wie Sie es hier angegeben haben. Aber Sie ziehen nicht den richtigen Schluß aus dieser Statistik, den ich jetzt ableiten möchte. Es kann niemals die Lehrerschaft, aber auch nicht die Schulorganisation für die Kriegswirren und den dadurch auch bei den Kindern aufgetretenen Wirrwarr verantwortlich gemacht werden. Und darum glaube ich sagen zu können, daß Niederösterreich mit den Beträgen, die hier im Budget für das Schulwesen festgelegt sind, wirklich etwas leistet, was im Interesse der Kultur des Landes — die Schule ist nun einmal der wichtigste Faktor der Kultur eines Landes — liegt.

Wir werden daher einhellig für dieses Kapitel unsere Stimme abgeben. (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Kuntner.

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Unser Herr Finanzreferent hat gestern schon festgestellt, daß im Kapitel 2, Schulwesen, eine Mehrausgabe von 6 Millionen Schilling aufscheint, und daß dieser Betrag ein Drittel des im Voranschlag 1954 vorgesehenen Schulerfordernisses darstellt. Diese Feststellung hat den Anschein erweckt, als ob es sich hier um eine außergewöhnliche Dotierung handle. Der Herr Finanzreferent hat aber auch gesagt, daß der ganze Voranschlag 1955 eine gleichmäßige Ausweitung um zirka 10 Prozent hat. Es erscheinen daher auch die Mehrausgaben im Kapitel 2 lediglich als eine gleichmäßige Ausweitung, denn das Mehr beträgt leider nur 1 Prozent des Gesamtvoranschlages.

Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die Mehrausgaben beim Schulwesen hauptsächlich durch die Vergrößerung des Personalaufwandes, das heißt durch den höheren Beitrag zum Aktivitätsaufwand der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen ergeben haben, der auf das Finanzausgleichsgesetz 1955 zurückzuführen ist, nach welchem der über  $\frac{1}{30}$  der Zahl der Volksschüler, beziehungsweise  $\frac{1}{20}$  der Zahl der Hauptschüler, beziehungsweise  $\frac{1}{15}$  der Zahl der Sonderschüler hinausgehende Überstand an Lehrpersonen vom Lande getragen werden muß. Es muß festgestellt werden, daß erstmalig in der Finanzausgleichsnovelle 1955 für die einklassigen Schulen eine Begünstigung erreicht wurde, da die Zahl der Lehrpersonen dieser Schulen von dem Überstand

abgezogen werden kann. Das ist für Niederösterreich besonders bedeutungsvoll. Es wurde bereits gesagt, daß 34 Prozent der Schulen Niederösterreichs einklassig sind. Damit steht Niederösterreich nach Tirol und Vorarlberg an dritter Stelle der niedrigst organisierten Schulen. Wenn man noch die zweiklassigen Schulen in Betracht zieht, ergibt sich, daß Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg 60 Prozent ihrer Schulen ein- oder zweiklassig haben, das heißt also an der Spitze marschieren. Es ist aber für uns besonders bedeutungsvoll, weil die 414 einklassigen Schulen Niederösterreichs 42 Prozent der einklassigen Schulen von ganz Österreich ausmachen und sich daher die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes für uns im besonderen Maße auswirkt. Ich verweise deshalb darauf, weil dadurch tatsächlich dem Lande große Beträge erspart werden. Es ist dies das Endergebnis der Bemühungen von unserer Seite und, wie auch der Herr Abg. Hilgarth betont hat, auch von Ihrer Seite, also eines gemeinsamen Antrages, wenn man so sagen darf. Diese Begünstigung hat aber trotzdem nicht bewirkt, daß der Personalüberstand, beziehungsweise der Aufwand hiefür kleiner geworden ist, sondern er hat sich, wie gesagt, trotz sinkender Schülerzahl eben auf diesen Betrag erhöht. Ich sage erfreulich erhöht, obwohl vom Herrn Finanzreferenten darauf hingewiesen wurde, daß dieser Überstand im wesentlichen durch die Randgemeinden verursacht wurde. Nun klingt das fast so, als ob das eine Schuld der Gemeinde Wien wäre. Dazu muß festgestellt werden, daß der Dienstpostenbedarf der Randgemeinden 691 Lehrkräfte ausmacht, für den Finanzausgleich jedoch nur 619 angerechnet werden können, das heißt sich ein Überschuß ergibt, der durch die neue Schulverwaltung erst festgestellt wurde. Während die hiesige Schulabteilung behauptet, daß 604 Lehrkräfte übernommen wurden, wurden tatsächlich von den Wienern 598 übergeben. Der Überstand an Lehrkräften ist schulpolitisch begründet, jedoch nicht durch die Gemeinde Wien verursacht, darauf möchte ich hinweisen. Man müßte um der Wahrheit willen aber bemerken, daß der Überstand aus finanztechnischen Gründen entstanden ist, weil nach dem Lehrendienstrechts-Kompetenzgesetz, beziehungsweise unter dem Druck des Finanzministers die Religionslehrer, die immerhin 453 ausmachen, nun hinzugezählt wurden, sodaß, wenn man diese Religionslehrer abzieht, eigentlich überhaupt kein Überhang von Lehrpersonen vorhanden ist. Wir haben keine Bedenken dagegen, daß das Land diesen Überhang bezahlt, wir fürchten damit auch gar keine Verländerung der Lehrerbesoldung, denn es ist die einheitliche und unumstößliche Meinung aller Lehrpersonen, daß die Bundesbesoldung bestehen bleiben muß. Daß wir diesbezügliche Zusicherungen der Parteistellen verschiedener Richtung haben, ist nur mit Befriedigung festzustellen,

denn es mangelt nicht an Versuchen des Finanzministers, diese Lasten abzuwälzen. Wir sind daher für diese Ausgaben zum Aktivitätsaufwand des Überhanges. Wir freuen uns, daß das Land diese Beiträge bezahlt, denn sie dienen, wie bereits vom Herrn Abg. Hilgarth ausgeführt wurde, der Verbesserung der Pflichtschulverhältnisse. Es ist doch ganz klar, daß die kleineren Klassen ein günstigeres pädagogisches Ergebnis ermöglichen, als die größeren Klassen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Schlüsselzahl von 30, 20 und 15 in der Praxis ja gar nicht vorhanden ist, sondern daß der Durchschnitt bei den Klassen tatsächlich viel höher liegt: bei den Volksschulen über 30 und bei den Hauptschulen statt bei 20 sogar bei 31.

Wir begrüßen diese Post auch deswegen, weil sie eine Milderung des Lehrereulds darstellt. Wenn man bedenkt, daß derzeit erst der Jahrgang 1951 zur Anstellung kommt, so ergibt sich für uns ein wahrhaft erschütterndes Bild über das Elend der Junglehrer, von denen Hunderte arbeitslos sind. Die Schuld liegt nicht nur beim Rückgang der Schülerzahlen, sondern auch an der planlosen Produktion von Lehramtsanwärtern. Die Statistik über die Lehrerbildungsanstalten zeigt, daß im Burgenland eine Lehrerbildungsanstalt, in Kärnten eine, in Niederösterreich vier, in Oberösterreich vier, in Salzburg zwei, in der Steiermark vier, in Tirol drei, in Vorarlberg eine und in Wien acht Lehrerbildungsanstalten sind, daher zusammen 28, wovon dem Bund nur 14 gehören, 14 jedoch in den Bereich der römisch-katholischen Kirche, beziehungsweise ihrer Orden oder Kongregationen fallen. Man könnte ohne weiteres den Bedarf an Lehrpersonen aus den Geburtenzahlen der Kinder errechnen und durch Aufnahmssperren an den Lehrerbildungsanstalten den Zustrom regeln. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß bloß die Hälfte der Anstalten dem Bund gehört und die andere Hälfte in privater Hand ist. Es wäre aber unbedingt notwendig, daß eine Nachwuchsregelung durch Sperren an den Lehrerbildungsanstalten erfolgt.

Die Schuld liegt weiter an der ungleichen Verteilung der Lehrerbildungsanstalten auf die Länder. Wenn Sie bedenken, daß in Wien acht Lehrerbildungsanstalten und in Niederösterreich vier sind und daß auch viele Niederösterreicher in Wien studieren, so ergibt sich ohne weiteres, daß der Anfall von Anwärtern gerade in Niederösterreich sehr groß ist und sich daher ungünstig auswirken muß. Die Abhilfe — auch das wurde ja bereits gesagt — war in einem Antrag des Herrn Abg. Dr. Steingötter vom 21. April 1953 gelegen, der eine Bundeslehrerausgleichsstelle vorsah. Diese Regelung war aber nicht so ohne weiteres möglich, weil sich vor allem die anderen Länder, die günstigere Verhältnisse haben, dagegen wehren.

Ich möchte nur wünschen, daß der Ansatz von 12 Millionen Schilling für den Lehrerüber-

stand bei den Personalausgaben kein Paradeansatz ist, sondern daß er voll und ganz dem gewidmeten Zweck zur Verfügung steht und auch zur Gänze aufgebraucht wird.

Ein Umstand, auf den ich besonders hinweisen möchte, sind die Lehrerernennungen. Die Vorschriften über das Besetzungsverfahren, die durch die Landesschulbehörde zu erlassen sind, greifen ja in die Wirksamkeit des Lehrervorschlagsausschusses ein. Wenn berichtet wird, daß 1954 139 Besetzungen einstimmig, die Besetzung von 31 Stellen aber der Reihung nach durchgeführt wurden, dann muß ich sagen, daß diese Dinge nicht immer glücklich gelöst wurden, weil sie auch nicht immer gerecht gelöst worden sind. Es wäre nicht notwendig, daß zu große Unterschiede beim Dienst- und Lebensalter vorkommen, trotz der Bestimmung des Ranges der Lehrpersonen, die für die Volksschullehrer im § 119 der Schul- und Unterrichtsordnung und für die Hauptschullehrer im § 182 der Schul- und Unterrichtsordnung festgesetzt ist. Es ergibt sich also die Notwendigkeit, objektive Grundsätze für Anstellungen — man kann dies ausdehnen und sagen: nicht nur allein für Lehrer — festzusetzen, und zwar ohne Kautschukbestimmungen, sondern mit einer wirklichen Bindung an die Grundsätze. Jede Ungerechtigkeit löst bei den Lehrern Verbitterung aus. Aber nirgends wirkt sich ein Mangel an Arbeitsfreude mehr aus, als gerade bei den Lehrern. Ganz besonders arg werden Fehlbesetzungen in jenen Gemeinden empfunden, wo ein neues Schulgebäude errichtet wurde und dann dieser Gemeinde ein Lehrer aufgezwungen wird, der den Wünschen der Gemeinde absolut nicht entspricht.

Die Lehrerschaft ist einmütig der Meinung — und sie hat dies in einer Sektionssitzung der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer in Niederösterreich grundsätzlich beschlossen —, daß Richtlinien für die Anstellung erlassen werden sollen, daß eine Art Punktesystem vereinbart werden sollte, bei dem in erster Linie das Dienstalter berücksichtigt wird, daß weiters die Qualifikation mitbestimmend sein muß und daß dann die objektiven und doch einigermaßen mit Sicherheit feststellbaren sozialen Momente berücksichtigt werden müssen, wie Kinderzahl, Studium usw.

Hohes Haus! Ein besonderer Übelstand ist es, daß wir zu wenig geprüfte Lehrkräfte für Hauptschulen in Niederösterreich haben. Im Jahre 1953/54 sind 1020 geprüfte Hauptschullehrer und 824 Volksschullehrer ohne Hauptschulprüfung an Hauptschulen verwendet worden. Im Gänserndorfer Bezirk ist das Verhältnis sogar umgekehrt. Wir haben dort weniger geprüfte Hauptschullehrer als ungeprüfte, nämlich 59 geprüfte und 68 ungeprüfte. Es ist das dort in Gänserndorf so, daß sich bei der vor kurzem erfolgten Ausschreibung der Lehrerstellen zum Herbsttermin für die 26 ausgeschriebenen definitiven Hauptschullehrerstellen

kein einziger Bewerber gefunden hat. (*Abg. Hilgarth: Das ist überall so!*) Die Ursache dieses Umstandes ist darin zu suchen, daß die Hauptschullehrer keine ausschlaggebende Mehrentlohnung haben und daß keine gesetzliche Regelung für die Heranbildung von Hauptschullehrern vorliegt. Wir wollen hoffen, daß durch das neue Schulgesetz hier ein Wandel geschaffen wird, und daß die Heranbildung der Lehrer nicht mehr ihrem eigenen Bildungsdrang und ihrem Idealismus überlassen bleibt. Es stehen den Lehrern auch jetzt schon einige Bildungseinrichtungen zur Verfügung, wie etwa das Pädagogische Institut in Wien und Ferienkurse, aber alle diese Bildungsarbeit müssen die Lehrer auf eigene Kosten durchführen. Vor dem zweiten Weltkrieg gab es einmal einen Lehrervorbereitungs-Jahreskurs und nach dem zweiten Weltkrieg wurden zwei Kurse während des Schuljahres in St. Pölten einberufen, für die 40 Teilnehmer vorgesehen waren, die bei vollen Bezügen beurlaubt wurden, die aber die Verpflichtung hatten, 5 Schilling an Unterhaltskosten beizutragen. Wenn man bedenkt, daß die Gendarmerie, daß die Finanz, daß die Bundesbahnen und alle möglichen anderen öffentlichen Stellen ihre Beamten auf Kurse schicken und ihnen nicht nur das Gehalt belassen und keine Kosten aufhalsen, sondern im Gegenteil noch Zulagen geben, so können Sie daraus und aus der Tatsache, daß sich zu diesen Lehrerkursen so viele Teilnehmer melden, daß nicht alle zugelassen werden können, die Größe des Idealismus ermessen, der im Lehrerstand herrscht. Es ist nur merkwürdig, daß in den Erläuterungen des Berichterstatters auch aufscheint, daß die Beiträge zu den Kosten der Lehrerfortbildung und der Aufwand der Schulleiter- und Bezirkslehrerkonferenzen gegenseitig deckungsfähig sein sollen. Das schaut so aus, als ob diese Mittel nicht erschöpft worden wären. In Wirklichkeit ist es so, daß sie nicht nur vollständig ausgeschöpft wurden, sondern daß darüber hinaus keine Mittel vorhanden sind, um die notwendigen Schulleiterkonferenzen abzuhalten. Der Landesschulrat hat diesbezüglich ein Schreiben an die Bezirksschulräte gerichtet, in dem er auf folgendes hinweist (*liest*): „Da somit für den Ersatz der Reisekosten für Schulleitertagungen keine Mittel zur Verfügung stehen, wolle derzeit von der Abhaltung von Leiterkonferenzen Abstand genommen werden. Wo die Abhaltung von Leiterkonferenzen jedoch unumgänglich notwendig erscheint, müßte getrachtet werden, daß der Ersatz der Reisekosten von den Gemeinden getragen wird.“ Wenn man jetzt überlegt, daß nach § 45 des Reichsvolksschulgesetzes jeder Bezirk verpflichtet ist, solche Beratungen durchzuführen, dann muß man sagen, daß es entwürdigend ist, den Lehrpersonen zuzumuten, sich den Ersatz der Kosten förmlich von der Gemeinde zu erbetteln, die ja gar nicht verpflichtet ist, sie zu bezahlen.

daß es aber auch beschämend ist für eine Körperschaft, die so etwas ihren Angestellten zumutet. Die Erhöhung des Voranschlagspostens für diesen Aufwand um 50.000 Schilling auf 350.000 Schilling ist wohl begrüßenswert, es ist aber trotzdem zu fürchten, daß sie vielleicht nicht ausreichen wird, da ja nunmehr auch der Personalstand der Randgemeinden den Lehrerstand vergrößert. Es wird daher Aufgabe des Finanzreferenten sein, hiefür in einem Nachtrag vorzusorgen.

Eine leidige Angelegenheit ist auch die Angelegenheit der Berechtigungssprengel für die Hauptschulen. Der § 48 a des Schulerrichtungsgesetzes in seiner Textierung vom Jänner 1936 sieht neben der Errichtung von Pflichtschulsprengeln auch die Errichtung von Berechtigungssprengeln für Hauptschulen von Ortsgemeinden oder von Teilen von Ortsgemeinden vor, in welche Schüler über Verlangen der Eltern, beziehungsweise deren gesetzlichen Vertreter in die Hauptschule nach Maßgabe des Platzes, und zwar mit Zustimmung der Gemeinden aufgenommen werden können. Das ist nun in sehr vielen Orten geregelt. Aber in weitaus mehr Orten hat eine solche Regelung nicht Platz gegriffen. Es sind dort also unregelte Zustände, die sich im Verhältnis zwischen den Wohngemeinden der Gast Schüler und den Schulgemeinden in der Weise auswirken, daß die Wohngemeinden kein Recht haben, die Kinder dorthin zu schicken, es also von dem guten Willen der Schulgemeinde abhängt, ob sie sie nimmt. Andererseits haben aber die Wohngemeinden wieder keine Zahlungsverpflichtung, das heißt, wenn deren Kinder in die Hauptschule einer Schulgemeinde gehen, so hat diese Schulgemeinde keine Möglichkeit, Kostenbeiträge von den Wohngemeinden der Gast Schüler zu verlangen. Es müßten so wie bei den Volksschulen doch alle Schüler die Berechtigung haben, auch die Hauptschule besuchen zu können, und ich stelle daher den Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Landesschulrat an alle in Betracht kommenden niederösterreichischen Ortsgemeinden mit der Aufforderung heranzutreten, sie mögen sich gemäß § 48 a des Schulerrichtungsgesetzes einem Hauptschulberechtigungssprengel einordnen.“

Vom Herrn Präsidenten Endl wurde auch eine Verwaltungsreform und eine Verwaltungsvereinfachung verlangt, die auch wir begrüßen, denn sie wird die unangenehmen Verzögerungen des Aktenlaufes beheben. Ich gestatte mir aber auch einen Vorschlag zu unterbreiten, der eine unnötige Aktenbewegung verhindern würde. Durch eine Verfügung des Landesschulrates wird verlangt, daß jene Lehrkräfte, die die Prüfung nicht haben aber an Hauptschulen verwendet werden, am Ende des Schuljahres abgemeldet werden. Diese Abmeldung geht nun an den Bezirksschulrat, an den

Landesschulrat, an die Landesbuchhaltung und an das ZBA.; dieses rechnet wieder ab und zahlt die niedrigeren Beträge aus. Zu Beginn des Schuljahres wird nun wieder die Anmeldung vollzogen, der ganze Aktenlauf beginnt von vorn und nun muß das ZBA. wieder die Differenz errechnen und ausbezahlen. Wenn die Ursache für diese Verfügung auch die war, daß vereinzelte Unzukömmlichkeiten vorgekommen sind, so muß man doch bedenken, daß es sich um Lehrpersonen handelt, die mit ganz wenigen Ausnahmen dauernd an der Hauptschule verbleiben und daß hier zweimal jährlich eine Aktenwelle von 800 Stück erfolgt, die meiner Meinung nach unnütz ist. Es werden ja meistens die gleichen Lehrkräfte wieder verwendet und es gäbe eine viel einfachere Regelung, nämlich nur die Abmeldung jener Lehrkräfte vorzunehmen, die keine neue Bewilligung zum Unterricht an der Hauptschule haben.

Es entspricht den Forderungen und den Anträgen meiner Fraktion, daß die Stipendien für begabte Schüler von 500.000 Schilling im Voranschlag 1954 auf 650.000 Schilling erhöht wurden, weil dadurch die Möglichkeit besteht, einer größeren Zahl von Bewerbern als bisher Mittel zukommen zu lassen, die sie bedürfen, weil sie ja auch erhöhte Studiengelder zu leisten haben und durch Prüfungstaxen mehr belastet sind.

In den Ausführungen über die Förderungsbeiträge für die Lehrmittel, für Lehrer- und Schülerbüchereien wurde darauf hingewiesen, daß zu deren Bereitstellung die Gemeinden verpflichtet sind. Es ist aber auch gemäß § 18 der Schul- und Unterrichtsordnung das Land verpflichtet, angemessene Pauschalbeiträge hiefür bereitzustellen. Wenn im Jahre 1954 300.000 Schilling dafür ausgeworfen wurden und ein Abgeordneter gemeint hat, das sei sehr viel, so ist doch dabei zu bedenken, daß an einen Bezirk ungefähr nur 10.000 Schilling zur Verteilung gelangen konnten, und daß es mit Rücksicht auf den technischen Fortschritt, der natürlich auch wieder mehr Lehrmittel notwendig macht, erforderlich wäre, Subventionierungsaktionen zu machen, um den Gemeinden den Radioankauf, den Tonbandgeräteankauf, den Nähmaschinenankauf usw., den sie eigentlich vornehmen müßten, schmackhaft zu machen und sie dazu zu veranlassen. Wir begrüßen es daher, daß diese Ansatzpost für 1955 wenigstens auf 400.000 Schilling erhöht wurde.

Wenn man durch die Orte geht, so findet man da und dort die öden und unschönen alten Schulgebäude, von denen nach der Statistik des Jahres 1945 rund 600 als ganz veraltet bezeichnet werden. Daneben sieht man allenthalben die seit Kriegsende neu entstandenen modernen, schönen und lichten Schulgebäude, die man direkt als Paläste bezeichnen kann und die uns mit Stolz erfüllen. Es wurde bereits angeführt, daß seit dieser Zeit 116 Schulgebäude fertiggestellt wurden, daß

46 Bauvorhaben derzeit im Gange und 52 geplant sind. Ich möchte es aber zurückweisen, wenn vom Herrn Finanzreferenten mit einem etwas scheelen Blick auf Wien darauf hingewiesen wird, daß die Schulverhältnisse, das heißt die Gebäudeverhältnisse in den Randgemeinden viel schlechter seien als in Niederösterreich. Es wurden von der Wiener Schulverwaltung neue Schulpavillons in Kapellerfeld, Siegendorf, Breitenfurth, Mödling-Thomastraße, in der Eichkogelsiedlung, in Sittendorf und in Mödling-Babenbergerstraße errichtet, in Mödling wurde weiters ein Umbau durchgeführt und in Schwechat ein Neubau errichtet, der immerhin 6½ Millionen Schilling gekostet hat. Es war viel schöner vom Herrn Abg. Hilgarth, daß er zugegeben hat, daß in Wien eben mustergültige Anstalten sind. (*Abg. Hilgarth: Was ist mit Kapellerfeld, dort ist gebaut worden?*) Ein Schulpavillon! (*Abg. Hilgarth: Wann? — Landesrat Müllner: Bei uns bezeichnet man das als Baracke, er nennt das Pavillon!*) Es besteht ja jetzt die Möglichkeit . . . (*Abg. Mitterhauser: Schlecht gelesen! — Landesrat Müllner: Nur immer das schöne Lied von Wien singen!*) Es besteht ja jetzt die Möglichkeit, alles das — weil Sie das Wort gebraucht haben —, was in den Randgemeinden „gesündigt“ wurde, nachzuholen. Wir werden Sie daran nicht hindern, sondern im Gegenteil weitestgehend unterstützen. Eines muß aber hiezu gesagt werden: Die Mittel hiefür sind nur dadurch gegeben, daß in Niederösterreich eben ein Schulbaufonds zustande gekommen ist. Auch Sie wissen ja, daß Sie nicht immer ganz einhellig der Meinung waren, ein solcher Fonds sei notwendig. Nun hat sich Gott sei Dank auch auf Ihrer Seite diese Überzeugung durchgerungen, aber es muß klar festgestellt werden, daß die Initiative zur Schaffung dieses Fonds der Schulreferent, Landeshauptmannstellvertreter Popp, ergriffen hat. (*Abg. Hilgarth: Wir nehmen ihm seine Verdienste ja nicht weg, aber umgekehrt wollen wir ebenfalls richtig festgestellt wissen, was geschehen ist!*) Es genügt ja, das festzustellen. (*Abg. Dubovsky: Ein fauler Friede! — Abg. Marchsteiner: Aber es ist einer!*) Ohne Schulbaufonds wäre es jedenfalls nicht möglich gewesen, das zu leisten, was bisher geleistet wurde. Es ist aber notwendig, daß noch weiteres geschieht. Noch immer sind zwei Hauptschulen in fremden Schulgebäuden, noch immer sind 21 Volksschulen und vier Hauptschulen in Mietobjekten untergebracht, das heißt also, 27 Schulen haben kein eigenes Gebäude. Noch immer gibt es infolge des Raummangels weiterhin an 119 Volksschulen mit 444 Klassen und an sechs Hauptschulen mit 48 Klassen Wechselunterricht. Weiter ist eine ansehnliche Zahl von Schulen genötigt, Räume als Klassenzimmer für verschiedene Lehrgegenstände zu mieten. Wenn man weiß, daß 52 neue Objekte geplant sind und noch viel mehr Bauabsichten bestehen, die noch nicht erfaßt sind, so kann man

es als einigermaßen befriedigend bezeichnen, daß wir durch den Beitrag des Landes von 5,5 Millionen Schilling dem Schulbaufonds die Möglichkeit geben, seine fruchtbringende, erfolgreiche Arbeit fortzusetzen. Mit diesen Mitteln wird der Schulbaufonds weiter in die Lage versetzt werden, noch mehr moderne Schulen zu schaffen und damit Erziehungsstätten zu errichten, die schon durch ihr Äußeres zeigen, daß in diesen Schulen unser wertvollstes Gut heranwächst, unsere Jugend, die Zukunft Österreichs. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Marwan-Schlosser.

ABG. MARWAN-SCHLOSSER: Hohes Haus! Als ein aus der freien Wirtschaft kommender Abgeordneter dieses Hauses fühle ich mich veranlaßt, einige Worte zu dem Problem der gewerblichen Berufsschulen zu sprechen. Wir sehen aus dem uns vorliegenden Budget, daß für die Berufsschulen 6,4 Millionen und für die Fachschulen 2,2 Millionen ausgeworfen werden.

Mit der Schaffung von Berufsschulen hat Niederösterreich einen Weg beschritten, der für die gewerbliche Wirtschaft in der jetzigen Zeit eine unbedingte Notwendigkeit ist. Ich weiß, daß einige wenige Unternehmer von dieser Einrichtung nicht ganz begeistert sind, weil durch den Unterricht ihre Lehrlinge längere Zeit vom Betrieb fernbleiben, doch weiß ich ebenso, daß das nur einige wenige sind, während der Großteil der Unternehmerschaft ganz genau weiß, daß es gerade in der Jetztzeit darauf ankommt, den Nachwuchs unseres Berufsstandes entsprechend zu schulen. Die Schulung ist notwendig im Hinblick auf die Fortschritte der Technik und auf die Kompliziertheit der Verwaltung, wodurch der Konkurrenzkampf der Betriebe immer mehr an den Tag tritt. Wir wissen, daß nur eine gründliche Schulung unseres Nachwuchses die Konkurrenzfähigkeit gewährleistet, unsere Betriebe gesund erhält, nicht nur im Kampf auf dem Inlandsmarkt, sondern auch gegenüber den ausländischen Konkurrenten. Wir wissen aber ebenso, daß eine gründliche Schulung unseres Nachwuchses den Unternehmer späterhin vor unnötigen Verlusten in der Betriebsführung bewahrt.

Ein kleiner Blick in den jüngst veröffentlichten Bericht über das Schuljahr 1954/55 gibt uns eine aufschlußreiche Übersicht über den Stand der Berufsschulen. Neben den 53 Berufsschulen haben wir 15 Landesberufsschulen, sodaß bereits insgesamt 68 Schulen bestehen. In 712 Klassen wurden pro Woche insgesamt 7000 Unterrichtsstunden abgehalten und zusammen 18.000 Schüler unterrichtet.

Die Entwicklung des Berufsschulwesens hat gezeigt, daß in Niederösterreich im vergangenen

Jahr die Zahl der Berufsschulen von 66 auf 68 gestiegen ist und daß die Schülerzahl von 16.000 auf 18.000 zugenommen hat. Die Zahl der Klassen mußte von 621 auf 712 erhöht werden. Ebenso ist die Zahl der Lehrkräfte von 597 auf 628 angestiegen. Der Stand an Lehrwerkstätten wurde von 102 um 3 weitere erhöht. Darüber hinaus wurden zwei neue Landesberufsschulen geschaffen. Gerade die Einführung der Landesberufsschule und die dort gebotene fachliche Ausbildung zeigt, wie notwendig die spezielle Ausbildung in den einzelnen Gewerbezweigen geworden ist.

Die Faßbinder und Wagner haben ihre Schule in Krems, die Sattler, Tapezierer sowie die Rauchfangkehrer in Lilienfeld, der Buch- und Papierhandel sowie die Hafner und Buchdrucker in St. Pölten, das Elektro- und Kraftfahrzeugmechanikergewerbe in Stockerau, die Steinmetze in Schrems, das Gastgewerbe in Waldegg, die Dachdecker in Piesting, die Zimmerer in Krems und die Maurer in Pöchlarn. Das sind insgesamt 15 Landesberufsschulen, welche in kurzer Zeit um eine weitere Berufsschule, nämlich die kaufmännische Berufsschule in Judenau, vermehrt werden sollen. Es sei hier festgestellt, daß der Hohe Landtag im vergangenen Jahr 500.000 Schilling für diese neu zu errichtende Schule zugesprochen hat, daß aber die Hauptlast die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich trägt. Die Lehrlingsprämienaktion, die durchgeführt worden ist, sowie das Jugendeinstellungsgesetz haben bewirkt, daß ein größerer Zustrom, als ursprünglich eigentlich erwartet, in die kaufmännischen Lehrberufe und in die Lehrlingsstände erfolgte.

Diese ganze Entwicklung der Berufsschulen zeigt, daß der Weg, den das Land Niederösterreich in der Frage des Berufsschulwesens eingeschlagen hat, richtig war und daß der weitere Ausbau nötig ist. Ein Baustein hiezu wird das vorliegende Budget sein, für dessen Annahme wir dann stimmen werden. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Frau Abg. Pinkernell. *(Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Lauter Jungfernreden!)*

ABG. ANNA PINKERNELL: Hoher Landtag! Zur Gruppe 2, Schulwesen, gehört auch das Kapitel 24, Fachschulen. Dazu gehören auch die hauswirtschaftlichen Fachschulen. Niederösterreich besitzt zwei dieser Art, eine davon ist die Landes-Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn.

Wenn wir die Protokolle der Budgetberatungen der vergangenen Jahre nachlesen, dann können wir feststellen, daß schon immer auf die Schwierigkeiten und Mißstände in dieser Schule hingewiesen wurde. Bei den Budgetberatungen des Vorjahres war es der sozialistische Abgeordnete

Sigmund, der die katastrophalen Zustände dieser Schule aufgezeigt hat. Er hat dazu folgenden Resolutionsantrag gestellt *(liest)*: „Die Landesregierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß für den ehesten Bau eines Schul- und Internatsgebäudes an der Landes-Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, um der unwürdigen Unterbringung dieser Fachschule ein Ende zu bereiten.“

Bedauerlicherweise wurde dieser Antrag von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt. Trotzdem mußte aber auch Ihre Fraktion die Vordringlichkeit und Notwendigkeit dieses Vorhabens einsehen, und es war der Herr Abg. Hilgarth, der ebenfalls einen Antrag stellte. Er hatte folgenden Wortlaut *(liest)*: „Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Vorarbeiten zu unternehmen, um womöglich den Bau der Frauenberufsschule in Hollabrunn noch im Jahre 1954 in die Wege zu leiten.“ Dieser Antrag ist angenommen worden. Leider ist aber auch im Jahre 1954 nicht sehr viel geschehen. Es wurde wohl ein Nachtragskredit von 50.000 Schilling bewilligt, der dazu diente, das Architektenhonorar für die Ausschreibung des Wettbewerbes zu decken.

Wir alle wissen, daß starke Jahrgänge die Schulen verlassen, wir alle kennen die Schwierigkeiten, denen wir bei der Beseitigung der Jugend Arbeitslosigkeit begegnen. Es ist uns allen bekannt, daß es für die Burschen sehr schwer ist, Lehrplätze zu finden, aber doppelt schwer ist es für die Mädchen, Lehrstellen zu bekommen. Es ist daher unsere Pflicht und Aufgabe, dafür zu sorgen und keine Gelegenheit außer Acht zu lassen, um auch den Mädchen die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen.

Daher kommt Anstalten von der Art, wie sie in Hollabrunn besteht, eine ganz große Bedeutung zu. Die heutige Zeit stellt an die Frau nicht nur im Haushalt, sondern auch in der Familie und im Beruf große Anforderungen. Wir sollen daher die Bedeutung von hauswirtschaftlichen Schulen nicht unterschätzen. Die Mädchen erhalten in dieser Schule nicht nur praktischen Unterricht, sie bekommen dort auch Unterricht zur Erweiterung der Allgemeinbildung. Es besteht in der Bevölkerung großes Interesse für diese Schule, und es ist daher ein Wunsch nicht nur der Eltern, sondern der gesamten Bevölkerung, daß es wirklich zu einem Neubau dieser Schule kommt. Die Hollabrunner Schule kann trotz der schlechten Unterbringung, die ja zur Genüge bekannt ist, auf schöne Erfolge hinweisen. Hier kann man von einem wirklichen Notstand sprechen und dringende Hilfe ist daher für diese Schule notwendig. Aber auch im heurigen Budgetentwurf des Herrn Finanzreferenten, der der Landesregierung vorlag, befand sich kein Ansatz für diesen Zweck. Wir haben daher mit Befriedigung das Ergebnis der

Finanzausschußberatungen zur Kenntnis genommen, wonach nunmehr zur Verwirklichung dieses zweifellos sehr dringlichen Vorhabens für das laufende Jahr eine Million Schilling vorgesehen ist. Dieser Schulbau, der mit einem Internatsgebäude verbunden sein wird, wird einem großen Mangel abhelfen. Die sozialistische Fraktion begrüßt es, daß mit der Bewilligung dieser einen Million Schilling, die ja nur die erste Baurate ist, die Berechtigung unseres vorjährigen Antrages unterstrichen wird, und wir hoffen, daß der Herr Finanzreferent auch in Zukunft für dieses Vorhaben Verständnis zeigen wird, sodaß der Bau dieser Schule nicht nur begonnen, sondern auch raschest vollendet werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Die beiden Vorredner der Sozialistischen Partei zwingen mich, irgendwie auf ihre Ausführungen zu replizieren, obwohl ich eigentlich nur noch zu einem Punkt dieses Kapitels seitens meiner Fraktion Stellung nehmen wollte. Vorerst möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kuntner in einigen Punkten zurückkommen, vor allem da, wo er sich bemüßt gefühlt hat, die Gemeinde Wien und ihre Schulverwaltung in den Randgemeinden im besonderen zu verteidigen. Ich habe schon anlässlich einer der letzten Sitzungen hier bemerkt, daß einer der Abgeordneten der sozialistischen Fraktion sich anscheinend mehr mit Wien als mit Niederösterreich verbunden fühlt und dieser Gesinnung auch bei der Konstituierung einer Gemeindeverwaltung in den früheren Randgemeinden Ausdruck gegeben hat. Ich muß heute feststellen, daß der Herr Bürgermeister von Wien, Jonas, im niederösterreichischen Landtag anscheinend einen zweiten außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten sitzen hat, namens Abg. Kuntner *(Abg. Kuntner: Aber nicht honoriert!)*, der sich bemüßt fühlte, hier eine Verteidigungsrede für die Schulverwaltung in Wien zu halten.

Nun, ich kann aber, so wie im Vorjahr, auch in diesem Falle wieder ein recht eklatantes Beispiel anführen, wie diese vorbildliche, fortschrittliche Schulverwaltung in Wien in den letzten zehn Jahren in den Randgemeinden gewirkt hat. Es sind hier vorher vom Herrn Abg. Kuntner Schulpavillons aufgezählt worden, wobei schon der Herr Landesfinanzreferent in einem Zwischenruf bemerkt hat, daß man diese provisorischen Holzgebäude in Niederösterreich Baracken und nicht Pavillons nennt. Daß Baracken für Schulzwecke nicht den modernsten Gesichtspunkten entsprechen können, da, glaube ich, sind wir einer Meinung. *(Zwischenruf bei der SPÖ.: Aber besser als manche alte Schule!)* Ich weiß aber auch aus Erfahrung,

daß an einer Volksschule im ehemaligen Randgemeindengebiet die Kriegsschäden nach zehn Jahren Wiener Gemeindeverwaltung noch immer nicht behoben gewesen sind. So bei der Schule in Ebergassing, wo noch der sonderbare Fall angefallen wurde, daß neben dem Schultor, nach dem Eintritt in das Schulgebäude, links die Polizeiwachstube und rechts der Polizeikotter einquartiert war und die Schüler jeden Tag durch diese fortschrittliche Schulverwaltung gezwungen waren, an dem Gemeindekotter vorbeizugehen.

Ich möchte dem Hohen Landtag auch noch ein Bild vorlegen, das zeigt, wie ein Gebäude nach zehnjähriger Verwaltung der Randgemeinden durch die Gemeinde Wien aussieht. Darf ich vielleicht dem Herrn Kollegen Kuntner als außerordentlichen und bevollmächtigten Gesandten des Herrn Bürgermeisters Jonas im niederösterreichischen Landtag dieses Bild *(Redner zeigt eine Photographie)* mit der Bitte überreichen, es sehr genau zu betrachten. Es handelt sich um eine Originalaufnahme der Schule in Königsbrunn. *(Abg. Wondrak: Das zeigt ein Niveau, das erschütternd ist!)* Das ist die richtige Antwort darauf! *(Abg. Wondrak: Das ist Ihr Niveau!)* Ich stelle dieses Bild zur Verfügung und bitte, es zu betrachten. Der Herr Landesfinanzreferent hat gestern in einer sehr vornehmen Art und Weise auf diese unerfreulichen Zustände hingewiesen. Erst Ihre Ausführungen machten es notwendig, klarer darüber zu sprechen!

Niederösterreich wirkt vorbildlich, und die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien hat es ermöglicht, daß auf dem Gebiete des Schulwesens, aber nicht nur auf dem Gebiete des Pflichtschulwesens, wirklich Vorbildliches geleistet werden konnte. Einer meiner Vorredner hat darauf hingewiesen, daß auch die gewerblichen Fortbildungsschulen eine sehr großzügige Förderung erfahren haben. Aber auch auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens — wenn es auch nicht zu diesem Kapitel gehört — ist in Niederösterreich so viel geleistet worden, daß wir mit Stolz vor die Öffentlichkeit in Österreich und darüber hinaus mit der Behauptung hintreten können, daß dieses so schwer geprüfte Bundesland Niederösterreich auf dem Gebiete des Schulwesens Bestes geleistet hat und, wie ich aus Erfahrung weiß, sicherlich mehr und moderner gearbeitet hat, als die uns immer als Vorbild hingestellte Stadt Wien.

Ich darf noch zu einem zweiten Punkt, den der Herr Abg. Kuntner angeführt hat, Stellung beziehen. Er erklärte, daß die Lehrerernennungen immer nach einseitigen Gesichtspunkten erfolgen *(Abg. Kuntner: Ich habe nicht gesagt immer, sondern sehr häufig!)*, oder sehr häufig nach einseitigen Gesichtspunkten erfolgen, und daß immer wieder den Gemeinden Lehrer zugewiesen werden, die der Gemeinde oder der Mehrheit in der Gemeinde nicht genehm sind. Gestatten Sie mir, Herr

Kollege, daß ich auch dazu sachlich und ruhig ein offenes Wort sage. Sie wissen, daß die Lehrerschaft in Niederösterreich vor einigen Jahren Gelegenheit hatte, bei der Wahl in die Disziplinar- und Qualifikationskommissionen eine sehr eindeutige Stellung zu beziehen und zu zeigen, zu welcher Richtung sie sich bekennt. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Damals habt Ihr 20 Prozent der Stimmen verloren!*) Das werden wir erst sehen, Herr Landeshauptmannstellvertreter! Nur keine Voraussagen! Prophet sein ist immer schwierig! (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Nein, nein, 20 Prozent habt Ihr verloren!*) Das Verhältnis der Wahl war 75 : 20. Es mag nicht hundertprozentig stimmen, aber ungefähr wird es stimmen. Herr Abg. Kuntner hat also gesagt, daß Gemeinden — ich nehme an, solche, die Ihrer Mehrheit zugehören — durch die Lehrervorschlagskommission Lehrer zugewiesen bekommen (*Abgeordneter Kuntner: Das stimmt ja gar nicht. Ich habe gesagt, Leiter an Neubauten von Schulen!*), die ihnen nicht genehm sind. Soll also der Fall eintreten, daß ein Lehrer sich wohl um eine Stelle bewerben kann, daß er aber, obwohl alle Voraussetzungen, die Sie angeführt haben, für ihn zutreffen, nicht berücksichtigt wird und die Stelle nicht bekommt, nur weil er auf Grund seiner Gesinnung der ÖVP. angehört und daher eben der Mehrheit Ihrer Gemeinde nicht genehm ist? Ich muß schon sagen, das wäre eine sehr willkürliche Führung einer demokratischen Institution. Nachdem einmal die Mehrheit der Lehrerschaft ein so eindeutiges Bekenntnis abgelegt hat, muß man dieser Lehrerschaft doch auch zugestehen, daß sie durch dieses Votum bei Anstellungen nicht zu Schaden kommen kann. Im übrigen ist dieser Lehrervorschlagsausschuß zu 95 Prozent doch ohnehin aus Lehrern zusammengesetzt. Ich bin der Meinung, daß diese Berufsvertreter diese Angelegenheit am besten selber lösen werden, und wir daraus im Landtag kein Politikum zu machen brauchen. (*Abg. Kuntner: Das wurde schon gesagt! Warum reden zwei das Gleiche?*) Genau so wie Sie geredet haben, rede ich auch dazu!

Ich habe eingangs schon erwähnt, daß ich zu einem bestimmten Kapitel hier sprechen wollte, und zwar handelt es sich um die in der Gruppe 2, Schulwesen, aufscheinende Bildstelle. Ich glaube, es ist den Mitgliedern des Hohen Landtages bekannt, daß es eine Einrichtung gibt, die sich Landesbildstelle für Wien und Niederösterreich nennt, und auch das Burgenland hat sich dieser Institution angeschlossen. Vor 1938 hat es eine einheitliche Bundeslichtbildstelle gegeben, nach 1938 erfolgte eine gebietsmäßige Aufteilung dieser Institution, und nach 1945 wurde eine Lichtbildstelle für Wien und Niederösterreich gebildet, der sich dann auch das Burgenland angeschlossen hat.

Die Verwaltung dieser Stelle hat anfangs die Gemeinde Wien übernommen. Niederösterreich

beschließt jedes Jahr in seinem Voranschlag auch einen Beitrag zur Erhaltung dieser Lichtbildstelle für Wien und Niederösterreich. Es ist daher selbstverständlich, daß sich die niederösterreichische Landesregierung bemüht hat, an der Verwaltung dieser gemeinsamen Bildstelle für Wien und Niederösterreich einen entsprechenden Anteil zu erhalten. Es ist vor allem dem zuständigen Referenten, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp, sehr gut bekannt, daß man hier seit Jahren versucht hat, zu einer Lösung zu kommen, die beiden Teilen entspricht und wobei auch die Interessen Niederösterreichs an einer gemeinsamen Verwaltung der Lichtbildstelle gewahrt erscheinen. Es wurde von Beamten ein Referentenentwurf ausgearbeitet, der die Teilung der Agenden oder die gemeinsame Verwaltung dieser Bildstelle zum Inhalt hatte. Auch die niederösterreichische Landesregierung hat vorläufig diesem Entwurf ihre Zustimmung gegeben. Die Zustimmung zu diesem von Beamten aus Wien und Niederösterreich ausgearbeiteten Entwurf seitens Wien ist dann aber ausgeblieben. Wir haben dann versucht — ich darf das hier anführen —, in einer Parteienverhandlung zu einer Lösung dieser Frage zu kommen. Wir haben hier in einer sehr sachlichen Art und Weise im Zimmer des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Popp im Beisein — wenn ich mich richtig erinnere — des Stadtrates Mandl, eines Beamten des Magistrats, des Herrn Landesrates Müllner, eines Beamten der niederösterreichischen Landesregierung und meiner Wenigkeit versucht, einen Weg zu finden, auf dem wir zu einer wirklich gemeinsamen Verwaltung dieser Einrichtung kommen. Es wurde gefordert, daß auch niederösterreichische Beamte und Angestellte sukzessive in dieser Bildstelle angestellt werden können, weil sie bisher nur von Wiener Magistratsbediensteten besetzt war, und daß auch in der Leitung dieser Einrichtung zwischen Wien und Niederösterreich gewechselt wird, sodaß, wenn jetzt ein Wiener die Leitung der gemeinsamen Lichtbildstelle hat, ein Stellvertreter aus Niederösterreich dazu kommt, der dann später als Leiter nachrückt, dem dann wiederum ein Wiener als Stellvertreter beigegeben wird. Das war so ungefähr die Abmachung, auf die wir uns schließlich einigen konnten und in der es uns auch gelungen ist, die Interessen Niederösterreichs entsprechend zu wahren.

Ich muß nun hiezu feststellen, daß, obwohl zwei Jahre seither vergangen sind, die Gemeinde Wien bisher zu diesen Vorschlägen noch immer nicht Stellung genommen hat. Ja, ganz im Gegenteil, als der bisherige Leiter pensioniert wurde, hat Wien einen neuen Leiter bestellt, ohne auch nur im geringsten mit Niederösterreich in Verbindung zu treten. Ich glaube, daß durch ein solches Vorgehen die Interessen Niederösterreichs sehr mißachtet werden, und daß es unsere Pflicht ist, für

die Wahrung der Interessen Niederösterreichs entsprechend einzutreten.

Ich habe schon einmal den Vorschlag gemacht: Wenn es nicht möglich ist, in einer gemeinsamen Lichtbildstelle mit Wien zusammenzuarbeiten, dann soll Niederösterreich seine eigene Lichtbildstelle aufbauen. Wir haben ein sehr großes Vermögen in dieser gemeinsamen Einrichtung. Wir sind auch gezwungen, jährlich Beiträge zur Erhaltung bereitzustellen, und auch alle niederösterreichischen Schüler zahlen einen Filmbeitrag und Lichtbildbeitrag, der ja dann letztlich auch wieder Niederösterreich zugute kommen wird.

Da die Verwaltung von Wien die Führung der Gemeinde Wien in dieser Lichtbildstelle so eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, und die Wünsche Niederösterreichs in keiner Weise berücksichtigen will, erachte ich es als unsere Pflicht, nun zu handeln. Ich appelliere daher namens meiner Fraktion an die Herren der niederösterreichischen Landesregierung und auch an den zuständigen Referenten, aus dieser Tatsache die Konsequenzen zu ziehen und zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Trennung dieser gemeinsamen Lichtbildstelle durchzuführen und eine eigene Lichtbildstelle für Niederösterreich zu errichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Dr. Steingötter.

ABG. DR. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Ich bin zwar kein Vertreter der freien Wirtschaft, sondern ein Arbeitnehmervertreter, ich glaube aber doch, daß wir als Vertreter der Arbeiter auch ein Interesse an unseren Berufsschulen bezeugen können. Wenn die niederösterreichischen Gemeinden bisher hauptsächlich die Sorge wegen der Schulraumnot der Pflichtschulen bedrückte, sie aber doch hoffen konnten und können, daß durch das so oft zitierte Schulbaufondsgesetz diese Not in kürzerer Zeit vorüber sein wird, so gibt es Gemeinden, die jetzt Sorgen wegen der Schulraumnot der Berufsschulen haben. Denn die Zahl der Berufsschüler nimmt zu. Es wurde ja heute schon von 18.000 gesprochen, davon sind 3000, also der sechste Teil, Schülerinnen. Aber nicht nur die Tatsache der Angliederung der Randgemeinden, wodurch 1300 Schüler und Schülerinnen zu Niederösterreich gekommen sind, sondern auch die starken Jahrgänge der letzten Hauptschulklassen und die immerhin festgestellte verstärkte Unterbringung der arbeitssuchenden männlichen Jugend hat eben ein Ansteigen der Zahl der Berufsschüler bewirkt.

Nun besitzen die Gemeinden, die kleine oder keine Berufsschulen haben, leider kein Berufsschulbaufondsgesetz. Ein solches Gesetz wäre wirklich sehr notwendig, weil die Errichtung von Berufsschulgebäuden eine neue drückende finan-

zielle Sorge für die Gemeinden bedeutet. Es ist zum Beispiel für St. Pölten eine dringende Aufgabe, ein bis zwei Stockwerke auf die bestehende Berufsschule aufzusetzen, denn die Raumnot ist dort so groß, daß teilweise Kellerräume als Schulräume benützt werden müssen.

Wenn wir von den Berufsschulen reden, muß man auch darauf hinweisen, wie notwendig es ist, daß das in Österreich schon so sehr ersehnte Erziehungs- und Unterrichtsgesetz endlich einmal im Parlament zur Verhandlung kommt und beschlossen wird. Denn erst dann, wenn dieses Gesetz beschlossen ist, kann der gesetzlose Zustand, der hinsichtlich der Berufsschulen heute noch herrscht — der Berufsschulrat, der Landesschulrat ist ja eigentlich ungesetzlich —, im Interesse der Berufsschulen beseitigt werden.

Wenn wir von den 18.000 Schülern und Schülerinnen der Berufsschulen reden, dürfen wir aber nicht auf die 628 Lehrpersonen vergessen, die bei diesen 18.000 Schülern und Schülerinnen den Unterricht versehen. Von diesen 628 Lehrpersonen sind nur 123 hauptberuflich, alle anderen nebenamtlich und nebenberuflich tätig. Es ist selbstverständlich, daß die pädagogisch geschulten Lehrpersonen hier bei der Beurteilung außer Betracht kommen. Wir wissen ja, daß die Österreicher auf ihre Lehrer stolz sein können, und das findet auch seinen Ausdruck darin, daß im niederösterreichischen Landtag eigentlich ein kleines Lehrparlament vorhanden ist, denn über 10 Prozent der Mitglieder des niederösterreichischen Landtages sind nämlich Lehrpersonen.

Wir müssen aber bei dieser Gelegenheit auch der Meister, der Werkmeister, der Betriebs- und Fabriksingenieure gedenken, die den Berufsschulunterricht mit einem Enthusiasmus sondergleichen, einer Pflichterfüllung und Hingabe besorgen, daß sie, glaube ich, endlich auch öffentlich ihre Anerkennung finden sollen. Ich kenne die Dinge aus eigener Erfahrung, weil ich mehrere Jahre Anatomielehrer in einer Fachklasse war, aber auch jetzt in meiner jetzigen Funktion oft Gelegenheit habe, die Resultate der Unterrichtstätigkeit dieser Lehrer — man könnte sie eigentlich Lehrerdilettanten nennen — bei Besichtigungen, Schulfeiern, Ausstellungen und Wettbewerben zur Kenntnis nehmen und feststellen zu können, was diese Meister, Werkmeister und Betriebsingenieure in diesen Schulen durch die Unermüdlichkeit und Hingabe an ihre Lehrtätigkeit erreichen. Darum ist es notwendig, daß wir dieser Lehrpersonen gedenken, denn schließlich ist die Heranbildung tüchtiger Facharbeiter notwendig, weil gerade der österreichische Facharbeiter sehr viel zum Wiederaufstieg Österreichs beitragen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Laferl.

ABG. LAFERL: Hohes Haus! Zur Gruppe 2, Schulwesen, gehören auch die Landeskinderergärten, im besonderen aber auch die Erntekinderergärten, ein Zweig, der bisher nicht behandelt wurde. Erstmals im Jahre 1953 ist man darangegangen, probeweise drei Erntekinderergärten ins Leben zu rufen, und diese drei Erntekinderergärten haben sich für die Landwirtschaft hundertprozentig bewährt. 1954, also im vergangenen Jahr, waren es bereits 20 Erntekinderergärten, die ebenfalls einen hundertprozentigen Erfolg gezeitigt haben. Die Landbevölkerung begrüßt diese Einrichtung der niederösterreichischen Landesregierung aus dem einfachen Grund, weil es unmöglich ist, in einer kleinen Gemeinde ein ganzes Jahr hindurch einen Kindergarten zu halten, denn die Gemeinde kann ganz einfach diese zusätzliche finanzielle Belastung nicht tragen. Umgekehrt hat aber die Kleinbäuerin, wenn sie gezwungen ist, auf das Feld zu gehen und über keinerlei Hilfskräfte verfügt, keine Möglichkeit, sich jemand aufzunehmen, der auf die kleinen Kinder achtgibt. Daher begrüßen wir diese Einrichtung der Landesregierung und bitten gleichzeitig im Namen der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Mütter auf dem flachen Lande, auch weiterhin dieser Einrichtung das höchste Augenmerk zuzuwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich stelle fest, daß die Gruppe 2 des ordentlichen Voranschlags in ihrer Bedeutung und im Inhalt von sämtlichen Parteien eingehendst behandelt wurde.

Es wurden drei Resolutionsanträge gestellt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, in erster Linie über die Gruppe selbst und dann über die Resolutionsanträge abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 2, Schulwesen. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und zum Schluß über die zu dieser Gruppe vorliegenden Resolutionsanträge abstimmen.

*(Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.*

*(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Pospischil, betreffend eine Aktion der Landesregierung zur Anschaffung von Filmvorführungs- und Schulfunkgeräten): Abgelehnt.*

*(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hilgarth, betreffend eine Abänderung des § 19 des Landeslehrer-Dienstgesetzes zugunsten der Handarbeitslehrerinnen): Angenommen.*

*(Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Kuntner, betreffend Einordnung aller nie-*

*derösterreichischen Ortsgemeinden gemäß § 48a des Schulerrichtungsgesetzes in einen Hauptschulbereichungssprengel): Angenommen.*

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Schöberl, zur Gruppe 3, Kulturwesen, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die ordentlichen Ausgaben der Gruppe 3, Kulturwesen, beinhalten die Aufwendungen für Wissenschaftspflege, Kunstpflege, Volksbildung, Heimatpflege, Archive und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungen. Sie betragen nach Berücksichtigung der Anträge des Finanzausschusses von 150.000 Schilling, um welchen Betrag die Regierungsvorlage erhöht ist, 6,472.900 Schilling. Ihnen stehen Einnahmen von 58.600 Schilling gegenüber. Das Nettoerfordernis bei dieser Gruppe beträgt daher 6,414.300 Schilling.

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen 0,9 Prozent des Gesamtaufwandes gegenüber 0,8 Prozent im Vorjahr. Die Steigerung der Ausgabenansätze von rund 1,8 Millionen Schilling ist auf eine Erhöhung der meisten Ansätze dieser Gruppe um 20 bis 40 Prozent zurückzuführen. Neu ist auch, daß die Gebäudeerhaltungs- und die Gebäudebenutzungskosten des Landesmuseums entsprechend den Gepflogenheiten in den anderen Ländern nunmehr in der Gruppe 3 veranschlagt werden.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über diese Gruppe abführen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Es ist sehr beschämend für unser Land, daß man Jahr für Jahr gezwungen ist, bei dieser Gruppe festzustellen, daß die allergeringsten Ausgaben — auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern — für das Kulturwesen getätigt werden.

In der ursprünglichen Fassung des Budgets, so wie es den Abgeordneten für die sogenannten Beratungen im Finanzausschuß vorgelegt wurde, betragen die Ausgaben für die Förderung des Kulturwesens in Niederösterreich 0,9 Prozent. Nach den Beratungen im Finanzausschuß, bei denen wirklich aufgefallen ist, wie ausgezeichnet Ihr Koalitionsmechanismus bei der Einbringung und der gegenseitigen Zustimmung zu Abänderungsanträgen wieder funktionierte, mußte man feststellen, daß aus den 0,9 Prozent wieder 0,8 Prozent wurden, also genau der gleiche Prozentsatz wie im Vorjahr.

Dieser ursprüngliche Fortschritt von 0,1 Prozent, der sich da zunächst zeigte, war ja wenig, aber immerhin etwas in Anbetracht des Wenigen. Dieser Fortschritt hat sich aber sehr bald als eine Eintagsfliege erwiesen, eine seltene Konsequenz gerade bei den Ausgaben für das Kulturwesen in Niederösterreich, die natürlich im Gefolge hat, daß ein grundlegender Wandel in Niederöster-

reich gerade auf diesem Gebiete nicht eintreten kann. Ich muß dazu sagen: Das geschieht trotz aller Initiative, die auf dem Gebiete des Kulturwesens in Niederösterreich in den Dörfern und Städten festzustellen ist, trotz all der dort geleisteten Kulturarbeit.

Ich verweise auf eine sehr bemerkenswerte Feststellung, die auf der 8. ordentlichen Jahreshauptversammlung des Niederösterreichischen Heimatwerkes am 3. Dezember gemacht wurde und über die die Niederösterreichische Landeskorrespondenz berichtete. Da heißt es unter anderem (*liest*): „Die zentralen staatlichen Einrichtungen mögen nicht so sehr durch Ansammlung neuer Verpflichtungen ihren Beamtenapparat überlasten, sondern den idealen Eifer der ortskundigen Veranstalter in den Gemeinden soweit unterstützen, als es die Geldmittel zulassen.“

Nun, Hoher Landtag, bei diesen 0,9, beziehungsweise 0,8 Prozent des Budgets für die Kultur besteht jetzt wirklich keine Gefahr, daß sich der „ideale Eifer der ortskundigen Veranstalter“ in einen Fanatismus verwandeln könnte, sondern viel eher in Verzweiflung über die geringen Mittel, die sie erhalten.

Unserer Meinung nach besteht der Hauptmangel bei der Förderung des Kulturwesens in Niederösterreich erstens darin, daß ein Fehlen der organisatorischen Zusammenhänge in den kulturellen Bemühungen festzustellen ist — es fehlt also eine Koordinierung der gesamten kulturfördernden Tätigkeit in Niederösterreich —, zweitens auch in der schon eingangs erwähnten mehr als stiefmütterlichen finanziellen Unterstützung, und drittens in einer Tatsache, auf die vielleicht bisher noch nicht hingewiesen wurde, und die darin besteht, daß inmitten unseres Landes ein so bedeutendes Kulturzentrum, wie es die Stadt Wien ist, vorhanden ist, was man im Hinblick auf die anderen Bundesländer keineswegs behaupten kann, daß man aber es bisher nicht oder fast nicht verstanden hat, dieses Kulturzentrum auch für Niederösterreich entsprechend auszunutzen. Mit Recht wurde gerade hier in unserem Landtag schon sehr oft darauf hingewiesen, daß es ein schwerer Mangel für unser Land ist, daß wir keine Landeshauptstadt haben. Aber ebenso muß man mit Recht darauf hinweisen, daß die kulturellen Einrichtungen des Kulturzentrums inmitten unseres Landes, der Stadt Wien, bisher für Niederösterreich nicht oder fast nicht nutzbar gemacht wurden. So wäre es unserer Meinung nach absolut möglich, zum Beispiel mit den Wiener Volkshochschulen ein Programm für Niederösterreich auszuarbeiten, ein Programm, das geregelte und regelmäßige Vortragsreihen in unserem Land möglich macht, während es ja bisher nur sporadische oder dem Zufall überlassene volksbildnerische Vortragsreihen gibt. Das kann natürlich noch nicht das Netz von Volkshochschulen, das

die Stadt Wien hat, in Niederösterreich ersetzen. Aber es steht fest, daß so eine geregelte Vortragsreihe der Volkshochschulen immerhin eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Zuständen bedeuten würde. Das gleiche will ich auch hinsichtlich der Kurse und Vorträge der Urania anführen. Auch hier wäre die Erstellung eines Programms für Niederösterreich ohne Zweifel ein weiterer Fortschritt.

Ich glaube auch, daß wir auf die Dauer nicht an der Tatsache vorbeisehen können, daß mit den zwei Theatern, die wir in Niederösterreich haben, das Auslangen nicht gefunden werden kann. Denn beide Bühnen — sowohl die von St. Pölten als auch die von Baden — befinden sich südlich der Donau, während für das große Gebiet nördlich der Donau kein Theater vorhanden ist und es daher vernachlässigt wird.

Die Initiative, die wir heute, da oder dort in den Dörfern und Märkten Niederösterreichs gerade auf dem Gebiete der Kultur feststellen können, bedarf unbedingt der Unterstützung und der Hilfe durch das Land. So sind wir der Ansicht, daß zum Beispiel die im vergangenen Jahr in dem vorbildlich eingerichteten niederösterreichischen Landesmuseum gezeigten Ausstellungen auch in die niederösterreichischen Gemeinden hinausgetragen werden sollten. Während also das Kulturzentrum Wien kein oder fast kein austrahlender Faktor für unser Land ist, wird andererseits niederösterreichische Kulturarbeit, lokal betrachtet, auf die Stadt Wien, wie das bei diesen Ausstellungen der Fall war, fixiert.

Der Förderung des Kulturwesens in Niederösterreich wirkt eine verheerende Kraft entgegen. Ich meine damit die Überflutung auch unseres Landes mit Schmutz- und Schundliteratur. Ich möchte korrekterweise feststellen, daß es erfreulicherweise in der Vergangenheit auch in Niederösterreich einzelne Verbote für den Vertrieb solcher Schmutz- und Schundliteratur gegeben hat. Doch das ist nur eine halbe Maßnahme, solange wir nicht zu einem allgemeinen Verbot für den Vertrieb von Schmutz- und Schundliteratur gelangen. Und ich möchte dazufügen, daß das nicht nur unsere Meinung ist, sondern daß sich zum Beispiel auch das „Kleine Volksblatt“ am 28. November 1954 in einem Artikel mit dieser Frage beschäftigt hat. Dort heißt es (*liest*): „Gegen die Einfuhr von Schundheften. Die Landesführung der Österreichischen Jugendbewegung Niederösterreich hat an das Innenministerium und an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich eine Reihe von Anträgen gestellt, welche die Verbreitungsbeschränkung gegen üble Druckwerke aus Westdeutschland zum Ziele haben. Außerdem hat die Bundesführung des ÖJB. an den Deutschen Bundes-Jugendring ein Schreiben gerichtet, worin auf die Tatsache aufmerksam gemacht wird, daß die Einfuhr unerwünschter Broschüren nach Öster-

reich in steigendem Maße erfolgt.“ Wir sind einverstanden mit dieser Stellungnahme und mit jeder ähnlichen, gleichgültig, von welcher Partei oder von welcher Presse sie erfolgt. Und aus dieser Erwägung heraus gestatte ich mir an den Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die zeitweise verfügten Verbreitungsbeschränkungen jugendschädlicher Schriften in ein generelles Verbot von Schmutz- und Schundliteratur in Niederösterreich umgewandelt werden.“

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Steingötter.

ABG. DR. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Das Referat für Kultur mit seinem erlesenen Stab von leitenden Beamten hat trotz der Behauptungen meines Vordredners auf dem Gebiete der Kulturförderung in Niederösterreich große Erfolge zu buchen. Die überaus erfreuliche Tätigkeit der örtlichen Kulturämter wäre ohne Unterstützung der hiesigen Zentrale nicht denkbar. Freilich hat der Herr Abg. Pospischił recht, wenn er feststellt, daß gerade auf diesem Gebiete das Fehlen einer Hauptstadt in Niederösterreich von kolossalem Nachteil ist, denn in allen anderen Bundesländern geht eben die Entwicklung aller Kulturbestrebungen konsequent von der betreffenden Hauptstadt aus. Trotzdem müssen wir bemüht sein — bei der gespannten Finanzlage des Landes Niederösterreich ist es aber vielleicht beim besten Willen nicht möglich — mehr Dotationen herauszubekommen. Dennoch müssen wir die Tätigkeit des Kulturreferates anerkennen, denn wir können feststellen, daß von Jahr zu Jahr größere Erfolge erzielt werden. Von der — ich möchte fast sagen auch innerhalb Wiens — einzigartigen Bedeutung des niederösterreichischen Landesmuseums, die auf seine von ganz modernen Ideen geleitete Einrichtung zurückzuführen ist, zu sprechen, ist wirklich nicht mehr nötig. Dieses Landesmuseum ist zu einem Zentrum geworden, das die Möglichkeit bietet, Kultur in das ganze Land zu tragen. Können wir doch feststellen, daß zum Beispiel der Oberkustos des niederösterreichischen Landesmuseums, Professor Machura, von der UNESCO eingeladen worden ist, über die Gründung von Heimatmuseen vor einem Forum internationaler Gelehrter vorzutragen und seine Erfahrungen, die er im Landesmuseum und in der Kulturbetreuung gesammelt hat, dort auch den ausländischen Experten mitzuteilen.

Die Kulturfilme des niederösterreichischen Landesmuseums gehen durch die ganze Welt. Sie sind von Amerika, ja sogar von Hawaii angekauft worden. Wir sehen, daß diese Kulturfilme allent-

halben in der Welt als wirkliches Zeugnis echter, erdgebundener Kulturbetreuung gewertet werden.

Auch die Ausstellungen sowohl auf naturwissenschaftlichem als auch auf kunstwissenschaftlichem Gebiet sind erwähnenswert. Es ist zu begrüßen, daß sich das Landesmuseum immer wieder bemüht, Werke zur Unterstützung von lebenden Künstlern anzukaufen. Sind doch bereits 140 angekaufte Bilder im Besitze des Landesmuseums, und diese Art der Förderung hat auch in den übrigen Städten Niederösterreichs die Anregung gegeben, mit den bescheidenen Mitteln der Gemeinden dasselbe zu tun. Die Sonderausstellungen von Badner und St. Pöltner Künstlern hier in Wien, die von 4000 Besuchern besichtigt wurden, haben ebenfalls zur Verbreiterung der Förderung niederösterreichischer Malkunst beigetragen. Die Ausstellung in Gutenstein über die Biedermeierzeit sowie die Ausstellungen über den bedrohten Wienerwald und über die gefiederten Freunde in Hecke und Wald sind zahlreich besucht worden. In Gutenstein ist weiters eine Ausstellung „Blumen und Blüten zwischen Steppe und Berg“ projektiert. Die Ausstellung über den Wienerwald und die Ausstellung „Unser Wald“ sind sogar von der oberösterreichischen Landesregierung angefordert worden.

Überall bemühen sich die Beamten des Referates, bei der Gründung von Heimatmuseen Hand mit anzulegen. Auch das künftige Marchfeldmuseum wird unter Betreuung des Landesmuseums entstehen. Die Strafrechtaltertümer wurden nach den Prinzipien, nach welchen das ganze niederösterreichische Landesmuseum eingerichtet wurde, vollständig neu aufgestellt. Auch alle naturgeschichtlichen Funde und naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden vermehrt, sodaß zum Beispiel das Museum bereits eine vollständige Sammlung aller Schmetterlinge Niederösterreichs, aber auch aller in Niederösterreich vorkommenden Pflanzen besitzt. Es ist also möglich, daß hauptsächlich die Schüler von auswärts durch Führungen wirklich entsprechende Belehrung finden.

Ganz besonders aber muß, wenn wir vom Kulturreferat des Landes reden, unseres Tonkünstlerorchesters gedacht werden. Das Tonkünstlerorchester hat im Jahre 1954 an 93 Orten gespielt, davon 37 mal für die Jugend. Internationale Dirigenten von Ruf haben diese Konzertaufführungen geleitet: Fritz Busch, der Schweizer Dr. Andrae, Prof. Heger, die auch Ehrenmitglieder des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters sind. Zehnmal im Jahre 1954 wurde Waidhofen an der Ybbs, neunmal St. Pölten, sechsmal Krems besucht, und ich kann in St. Pölten immer wieder beobachten, welche Höhepunkte wirklich kulturellen Erlebens und musikalischen Genusses diese Aufführungen des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters sind. Freilich hat die ganze Geschichte einen Haken: Diese

93 Aufführungen in Niederösterreich brachten einen Gewinn von 151.000 Schilling und kosteten 235.000 Schilling. Zu den Schwierigkeiten trägt es bei, daß in manchen Orten die richtige Möglichkeit fehlt, solche Konzerte aufzuführen. Seit Jahren kommt das Tonkünstlerorchester zu uns nach St. Pölten, wir haben auch im Jahre 1955 bereits zwei herrliche Konzerte gehabt. Die Konzerte müssen aber in St. Pölten im Stadttheater, das nur für 500 Personen Raum besitzt, aufgeführt werden. Wir hätten in St. Pölten den großen Stadtsaal, der eine herrliche Akustik aufweist und 2000 Personen Platz bietet, wir hätten weiters die uns gehörende Turnhalle mit 1000 Personen Fassungsraum, die jetzt aber dem sowjetischen Informationszentrum dienen. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die Konzerte nicht nur keinen Reingewinn abwerfen, ja nicht einmal annähernd hinreichen, die Kosten zu decken.

Wenn wir nun die Tatsache näher ins Auge fassen und zur Kenntnis nehmen, daß die Tonkünstler dieses Orchesters, die heute denselben Ruf wie die Wiener Symphoniker, ja wie die Philharmoniker haben, im Durchschnitt nur 1200 Schilling monatlich beziehen, daß diese Künstler heute noch auf ihre Weihnachtsremuneration warten, die nicht ausbezahlt werden kann, weil leider Radio Wien noch immer diesen Künstlern 160.000 Schilling für Überstunden schuldig ist (*Bewegung*), wenn wir weiters bedenken, daß es möglich war, dank der Bemühungen der Vorarlberger Landesregierung zu erreichen, daß in einem Land, das achtmal kleiner ist, ein Rundfunksender aufgestellt wird, während Niederösterreich mangels einer Hauptstadt keinen eigenen Sender besitzt, so liegt eben auch darin die Ursache, daß das Defizit dieses Orchesters so groß ist und daß diese Künstler ungenügend bezahlt werden. Die niederösterreichische Landesregierung muß unserer Meinung nach alles daransetzen, daß so wie die übrigen Landesorchester auch unser niederösterreichisches Tonkünstlerorchester aus seiner Mitwirkung im Rundfunk sich selbst bezahlt macht.

Ich erlaube mir deshalb, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, bei der „Öffentlichen Verwaltung für das österreichische Rundspruchwesen“ zu erwirken, daß im Rundfunk die kulturellen Erfordernisse des Bundeslandes Niederösterreich im gleichen Maße berücksichtigt werden, wie dies in den anderen Bundesländern der Fall ist.

Insbesondere wolle die niederösterreichische Landesregierung mit allem Nachdruck fordern, daß das niederösterreichische Tonkünstlerorchester durch eine ausreichende Beschäftigung und

Entlohnung in seiner finanziellen Existenz gesichert wird.“

Es ist richtig, wenn Herr Abg. Pospischil feststellt, daß bezüglich der Theater die Verhältnisse in Niederösterreich sicher nicht erfreulich sind, aber er muß gleichfalls zugeben, daß sowohl das Theater in St. Pölten als auch das Theater in Baden — leider hat sich Wiener Neustadt im September 1953 von dieser Gemeinschaft getrennt — nur auf Grund der Unterstützung, die durch das Kulturreferat erfolgt, überhaupt lebensfähig sind. Es müßte hier eben eine Einrichtung gefunden werden, um diese Theateraufführungen auch anderen Städten nördlich der Donau zu ermöglichen. Freilich wären dazu noch weit größere Summen notwendig. Wir müßten auch durch eine stärkere Beanspruchung der Eingänge aus dem Kulturgroschen und durch die Erfüllung des von mir eingebrachten Resolutionsantrages die Möglichkeit schaffen, unsere Sorgen über das niederösterreichische Tonkünstlerorchester so zu verringern, daß wir dann unser Augenmerk der Betreuung der niederösterreichischen Bevölkerung mit entsprechenden Theateraufführungen zuwenden können.

Jedenfalls müssen wir uns aber energisch dagegen wenden, wenn Worte wie „beschämend“ usw. fallen, weil es jedem bekannt sein muß, daß Niederösterreich auf kulturellem Gebiet einen Vorsprung vor anderen Bundesländern erreicht hat. Selbstverständlich können wir uns nicht mit Millionenstädten messen, schon aus dem Gesichtspunkt heraus, daß bei uns nicht die gleichen Mittel wie in einer Millionenstadt aufgebracht werden können.

Volksbildung: Volkshochschulkurse werden bereits auch ohne die Anregungen des Herrn Abgeordneten Pospischil in niederösterreichischen Orten abgehalten, und ich kann nicht nur Städte wie Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt erwähnen, sondern selbst im Norden des Landes, jenseits der Donau, sind die kulturellen Veranstaltungen, zum Beispiel in der Stadt Gmünd, jedenfalls sehr sehenswert. Und auch an den kulturellen Veranstaltungen dieser ganz im Norden, hart an der tschechischen Grenze liegenden kleinen Stadt hat das niederösterreichische Kulturreferat einen entsprechenden Anteil.

Seien wir uns dessen bewußt, daß wir ein noch besetztes Land sind, daß unsere Kultur häufig durch „Kultura“ gestört wird. Aber verlieren wir deswegen nicht die Hoffnung und bedenken wir, daß gerade der Aufstieg des Kulturreferates, den wir alljährlich unparteiisch feststellen können, mit dazu beiträgt, daß sich auch die kulturellen Werte Niederösterreichs in demselben Maße erhalten und vergrößern, wie wir das sonst auf wirtschaftlichem Gebiete feststellen können. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Wort gelangt Herr Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hohes Haus! Die für das Kapitel 3 vorgesehenen Mittel mögen bei kurzer Betrachtung tatsächlich etwas niedrig erscheinen. Ich glaube aber, wir müssen hiezu objektiverweise sagen, daß man, was heute schon ein Redner meiner Fraktion erklärte, unter den Begriff Kultur auch das ganze Kapitel Schulwesen als eine der bedeutendsten Kulturleistungen, die sich ein Land als Aufgabe stellt, einbeziehen muß. So geschen stellen die 31 Millionen Schilling der Kapitel 2 und 3 und auch noch die Leistungen, die im außerordentlichen Voranschlag vorgesehen sind, die beachtliche Höhe von nahezu 42 Millionen Schilling dar. Ich glaube, da kann der niederösterreichische Landtag schon mit einer gewissen Beruhigung feststellen, daß das Menschenmögliche getan wurde, damit auch Niederösterreich auf diesem Gebiete seine Verpflichtungen erfüllen kann.

Ich bin mit der zweiten Partei und auch mit dem zuständigen Referenten der Meinung, daß noch Wünsche offen sind, und daß wir alle zusammen gerne hätten, wenn noch weitere Millionen Schilling für das Kulturwesen ausgegeben werden könnten. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß ja gerade Niederösterreich das durch Krieg und Nachkriegszeit am meisten betroffene und am meisten geschädigte Land ist. Und so entstanden so viele Verpflichtungen, daß auch zur Erfüllung der kulturellen Aufgaben nicht all das gemacht werden kann, was wünschenswert wäre.

Wenn ich nun zu Gruppe 3 im besonderen einige Bemerkungen mache, dann möchte ich feststellen, daß es erfreulich ist, daß im neuen Voranschlag in einer ganzen Reihe von Ansätzen immerhin bedeutende Erhöhungen aufscheinen, so bei den Museen, bei den wissenschaftlichen Instituten, bei den Kapiteln Kunstpflege, Volksbildung und Denkmalpflege. Ich möchte auch unterstreichen, daß Niederösterreich wirklich mit berechtigtem Stolz auf eine Reihe von Leistungen auf diesem Gebiete hinweisen kann und daß diese Leistungen auch die Anerkennung des In- und Auslandes gefunden haben, so das moderne Landesmuseum, das neugestaltete Museum Carnuntinum und die Ausgrabungen in Petronell. Das sind alles Leistungen, die wirklich sehenswert sind und zum guten Ruf dieses Landes wirklich einen bedeutenden Beitrag leisten.

Ich freue mich, daß es nun auch durch unsere Bemühungen — ich darf das wohl, ohne unbescheiden zu sein, sagen — gelungen ist, jene Mittel bereitzustellen, um hoffentlich nun doch im Jahre 1955 die Haydn-Gedenkstätte im Geburtshaus Joseph Haydn's in Rohrau errichten zu können. Ich möchte bei dieser Gelegenheit vor

allem darauf hinweisen, daß wir im letzten Jahr in dieser Hinsicht einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen sind. Vor allem möchte ich hier besonders die Bemühungen der Bezirkshauptleute Dr. Schneider und Dr. Böhm von Bruck an der Leitha unterstreichen, die in sehr klugen, mit Verständnis und Feingefühl geführten Verhandlungen erreicht haben, daß die betreffenden Personen die Einwilligung gegeben haben, dem Lande entsprechende Teile des Geburtshauses zu verkaufen, damit in diesem Hause einem der größten Söhne unseres Landes eine würdige, kulturelle Gedenkstätte errichtet werden kann. Ich hoffe, daß auch von Seiten des Referates alles getan wird, daß wir in kürzester Zeit hier zu einem positiven Ergebnis kommen. Es geht hier nicht um den persönlichen Vorrang, es geht hier nicht um eine gewisse Eifersucht oder einen gewissen Ehrgeiz von einzelnen Personen, sondern wir dürfen uns alle mitsammen freuen, wenn auch außerhalb des Referates möglichst viele beitragen, um hier eine Leistung zu erbringen, zu der wir als altes Kulturland verpflichtet sind. Die Kulturarbeit des Landes Niederösterreich ist sicherlich nicht nur eine Aufgabe eines oder mehrerer beamteter Referenten und Mitarbeiter in einem Referat, sondern ich glaube, die Arbeit eines Referates kann umso erfolgreicher sein, je größer der Personenkreis wird, der mitarbeiten darf und mitarbeiten kann und zur Mitarbeit herangezogen wird.

Ich darf den Herrn Referenten, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp, daran erinnern, daß ich schon bei der Budgetdebatte 1950 die Anregung gemacht habe, daß man doch überlegen möchte — ich habe das auch in einem Antrag formuliert —, beim Kulturreferat einen Kultur- und Kunstbeirat zu konstituieren, der kein beschließendes Recht haben soll, beileibe nicht, aber ein Beratungsorgan darstellen soll, in das von der Landesregierung bedeutende Persönlichkeiten des Kulturlebens berufen werden können. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß vor nicht allzu langer Zeit das Bundesministerium für Unterricht eine Einrichtung in einer ähnlichen Form geschaffen hat. Am 7. September 1954 hat nämlich der damalige Bundesminister für Unterricht Dr. Kolb einen Erlaß herausgegeben, von dem ich dem Hohen Landtag nur zwei Absätze mitteilen möchte (*liest*): „Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiete der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung wird ein Kunstsenat gebildet.“ Es heißt dann weiter (*liest*): „Die Mitglieder des Kunstsenates werden vom Bundesministerium für Unterricht einzeln oder in ihrer Gesamtheit fallweise zur Beratung herangezogen; außerdem kann sich der Kunstsenat auf eigene

Initiative versammeln, um dem Bundesministerium für Unterricht Vorschläge in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung zu erstatten.“

Was hier das Bundesministerium für Unterricht in einer sehr vorbildlichen Form geleistet hat, wäre, glaube ich, wirklich nachahmenswert. Ich hoffe, daß meine Anregung, nachdem ich sie nun wiederholt habe, einer ernsthaften Diskussion unterzogen wird, weil ich glaube, Kulturarbeit soll nicht Aufgabe einiger weniger Männer sein und seitens der Verwaltung oder des Beamtenapparates soll es nicht zu einer Art Kulturdirigismus kommen, denn nur durch die Zusammenarbeit breiter Kreise, die sich für die Kulturarbeit interessieren, können die größten Erfolge erzielt werden. Nicht nur Einzelpersonlichkeiten, sondern auch besondere Kultureinrichtungen, wie das Heimatwerk oder das bundesstaatliche Volksbildungsreferat, könnten hier in einer Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat sicherlich eine bedeutende Bereicherung unserer gesamten Kulturarbeit in Niederösterreich bringen.

Ich habe vor einigen Jahren schon darauf hingewiesen, daß ich es für günstig fände, wenn unser herrlicher Landhaushof in den Sommermonaten fallweise zur Veranstaltung von Konzerten oder Serenaden verwendet würde, die von unserem Tonkünstlerorchester dargeboten werden könnten. 1956 ist ein Mozartjahr, und ich glaube, auch Niederösterreich könnte in seinem Landhaus mit seinen Tonkünstlern dazu einen Beitrag leisten, indem es der Bevölkerung Mozart durch unsere eigenen Kunstkräfte zu Gehör bringt und so dem großen Genius Mozart huldigt.

Ich möchte dem Referat im Rahmen dieser Debatte auch noch empfehlen, sich eines jungen begabten Niederösterreichers anzunehmen. Es handelt sich um einen 19-jährigen jungen Mann aus Lunz am See namens Adolf Hofmaier, der die vierklassige Bildhauerschule in Hallstatt besucht hat und ein ausgesprochenes Talent darstellt. Bei der Ausstellung, die mein Vorredner schon erwähnt hat, war eine wunderbare Madonna zu sehen, die dieser junge Mann geschnitzt hat, und ein kunstverständiger Staatsbeamter hat diese Madonna auch erworben. Dieses junge Talent ist es wert, mit allen Mitteln gefördert zu werden. Selber hat der junge Mensch nichts, er ist der Sohn einer sehr bedürftigen Arbeiterfamilie. Unter den primitivsten Umständen, in einem Holzschuppen ist er gezwungen, seine Arbeiten durchzuführen. Der junge Mann möchte gerne die Akademie besuchen, es fehlen ihm aber alle Mittel dazu. Nun hat er bereits ein Angebot aus Bayern, und ich glaube, es wäre schade, wenn wir einen solchen Menschen aus Niederösterreich abziehen ließen, weil wir nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, um ihm zu helfen. Ich bitte das Kulturreferat, sich des jungen Mannes anzunehmen und die Mittel zustandezubringen,

um dem jungen Künstler das Studium an der Akademie in Wien zu ermöglichen, damit ein niederösterreichischer Künstler durch die Förderung Niederösterreichs einmal für unser Land vielleicht sehr wertvolle Kunstwerke schaffen kann.

Unsere Kulturarbeit darf sich ja nicht nur auf die wenigen Punkte beschränken, die hier im Voranschlag aufscheinen. Ich darf den Hohen Landtag daran erinnern, daß wir als vielleicht einziger Landtag in Österreich vor ungefähr zwei Jahren ein Gesetz beschlossen haben, das festlegt, daß für kulturelle Veranstaltungen von Jugendorganisationen keine Lustbarkeitsabgabe zu entrichten ist. Wir haben hier in einer sehr vorbildlichen Art Kulturarbeit gefördert und unterstützt. Ich glaube, wir werden hier so ziemlich alle einer Meinung sein, daß man Kulturveranstaltungen nicht besteuern soll, vor allem nicht in einer Form, daß dadurch die Durchführung von Kulturveranstaltungen in Frage gestellt wird. Hier könnte sich eine wahre Kulturförderung in der Praxis beweisen lassen. Ich möchte aber heute noch gar keinen Antrag hiezu stellen. Vielleicht finden wir hier einmal einen gemeinsamen Weg, daß man nicht nur die Durchführung von Kulturveranstaltungen der Jugendorganisationen, sondern von Kulturveranstaltungen überhaupt erleichtert. Wir würden hier zu einer neuen Art von Kulturförderung kommen, die dafür sorgt, daß nicht durch hohe zusätzliche Steuern — auch der Bund wird das Seine dazu beitragen müssen — die Durchführung von Kulturveranstaltungen unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Wenn ich nun noch kurz auf die Ausführungen meiner beiden Vorredner eingehen darf, dann möchte ich zu dem Antrag des Herrn Abg. Pospischil folgendes sagen. Ich glaube, er hat auch meine Organisation genannt, die sich unter Hinweis auf bestehende österreichische Gesetze gegen die Verbreitung gewisser Schmutz- und Schundhefte, die aus Westdeutschland eingeführt worden sind, zur Wehr gesetzt hat. Ich kann dazu nur folgendes feststellen: Wir haben die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, und wir werden diese Gesetze jederzeit anwenden, wenn es uns notwendig erscheint. Der Antrag Pospischil ist daher überflüssig, weil es heute schon genügend Stellen gibt, die sehr wachsam die Entwicklung auf dem Bücher- und Zeitschriftenmarkt verfolgen. Ich glaube, ein generelles Verbot würde im Widerspruch zum derzeit geltenden Gesetz stehen. Man muß vielmehr immer wieder gegen jene Schriften Maßnahmen ergreifen, die im konkreten Fall gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstoßen. Allgemeine Verbote riechen sehr stark nach Zensur, die vielleicht anderswo üblich ist, die wir aber bei uns nicht einführen sollen, Herr Abg. Pospischil! — Ich bedaure, daß er immer wegschaut, wenn ich zu ihm spreche.

Den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Steingötter hinsichtlich der stärkeren Berücksichtigung Niederösterreichs im Radio Wien kann ich mich nur vollinhaltlich anschließen. Daher wird auch meine Fraktion seinem Antrag die Zustimmung geben, weil wir hier ganz einer Meinung sind, daß Radio Wien, also der österreichische Rundfunk, Niederösterreich zugunsten Wiens ein wenig vernachlässigt. Die vielen Hörer in Niederösterreich haben jedoch ein Anrecht, daß sie in ihren Hörerwünschen genau so berücksichtigt werden, wie die übrige Hörerschaft. Es leisten auch die niederösterreichischen Institutionen die gleichen Beiträge, wie die zuständigen Institutionen der Gemeinde oder des Landes Wien. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das heißt jetzt „Österreichischer Rundfunk“! Das umfaßt alles.*) Ich weiß, daß es jetzt Österreichischer Rundfunk heißt. Ich werde vielleicht einmal Gelegenheit haben, dort die Stimme Niederösterreichs etwas stärker zu vertreten. Ich werde, wenn es einmal so weit ist, mich ganz im Sinne Niederösterreichs dort einsetzen. (*Abg. Dubovsky: Niederösterreich wird wirklich überall benachteiligt! Jetzt setzt man den Stangler sogar auch dorthin! — Lebhaftige Heiterkeit.*)

Abschließend darf ich zum Kapitel 3 folgendes feststellen: Der uns vorliegende Voranschlag bringt Erhöhungen für das Kapitel Kulturwesen, und wenn wir Kultur im weitesten Sinne nehmen, können wir sagen, daß wir für dieses Jahr eine ziemliche Summe von Millionen für die Kulturarbeit, für die Erfüllung der kulturellen Aufgaben in diesem Lande bereitgestellt haben. Was bleibt uns denn in Österreich anderes übrig, als Kulturarbeit zu leisten? Das alte Österreich war eine politische Großmacht, es war eine militärische Großmacht und es war eine kulturelle Großmacht. Seit 1918 ist die politische Großmacht gefallen; ob der Fall dieser Großmacht allen gut bekommen hat, ist ja heute eine andere Frage, und es denkt der Mensch hüben und drüben, in Zisleithanien und in Transleithanien sehr eindeutig über diese Frage. Eine militärische Großmacht sind wir auch nicht; nur in den Augen der Kommunisten spielt eine gewisse Anzahl von Gummi knütteln und von Soldatentreffen eine Riesengefahr für den Weltfrieden. Es bleibt uns also noch die dritte Aufgabe des alten Österreich: Kultur-großmacht zu sein. (*Abg. Dubovsky: Da machen wir nicht viel!*) Und ich glaube, da werden wir auch noch von Niederösterreich unseren Beitrag leisten, damit Österreich auch in der Zukunft eine Kultur-großmacht bleibt, eine Kultur-großmacht im österreichischen Sinne und in keinem anderen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Frau Abg. Czerny.

ABG. ANNA CZERNY: Hohes Haus! Immer dann, wenn die dringendsten Bedürfnisse des täglichen Lebens befriedigt sind, besinnen sich die Menschen auch darauf, daß sie auch darüber hinaus noch Aufgaben haben. Speziell der Österreicher, der durch lange Zeit verhindert war, tatkräftig am kulturellen Geschehen teilzunehmen, will jetzt manches nachholen, was in den letzten Jahrzehnten versäumt wurde. Meine Fraktion stellt sich absolut positiv zu allen kulturellen Bestrebungen.

Sie finden im außerordentlichen Voranschlag für die Erwerbung des Haydn-Hauses 350.000 Schilling eingesetzt, ein Betrag, der sicherlich nicht unansehnlich genannt werden kann, zumal wenn man weiß, daß auch im vorigen Jahre der gleiche Betrag vorgesehen war, es zusammen also 700.000 Schilling sind. Wir wissen, daß Haydn — ich meine den Großmeister Haydn — vor etwas mehr als 230 Jahren in Rohrau, einem kleinen Örtchen mit nahezu 1000 Einwohnern, geboren wurde. Sein Geburtshaus steht noch dort, eine kleine, armselige Hütte, möchte ich fast sagen, mit Stroh gedeckt, die innen sicherlich nicht sehr einladend aussieht. Nun darf ich wohl etwas bei dieser Gelegenheit sagen. Der Herr Abg. Stangler hat so getan, als ob es ausschließlich seiner Arbeit zuzuschreiben wäre, daß er dem Referenten diesen Betrag abgerungen hat. (*Abg. Stangler: Gebraucht habe ich den Antrag.*) Wenn wir manche Dinge hier näher betrachten, dann werden wir verstehen, daß man nicht ungeteilt der Meinung des Herrn Abg. Stangler sein kann. Und es ist vielleicht nicht uninteressant, was ich Ihnen hier jetzt sagen werde: Bis vor wenigen Jahren war von Haydn's Werken nur ein Zehntel der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, neun Zehntel sind bis heute, zu unserer Schande müssen wir das gestehen, noch immer nicht veröffentlicht. (*Abg. Dubovsky: Kultur-großmacht!*) Hier wäre eine Aufgabe, für die ein Teil des veranschlagten Betrages sicherlich auch im Sinne der Würdigung des Großmeisters Haydn wesentlich besser verwendet wäre, als wofür er derzeit vorgesehen ist. Ich sage vorgesehen, weil es noch nicht durchgeführt ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Haydn selbst hat immer als einfacher Mensch gelebt und hat auch die Not kennengelernt. Er ist mit 8 Jahren zu den Sängerknaben gekommen, mit 17 Jahren schied er von dort aus und war dann viele Jahre auf der Suche nach einem entsprechenden Posten. Er hat also sicherlich aus eigenem Erleben gewußt, wie es ist, wenn man mit wenig Geld haushalten muß. Es ist ja nicht unbekannt, daß er eigentlich bis zu seinem Lebensende immer mit jedem Kreuzer rechnen mußte (*Abg. Hilgarth: Das stimmt nicht!*) und ein Mensch gewesen ist, der den Gulden zu schätzen gewußt hat. Das möchte ich auf alle Fälle damit gesagt haben. Ich weiß nicht, ob er hundertprozentig damit ein-

verstanden wäre, daß man nun Nachkommen von ihm, die im Besitze des Hauses sind, und wenig für dessen Erhaltung getan haben, diesen Betrag gibt.

Das letzte Wort über die Verwendung des ganzen Betrages ist gewiß noch nicht gesprochen. Ich glaube aber trotzdem, daß es viel besser wäre, wenn man für eine Kulturaufgabe Geld verwenden würde, die auch der heutigen Generation den Zutritt zu manchen bis jetzt ungehobenen Schätzen ermöglichen würde. Das wäre eine Aufgabe, für die ein Teil dieses Betrages sehr wohl verwendet werden könnte und dadurch bestimmt einem großen Kreis, speziell von Kennern und Musikliebhabern eine wirkliche Freude bereiten würde. (*Abg. Stangler: Das ist eine zusätzliche Aufgabe des Referates!*)

Meine sehr Geschätzten! Eines darf ich wohl dazu noch sagen: Rohrau ist eine Bauerngemeinde und hat daher infolge der nach wie vor geringen Grundsteuer nicht die Möglichkeit, aus eigenem eine solche Gedenkstätte entsprechend herzurichten. Aber nicht nur die Geburtsstätte ist nicht schön, sondern auch die Schule in Rohrau ist nicht besonders bewunderswert. Hier wäre wiederum die Möglichkeit, einen Teil dieser Mittel zu verwenden, weil ich mir sage: Die Fremden, die nach Rohrau kommen und dann eventuell das Geburtshaus sehen wollen, werden auch nicht sehr erfreut sein, wenn auf der anderen Seite Dinge, die bis heute auf Bereinigung warten, nicht in Ordnung sind. Ich bitte daher, wenn wir schon von Kulturarbeit sprechen und gewisse Gedächtnisstätten der Vergessenheit entreißen und sie erhalten wollen, dann sollen wir auch an das Andere, das auch mit Kulturarbeit zu tun hat, denken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hobiger.

ABG. HOBIGER: Hohes Haus! Ich habe als Bauer, der immer in einer Landgemeinde wohnt, mit Freuden die „Haydnhymne“ meiner Vorrednerin vernommen. Es ist für uns erhebend, wenn sich Menschen um die Kultur unseres Landes annehmen. Wenn meine Vorrednerin vom „Großmeister“ Haydn gesprochen hat, so nehme ich an, daß es sich hier um den Großmeister als Komponisten und nicht als Freimaurer handelt. Es ist mir auch bekannt, daß neun Zehntel von Haydn's Werken nicht veröffentlicht worden sind, und Sie können mir glauben, daß ich hundertprozentig dafür bin, daß diese Dinge nunmehr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Gerade deswegen, weil ich Rohrau zufällig kenne, bin ich auch dafür, daß das Haydn-Haus in den nächsten Jahren wirklich auf Glanz hergerichtet wird, damit Großmeister Haydn als Komponist und nicht etwa als Freimaurer eine würdige Gedenk-

stätte bekommt, durch die wir immer wieder an Haydn als einen unserer größten Komponisten erinnert werden. (*Abg. Dr. Steingötter: Mozart war Freimaurer!*) Wissen Sie, Herr Doktor, das müssen Sie mir erst erklären, ich habe zu der Zeit nicht gelebt, ich bin ja noch jung, ich lasse mich aber gerne belehren.

Auf dem Lande wird ebenso wie in den Städten viel Kulturarbeit geleistet. Ich möchte nun — es ist ja heute schon von den Lehrern und ihrer Arbeit gesprochen worden — ganz besonders den Lehrern Niederösterreichs für ihre Kulturarbeit danken, die sie in den letzten Jahren auf dem Lande geleistet haben. Ich erinnere an die Fortbildungsschullehrer, an die Lehrer der Volksschulen, die sich alle bereitwillig zur Verfügung gestellt haben, dem Volke Kultur zu bringen. Ich weiß, Herr Kollege Dubovsky, daß auch andere Kulturbringer ins Dorf kommen. Ich kann mich erinnern, daß das sowjetische Informationszentrum mit dem Kinowagen aufs Land fährt und Filme zeigt, deren Besichtigung nichts kostet. (*Zwischenrufe des Abg. Dubovsky.*) Glauben Sie es mir, die Besichtigung dieser Filme kostet nichts, sie sind aber auch nichts wert! (*Ruf bei der ÖVP.: Das gilt auch für den Dubovsky!*)

Ich habe hier meinen Dank an die Lehrer abgestattet und bitte alle Abgeordneten dieses Hauses, die niederösterreichische Kultur weiter zu unterstützen, denn Niederösterreich ist das Kernland eines der größten Kulturländer Europas. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Zu der zur Debatte stehenden Gruppe des ordentlichen Voranschlags wurden zwei Resolutionsanträge gestellt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, in erster Linie über die Gruppe selbst und dann über die Resolutionsanträge abstimmen zu lassen.

Ich stelle an das Hohe Haus den Antrag, der Gruppe 3 des ordentlichen Voranschlags in Erfordernis und Bedeckung die Zustimmung zu erteilen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Sie haben den Antrag des Herrn Berichtstatters zur Gruppe 3 gehört. Ich bringe denselben zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über Gruppe 3, Kulturwesen, in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n.

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Pospischil, betreffend ein Verbot von Schmutz- und Schundliteratur*): A b g e l e h n t.

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dr. Steingötter, betreffend Berücksich-*

*tigung der kulturellen Erfordernisse des Bundeslandes Niederösterreich im Rundfunk und Sicherung der finanziellen Existenz des niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters): Angenommen.*

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Schöberl, zur Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! In der Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sind bei Berücksichtigung eines zusätzlichen Antrages des Finanzausschusses gegenüber der Regierungsvorlage Ausgaben von 100,051.700 Schilling vorgesehen. Die entsprechenden Einnahmen hiezu betragen 46,496.400 Schilling. Das sich hieraus ergebende Nettoerfordernis beträgt 53,555.300 Schilling.

In dieser Gruppe sind Ausgaben und Einnahmen für offene Fürsorge, geschlossene Fürsorge, sonstige Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen, Einrichtungen des Fürsorgewesens, Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung vorgesehen.

Die Summe der Ausgaben stellt 14,0 Prozent des Gesamtaufwandes dar. Im Vorjahre war diese Gruppe mit 11,2 Prozent am Gesamtaufwand beteiligt.

Die bedeutende Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre um rund 35,4 Millionen Schilling wurde im wesentlichen durch folgende Erhöhungen von Krediten verursacht: Offene und geschlossene Fürsorge rund 4,2 Millionen Schilling, Jugendhilfe rund 1,6 Millionen Schilling, Kindergartenwesen rund 1,2 Millionen Schilling, Erziehungsanstalten rund 1,2 Millionen Schilling.

Daneben wurden neue Kredite vorgesehen, und zwar beim Voranschlagsansatz 446—61, Kosten des Familienlastenausgleiches, rund 24,5 Millionen Schilling, beim Voranschlagsansatz 48—40, Landes-Kinderheim in Krems an der Donau, rund 1,6 Millionen Schilling.

Auch auf der Einnahmenseite ergeben sich Mehrbeträge von rund 14,3 Millionen Schilling. Sie sind zurückzuführen auf die Beiträge der Gemeinden zu den Kosten des Familienlastenausgleiches, die Einnahmen des Landes-Kinderheimes in Krems an der Donau sowie Mehreinnahmen an Verpflegskosten und der Erholungsfürsorge.

Diese Gruppe hat drei Ausgaben voranschlagsansätze, welchen zweckgebundene Einnahmenvoranschlagsansätze gegenüberstehen. Es sind dies Voranschlagsansatz 442—61, Zur Unterstützung von niederösterreichischen Kriegsversehrten des 1. und 2. Weltkrieges, 444—61, Ausgaben der zusätzlichen wirtschaftlichen Fürsorge für Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz, und 461—61, Ausgaben der Erholungsfürsorge.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich bei der Veranschlagung der Kosten der Landesanstalten Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß die voraussichtlichen Belegziffern meist niedriger sind, als die tatsächlichen Belegziffern. Es erscheint daher notwendig, das Ausgabevolumen der Anstalten den Eingängen an Verpflegskosten anzupassen und die Bewilligung zu erteilen, daß die Ausgaben voranschlagsziffern der Landesanstalten insoweit überschritten werden dürfen, als sich Mehreinnahmen bei den Verpflegskosten ergeben.

Da zwischen offener und geschlossener Armenfürsorge ein ständiger Wechsel erfolgt, ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit der entsprechenden Kredite für Ersätze an Fürsorgeverbände und Kosten für die Anstaltsunterbringung eine unbedingte Notwendigkeit. Das Gleiche trifft auch für die Jugendfürsorge hinsichtlich der Anstalts- und Familienpflege zu. Da weiters nicht vorausgesehen werden kann, wie die Unterbringung Tuberkuloser in eigenen oder fremden Anstalten möglich sein wird, sollen auch die hierfür vorgesehenen Kredite die gegenseitige Deckungsfähigkeit zugesprochen erhalten.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 4 die Spezialdebatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Lauscher.

ABG. LAUSCHER: Hoher Landtag! Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die Rede des Herrn Finanzreferenten Müllner angehört, in der er besonders unterstrichen hat, daß die Sparsamkeit das Leitmotiv beim Budget sei. Ich möchte unterstreichen, daß dies voll und ganz bei dem Kapitel Fürsorge zutrifft. Man kann eigentlich sagen, daß der Herr Landesrat Müllner es für sich in Anspruch nehmen kann, auf dem Gebiete der Sparsamkeit bei diesem Kapitel ein Meisterstück vollbracht zu haben, denn die Beträge, die hier ausgewiesen sind, sind sicherlich zu gering veranschlagt.

Wenn man das Material bei diesem Kapitel studiert, dann muß man einige Feststellungen machen, die besonders hervorleuchten. Man muß vor allem die Tatsache feststellen, daß die Rentenhöhe keinesfalls den Lebenshaltungskosten entspricht, daß weiters die sicherlich begrüßenswerte Erhöhung der Renten durch die Erhöhung der Lebenshaltungskosten praktisch illusorisch wird. Dazu kommt, daß man den Rentnern, was sicherlich gleichfalls zu begrüßen ist, zwar die 13. Monatsrente gewährt hat, daß man ihnen aber andererseits den Bekleidungszuschuß weggenommen hat. Ich glaube, daß diese Tatsache sehr betrüblich ist und zeigt, daß man hier keinesfalls von einer sozialen Stellungnahme und sozialem Gefühl sprechen kann. Ich möchte unterstreichen, daß in jeder Gesellschaftsordnung die Einstellung zu den alten Leuten ein Charakteristikum dar-

stellt. Und wenn man heute in Österreich einerseits sehr viel davon spricht, darüber schreibt und lesen kann, daß in Österreich Menschenliebe herrscht, daß man in Österreich Zivilisation hat, daß man Kultur hat, wenn man weiter feststellt, daß wir gegenwärtig eine Konjunktur haben, ja daß wir im Zeichen des Wirtschaftswunders stehen, und wenn man schließlich sogar vom Wohlfahrtsstaat Österreich spricht, dann glaube ich, daß alle diese Begriffe nicht wahr sind, daß sie Schlagworte sind, wenn man auf der anderen Seite die Rentnerfürsorge anschaut.

Wie hoch sind nun die Renten? Wir stehen vor der Tatsache, daß Alleinstehende 270 Schilling bekommen, der Haushaltzugehörige bekommt 170 Schilling. Dazu kommt in einigen Städten und Orten eine Zulage von 20 Schilling, und dort, wo man kein Holz klaben kann, eine sogenannte Beheizungszulage von 70 Schilling. Aber das sind Höchstsätze. In der Praxis schaut es so aus, daß die Durchschnittsrenten, die zur Auszahlung gelangen, die Hälfte betragen. Dazu kommt noch, daß in den Randgemeinden die Haushaltzuschüsse nur in Klosterneuburg, Schwechat und Mödling ausbezahlt werden. Man kann sagen, daß in rund 60 Randgemeinden eine Verschlechterung in der Fürsorgeleistung eingetreten ist.

Wenn man die Frage stellt, wie kann man diese Renten einschätzen, dann glaube ich, daß es richtig ist zu sagen, daß diese Renten den Bedürfnissen der alten Leute nicht entsprechen. Ich erlaube mir hier die Anfrage an die Herren Abgeordneten: Würden Sie Ihre Väter und Mütter, wenn sie eine Fürsorge brauchen, mit 270 Schilling oder mit der Hälfte davon leben lassen? Ich glaube, daß jeder Abgeordnete sagen wird, das will er nicht. Und doch mutet man den Fürsorgeträgern zu, mit diesen Beträgen auszukommen. Das ist aber unserer Meinung nach eine Frage des Gerechtigkeitsprinzips. Ich verweise dabei darauf, daß beispielsweise die Österreichische Volkspartei im Wiener Gemeinderat am 20. Jänner 1954 einen Antrag gestellt hat, in welchem sie eine Erhöhung der Renten um 60 Schilling verlangte. Ich möchte dazu sagen: Auch hier in Niederösterreich hätte die Österreichische Volkspartei als Mehrheitspartei diese Möglichkeit. Sie könnte hier ihren guten Willen zeigen, wenn sie diesen Antrag, den sie im Wiener Gemeinderat gestellt hat, auch hier im niederösterreichischen Landtag einbringen würde. Ich glaube, das gesamte Haus würde mit so einem Antrag einverstanden sein. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Rentensätze beispielsweise in Tirol und auch in der Steiermark höher sind als bei uns in Niederösterreich.

Hoher Landtag! Die Höhe der Renten — man kann sie als Hungerrenten bezeichnen — beweist nach unserer Meinung, daß unter kapitalistischen

Verhältnissen weder das Land noch der Bund und die Gemeinden eine ausreichende Vorsorge für die Rentner treffen. Auch die private Fürsorge ist unter kapitalistischen Verhältnissen auf Grund der Tatsache, daß große Volksschichten infolge der Ausnützung eines Menschen durch den anderen in eine Notlage geraten sind, sehr erschwert; denn wenn der Sohn oder die Tochter alter Leute nicht das verdienen, was sie brauchen, dann ist eben auch die private Fürsorge unzureichend. Dazu kommt noch, daß die materielle Not dieser alten Leute dadurch, daß sie eine so geringe Unterstützung bekommen, großes seelisches Leid hervorruft. Es ist Tatsache, daß sich diese alten Leute herumgestoßen fühlen, daß sie infolge der niedrigen Fürsorgesätze verbittert werden. Man kann keinesfalls unter kapitalistischen Bedingungen davon sprechen, daß diese Leute ausreichende Unterstützungen haben; im Gegenteil, das Alter wird ihnen vergällt, sie haben Schwierigkeiten und von einem sorgenfreien Alter kann man nicht sprechen. Als ich mir die stenographischen Protokolle über die Reden, die in diesem Landtag zu dieser Frage gehalten wurden, durchgelesen habe, habe ich immer wieder Argumente gegen die Rentenerhöhung gefunden. Diese Argumente sind sehr interessant. Man führt hier an, es fehle an den notwendigen Mitteln, weiters seien wir an Gesetze und an Durchführungsbestimmungen usw. gebunden. Ja, es wurde sogar von Seiten eines Landesrates festgestellt, daß es in Niederösterreich Unterstützungen von 700 bis 800 Schilling, allerdings mit der Kinderbeihilfe, gibt. Ich glaube, auch wenn ein Rentner einen Satz von 700 bis 800 Schilling bekommt, weil er mehrere Kinder hat, wird damit sein Lebensstandard nicht gehoben. Jeder, der selbst Kinder hat, weiß, was ein Kind heute kostet, und man kann daher unmöglich eine solche Formulierung gebrauchen. Aus all diesen Reden hört man heraus: Schaut her, eigentlich geht es den Rentnern verhältnismäßig gut, sie bekommen sogar, die Kinderbeihilfe eingerechnet, 600, 700 oder 800 Schilling. Daß diese Äußerung von Seiten eines Kollegen der sozialistischen Fraktion gemacht wurde, ist sehr betrüblich, weil ich glaube, daß man in dieser Hinsicht als Sozialist eine solche Argumentation nicht verwenden darf.

Ich möchte weiters unterstreichen, daß Dreiviertel der Fürsorgeträger in Niederösterreich ihre Rente wegen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit bekommen. Übrigens ist die Zahl der Rentner zurückgegangen, und zwar im Jahre 1952 um 10 Prozent und im Jahre 1953 um 5 Prozent. Ich möchte auch unterstreichen, daß die Einnahmen des Bundes und der Länder gestiegen sind und man daher nicht davon reden soll, wenn wir verlangen, daß die Richtsätze erhöht werden, daß hierfür nicht genügend Geld vorhanden ist. Ich habe der Rede des Herrn Abg. Hilgarth mit

Aufmerksamkeit zugehört. Er hat darüber polemisiert, weil wir angeführt haben, daß die Rücklagen bestimmter Industrieunternehmungen durch die Kapitalmarktgesetze besonders hoch sind, zum Beispiel bei Wimpassing 40 Millionen usw. Wenn man aber die Tatsache feststellen kann, daß auf der einen Seite außerordentlich hohe Profite gemacht werden, dann glaube ich, muß man auch für unsere Rentner etwas übrig haben. Überhaupt war die Rede des Abg. Hilgarth zu dieser Frage sehr bezeichnend. Wenn er schon die Notwendigkeit unterstreicht, daß diese Großunternehmungen Millionen zurücklegen, dann hätte er auch anführen müssen, was sich ein Rentner, beziehungsweise was sich ein Arbeiter zurücklegen kann. Er hat kein Wort über die Frage der Löhne gesprochen. Aber die Tatsache ist doch die, daß diese Rücklagen dazu verwendet werden — das möchte ich betonen —, um in Krisenzeiten die Dividenden zumindest in der alten Höhe auszahlen zu können. Auf der anderen Seite ist es Tatsache, daß der Arbeiter bei Preissteigerungen sehr lange warten muß, bis er eine Lohnerhöhung, die sogenannte Nachziehung, bekommt. Auch der Rentner muß jahrelang warten, bis die Rentenbeträge nachgezogen werden. Es ist überhaupt eigentümlich mit der Ökonomie in der Volkspartei. Wenn wir darauf hinweisen, daß die Profite steigen, führt man an, daß dies eine gesellschaftliche oder wirtschaftliche Notwendigkeit sei. Ich bin zwar kein besonderer Ökonom, aber eines wird jeder einfache Mensch verstehen: Je größer die Warenmenge, umso größer ist auch die Möglichkeit, die Preise zu verbilligen. In Österreich haben wir aber den umgekehrten Prozeß: Je mehr das Volk arbeitet, je höher die Arbeitsleistung und je größer die erzeugte Warenmenge ist, desto mehr steigen auch die Preise. Wenn man schon die Preise und die Profite steigen läßt, so soll man auch den Rentnern etwas zubilligen und Maßnahmen ergreifen, damit auch sie mehr bekommen. Ich möchte diesbezüglich folgenden Resolutionsantrag stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um das Elend der Gemeindebefürsorgten in Niederösterreich zu beseitigen, wird die Landesregierung aufgefordert, Richtsätze nachstehenden Inhalts für die Gewährung von Fürsorgerenten zu erlassen:

1. Erhöhung der Mindestrente für Alleinstehende auf 400 Schilling und dementsprechende Erhöhung der übrigen Richtsätze bis zur Einführung einer allgemeinen Volkspension.

2. Gewährung eines Wirtschaftszuschusses für Alleinstehende und Haushaltsvorstände in allen Gemeinden.

3. Weitergewährung der Bekleidungs- und Beheizungszuschüsse in allen Gemeinden.

4. Auszahlung der 13. Rente an die Insassen der Altersheime.

Solange diese Richtsätze nicht in Geltung stehen, sind die bisherigen Sätze zu Mindestsätzen zu erklären.“

Ich erlaube mir weiter noch einen Antrag bezüglich der Gas- und Strompreise zu stellen und verweise auf die Tatsache, daß zum Beispiel die Stadtgemeinde Innsbruck den Rentnern diesbezüglich entgegenkommt (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Aufhebung der Grundgebühr beim Bezug von Strom und Gas für Gemeindebefürsorgte und Sozialrentner einzuleiten und die NEWAG und die übrigen Elektrizitätsunternehmen zu veranlassen, einen sozialen Tarif auszuarbeiten, der für Rentner und Minderbemittelte den um 50 Prozent ermäßigten Bezug einer nach dem Einkommen gestaffelten Menge von Strom ermöglicht.“

Hohes Haus! Es ist hier schon von den Kindergärten und auch von den Horten gesprochen worden. Die Tatsache, daß von 1650 Gemeinden in Niederösterreich nur 270 Kindergärten haben, bedeutet, daß auf sechs bis sieben Gemeinden ein Kindergarten kommt. Es ist ohne Zweifel eine Schande für uns, wenn nur sechs Kindergärten im Jahr errichtet wurden und daß nur neun Kinderhorte, vor allem in Betrieben bestehen. Was sollen denn die Kinder, die über sechs Jahre alt sind, also Schüler sind, wirklich machen, wenn sie keine Möglichkeit haben, tagsüber unterzukommen? Diesbezüglich befindet sich im Budget überhaupt kein Ansatz, dieser Posten ist im Budget überhaupt nicht dotiert. Ich erlaube mir daher, auch hiezu einen Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um Gemeinden die Errichtung von Schülerhorten zu ermöglichen, ist in die Gruppe 4 ein Kredit von 200.000 Schilling bereitzustellen.“

Ich glaube, wenn man sich die Tatsache vor Augen hält, daß wir nur sehr wenig Horte haben, wird man zugeben, daß diese Summe von uns sogar in sehr mäßiger Höhe beantragt wurde.

Bezüglich des Familienlastenausgleiches und der Kinderbeihilfe ist es sehr begrüßenswert, daß im Budget 24.550.000 Schilling ausgewiesen werden. Das ist ein begrüßenswerter Anfang. Aber die Statistik weist beispielsweise nach, daß allein von den 398.000 landwirtschaftlichen Haushalten 194.000 kinderlos sind. Es steht fest, daß die Frage der Kinderlosigkeit nicht nur eine volkspolitische Frage ist, sie ist auch eine Frage des Glücklich-Seins der Menschen. Man kann ruhig sagen, daß die Kinder die Blumen des Lebens sind. Man soll daher in diesem Hause alle Maßnahmen unterstützen, die die Möglichkeit bieten, Unterstützungen zu gewähren, weil man damit auch das Los der Kinder verbessert und vielen Familien die Möglichkeit gibt, Kinder zu bekommen und sie zu erhalten. Man kann sagen:

Je weniger Kinder ein Volk hat, umso kränklicher ist es. Erst vor kurzem haben wir eine Erklärung eines hohen Funktionärs der Sowjetunion lesen können, in der er zum Ausdruck gebracht hat, daß die Unterbindung der menschlichen Fruchtbarkeit Kannibalismus sei. Leider gibt es in den kapitalistischen Ländern zwei große Vernichtungsformen: das ist der Krieg und die Lähmung, ja Tötung der menschlichen Fruchtbarkeit. Warum ist das so? Wenn man heute in Versammlungen hinauskommt und mit den Leuten spricht, so sieht man, daß unter den Menschen — und das kann niemand bestreiten — eine große Angst vor einem neuen Krieg besteht. Viele Ehepaare fragen sich: Wie schaut die Zukunft aus? Aus dieser Angst heraus fürchten sie sich, Kinder zu bekommen. Ein anderer Teil hat wiederum die sozialen Möglichkeiten nicht, Kinder aufzuziehen, selbst wenn sie Kinder wünschen.

Ich erlaube mir daher, auch zu dieser Frage einen Antrag zu stellen, betreffend die Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes in der Form zu beantragen, daß bei selbständigen Gewerbstätigen auch für das erste Kind eine Kinderbeihilfe zur Auszahlung gelangt.“

Tatsache ist, daß, wie ich schon erwähnt habe, das Familienlastenausgleichsgesetz einen Fortschritt darstellt. Daher sind wir auch für dieses Gesetz. Man hat aber in dem Familienlastenausgleichsgesetz nicht dafür vorgesorgt, daß auch die Selbständigen beim ersten Kind eine Kinderbeihilfe bekommen.

Bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit möchte ich darauf verweisen, daß nach der Statistik vom November 1954 3328 Lehrstellen erforderlich gewesen wären, daß jedoch nur 283 offene Lehrstellen zur Verfügung standen. Man hat den Lehrlingen immer eine gewisse Beihilfe gegeben, und zwar im Ausmaße von 60 Schilling. Ich glaube, daß die Sätze, die im Budget für diesen Zweck vorgesehen sind, zu gering veranschlagt sind. Wir schlagen daher vor, daß die Budgetansätze für diese Beihilfen erhöht werden.

Ich stelle daher folgenden Resolutionsantrag, betreffend die Erhöhung des Kredites für Lehrlingsbeihilfen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um einer größeren Anzahl von Jugendlichen die Besetzung offener Lehrstellen zu ermöglichen, ist der Voranschlagsansatz 462—64, Beihilfen für Lehrlinge, auf 300.000 Schilling zu erhöhen.“

Hohes Haus! Ich möchte abschließend noch eine Frage zur Diskussion stellen, und zwar die Gewährung von Ehestandsdarlehen. Wir hatten in Niederösterreich im Jahre 1948 12.223 Eheschließungen zu verzeichnen, im Jahre 1953 waren es nur mehr 9526 Eheschließungen, das bedeutet eine

Verringerung um 25 Prozent. Ich weiß, daß die sozialistische Fraktion vor den Wahlen, ich glaube im Mai vorigen Jahres, einen diesbezüglichen Antrag gestellt hat, respektive wurde über diese Frage gesprochen. Man hat erklärt, dies sei eine Sache der Bundesgesetzgebung. Ich möchte aber unterstreichen, daß niemand uns hindern kann, in das niederösterreichische Budget einen diesbezüglichen Betrag einzusetzen. Nach unserer Meinung ist die Gewährung von Ehestandsdarlehen sehr wichtig und sehr notwendig.

Ich erlaube mir daher, auch zu dieser Frage folgenden Resolutionsantrag im Landtag einzubringen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um bedürftigen jungen Ehepaaren die Errichtung eines Haushalts zu erleichtern, ist in der Gruppe 4 ein Kredit von 3 Millionen Schilling für die Gewährung von Ehestandsdarlehen zu eröffnen, aus dem diese Darlehen gewährt werden, bis bundesgesetzliche Vorschriften eine andere Regelung vorsehen.“

Es wurde hier im Hause unter anderem schon über die Frage „Reaktionär“ gesprochen. Und die Vertreter der Volkspartei regen sich besonders auf, wenn man ihnen vorwirft, die seien eine reaktionäre Partei. Sie können hier bei diesem Kapitel beweisen, ob sie auch fortschrittliche Gedanken haben. Denn niemand von Ihnen kann bestreiten, daß die Sätze, die den Fürsorgerentnern in Niederösterreich derzeit zustehen, nach dem bekannten Sprichwort zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel sind. Ich hoffe, daß sich auch hier im Landtag der fortschrittliche Gedanke in dieser Frage durchsetzt, daß Sie bezüglich unserer Alten und Fürsorgerentner wirklich sozial handeln und diese Anträge unterstützen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Pettenauer.

ABG. PETTENAUER: Hoher Landtag! In dieser Gruppe können wir bei den Voranschlagsansätzen 483—01 bis 09 eine Erhöhung um 1 Million Schilling feststellen. Ich darf wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Erhöhung auf das Konto der Kindergärten in den Randgemeinden zu buchen ist. Nun ist heute schon sehr viel über die Übernahme der Kindergärten der Randgemeinden gesprochen worden, sogar bei Kapitel 0 ist diese Angelegenheit ziemlich breit ausgeführt worden. Ich weiß nicht, war es der Mangel an Redestoff oder ein anderer Grund, der die Herren Abgeordneten dazu veranlaßt hat. Einer der Herren Abgeordneten hat es sogar für notwendig befunden, diese Sache in das Kapitel 2 zu transferieren. Aber schließlich ist das alles gar nicht entscheidend, entscheidend ist vielmehr, wie die Sache von den verschiedenen Herren Rednern betrachtet wurde.

Ich möchte feststellen, daß der Herr Abg. Pospischil bei Beleuchtung dieser Frage eine absolut schwarze Brille aufgesetzt hat, er sieht alles finster und dunkel für die Zukunft. Im Gegensatz dazu hat Herr Präsident Endl und der Herr Kollege Hilgarth die helle, die rosarote Brille dabei verwendet, sie sehen goldene Berge, eine leuchtende Zukunft usw. Und wenn man den beiden Herren länger zuhört, hat man als Randgemeindler das Gefühl, man ist nicht nach Niederösterreich zurückgekehrt, sondern man ist bereits im siebenten Himmel dem Petrus angegliedert worden. Dieses dunkle Gefühl habe ich. Ich glaube, meine Herren, daß weder das Schwarzsehen gut ist noch das allzu helle Sehen von Vorteil ist.

Ich möchte Ihnen nur sagen, daß die ehemaligen Randgemeindler — und ich möchte diesen Ausdruck womöglich nicht mehr gebrauchen, ich möchte, daß man einmal von ihm wekommt, ich möchte sie also Neuniederösterreicher nennen — schon im Juni 1954, als der sowjetische Hochkommissar im Hohen Alliierten Rat es für notwendig befunden hat, seine Unterschrift unter dieses Gesetz zu setzen, ganz genau gewußt haben, daß die Sache sehr ernst, aber dennoch zum Aushalten ist. Wir wußten ja, daß dieses Gesetz nicht aus Liebe zu den Randgemeinden, aus Liebe zu den Niederösterreichern oder vielleicht aus Haß gegen die Wiener unterzeichnet wurde, sondern daß damit einzig und allein die Anwartschaft unserer Nachbarn zur Rechten auf die Mehrheit im niederösterreichischen Landtag gesichert wurde. Nichtsdestoweniger freue ich mich sehr darüber, umso mehr, als wir gestern die Möglichkeit gehabt haben, zu hören, daß endlich die Meinung des gesamten österreichischen Volkes auf einen Nenner gebracht ist, und zwar dahingehend, wie es der Herr Abg. Dubovsky sagte — so habe ich es nämlich verstanden — daß die Russen innerösterreichische Verhältnisse nichts angehen. Da habe ich mir gesagt, da sind wir einmal alle wirklich einer Meinung. Es ist nur bedauerlich, daß die Verhaftung oder Festhaltung des Dr. Sokolowski aus dem Rathaus wieder das Gegenteil dessen beweist, was hier gesprochen wird. (*Abgeordneter Dubovsky: Das ist keine niederösterreichische Angelegenheit!*) Aber die Randgemeindler, das möchte ich wiederholen, haben damals schon gewußt (*Abg. Dubovsky: Ich kläre das schon noch auf!*), was kommt. Und sie haben sich ganz bestimmt darauf vorbereitet, und es muß festgestellt werden, daß es entschuldbar und verzeihlich ist, wenn dieses Gesetz bei großen Teilen der Bevölkerung einigen Unmut hervorgerufen hat, der sich in Protestaktionen und was sonst alles war, ausgewirkt hat. Diese Sache muß man verstehen. Denn es bestand eine gewisse Angst vor der einigermaßen ungewissen Zukunft. Daß diese Angst nicht ganz unbegründet war, das können wir heute schon unter Beweis stellen,

So mußte zum Beispiel meine Gemeinde — die größte der neugeschaffenen 66 Gemeinden — den Wasserpreis verdoppeln, wir mußten die Kehrrichtabfuhrgebühr erhöhen, wir mußten die Bäderpreise, die Kabinenpreise, den Pachtpreis der Hütten erhöhen. Wir waren dazu gezwungen, wenn wir nicht wollten, daß wir unsere Wirtschaft mit Schulden beginnen. Es ist verständlich, daß die Bevölkerung nicht immer von solchen Maßnahmen begeistert war, die sich aber als notwendig erwiesen haben und die wir auch zu vertreten bereit sind. Das ist eine Selbstverständlichkeit, denn wir leben unter diesen Menschen und tragen ihnen gegenüber die Verantwortung. Wir halten es auch aus, wenn wir manchmal über diese Maßnahmen nicht ganz freundliche, sondern bittere Worte hören müssen. Da wir mit diesen Menschen unser Schicksal teilen, sind wir auch nicht in der glücklichen Lage, sie mit ihren Beschwerden zu Herrn Abg. Stangler zu schicken, der uns das Recht abspricht, hier zu sitzen und für diesen betroffenen Teil der niederösterreichischen Bevölkerung zu sprechen. Wir können sie nicht zu Herrn Abg. Stangler schicken, da er ja nicht in Niederösterreich, sondern in einem nobleren und besseren Viertel von Wien seine Wohnung hat und die Vorteile, die die Wiener Gemeindeverwaltung ihren Bewohnern bietet, voll und ganz für sich in Anspruch nimmt. Meine Herren von der Volkspartei, Sie müssen verstehen, daß ich die Aufforderung, ich möchte mich im Wiener Gemeinderat um ein Plätzchen umschauen, mit Gelassenheit und Ruhe entgegengenommen hätte, wenn sie von 29 Ihrer Herren an mich gerichtet worden wäre, aber wenn sie gerade der Herr Abg. Stangler an mich richtet, so ist das mehr, als ein Mensch mit normalem Herzen auszuhalten imstande ist. Das möchte ich nur Herrn Abg. Stangler gesagt haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach dem 1. September haben sich in den neuen Gemeinden die Bürgermeister und die provisorisch eingesetzten Funktionäre, beziehungsweise Gemeinderäte wirklich ehrlich und aufrichtig bemüht, die Verwaltung so einzurichten und aufzubauen, daß die Bevölkerung möglichst wenig von dieser — man kann schon sagen — gewaltigen Umwandlung zu spüren bekommt. Es verdient Anerkennung, daß diese Funktionäre, die ja 20 Jahre der kommunalen Tätigkeit entwöhnt waren, es trotz aller Schwierigkeiten zustande brachten. Aber sie haben diese Arbeit in dem Bewußtsein durchgeführt: Das Land Niederösterreich hat feierlich versprochen, uns zu helfen, wir bauen darauf und hoffen, daß es auch wahr sein wird. Nun müssen wir Klosterneuburger hiezu feststellen — und dies mit einigem Neid —, daß es anscheinend in Niederösterreich nicht nur einen Landesheiligen, sondern deren zwei gibt. Es dürfte neben dem St. Leopold auch der St. Bürokratismus

sehr verehrt werden, denn sonst wäre es nicht möglich, daß in dieser schweren Zeit die Übernahme der Kindergärten in einer Weise vollzogen wird, daß die Bevölkerung tief beunruhigt ist. Hier trifft allerdings den zuständigen Referenten kein Vorwurf, weil er kein Recht hatte, eine Entscheidung zu treffen. Es muß Ihnen jedoch klar werden, meine Herren, daß die Eltern, die ihre Kinder gut aufgehoben wissen wollen, sich verflucht wenig darum kümmern, wer hier für den Sachaufwand aufkommt und wer die Kindergärtnerinnen und wer die Kinderwärterinnen bezahlt. Das ist ihnen ganz egal. Sie sind bereit, einen Kostenbeitrag zu bezahlen, wie es bei Wien war. Sie wollen nicht, daß sie finanziell entlastet werden, aber sie wollen, daß das Personal womöglich in der gleichen Anzahl wie bisher zur Verfügung steht. Mit den bisher erfolgten Maßnahmen, meine Damen und Herren, wird man nur wieder neue Beunruhigung in die Bevölkerung tragen, man wird die alten Wunden aufreißen, welche zu lindern und zum Heilen zu bringen wir uns immer wieder bemühen. Ich bitte, darauf ganz besonders Rücksicht zu nehmen.

Für die Zukunft haben wir die große Bitte, man möge nicht nur die Lösung der Frage der Kindergärten, die ja in den nächsten Tagen aller Voraussicht nach positiv zur Zufriedenheit der Bevölkerung der Randgemeinden erledigt wird, sondern auch die Lösung aller anderen Fragen nicht durch kleinliche Bedenken verzögern oder gar durch bürokratische Maßnahmen verhindern. Die Bevölkerung der Randgemeinden wartet auf Hilfe. Sie hat viele Opfer für ihre Selbständigkeit gebracht, und sie wird auch weiter bereit sein, solche Opfer zu bringen. Aber sie hofft und wartet auf eine Hilfe des Landes! Die Randgemeindler — wenn ich das noch einmal sagen darf — sind nun Niederösterreicher geworden. Sie sind keine besseren Niederösterreicher als die anderen, aber sie sind auch, das kann man wohl sagen, keine schlechteren. Sie haben daher das Recht, die Hilfe des Landes zu verlangen. Ich möchte betonen, daß wir diese Hilfe dringendst brauchen und ihrer auch wert sind.

Zum Schluß noch einen Satz, der Bitte und Aufforderung zugleich sein soll: Die niederösterreichische Bevölkerung und das Land Niederösterreich hat sich über die Heimkehr der Randgemeinden gefreut. Bitte, sorgen Sie dafür und arbeiten Sie so, daß sich auch die Randgemeinden dieser Rückkehr nach Niederösterreich freuen dürfen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Im außerordentlichen Voranschlag ist unter dem Voran-

schlagsansatz „Maßnahmen für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ ein Betrag von 200.000 Schilling eingesetzt. Ich brauche in diesem Kreise nicht mehr über die Bedeutung der Probleme der Jugendarbeitslosigkeit und über die Notwendigkeit und Dringlichkeit ihrer Bekämpfung zu sprechen, denn es ist darüber schon viel publiziert worden und es haben sich die weitesten Kreise damit befaßt. Die Jugend hat sich in der überparteilichen Organisation des Jugendringes zusammengeschlossen und in dieser Hinsicht sehr maßgebliche Vorschläge gemacht. Es sind etliche Maßnahmen getroffen worden, wie zum Beispiel die Schaffung des Jugendeinstellungsgesetzes, weiters ist das Problem des neunten Schuljahres erörtert worden, die Ausdehnung der Berufsschulpflicht wurde eingeleitet usw., um hier helfend einzugreifen. Vor allem haben sich auch die Arbeitsämter bemüht, die Arbeitslosigkeit der Jugend durch Vermittlung zu bekämpfen. Gerade aus diesem Kreise sind verschiedene Bestrebungen ausgegangen, die über die angeführten Maßnahmen hinaus der Jugend helfen sollen. Unter anderem hat die Einrichtung „Jugend am Werk“ bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Wien aber auch in der Steiermark und in Oberösterreich beachtliche Erfolge erzielt. Nach diesem Vorbild und vielversprechenden Erfolgen wurde versucht, auch in Niederösterreich, und zwar in Hohenau, eine solche Einrichtung „Jugend am Werk“ zu schaffen, und zwar zuerst nur in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und der Gemeinde und auf der Basis von freiwilligen Spenden, die über die Zuwendungen dieser beiden Körperschaften hinaus gegeben wurden. Es ist nun der Initiative des Jugendreferenten des Landes, unseres Landeshauptmannstellvertreters Popp, zu danken, daß sich das Land durch Gewährung von Subventionen eingeschaltet hat, sodaß eine finanzielle Basis geschaffen wurde, und damit der unmögliche Zustand ein Ende fand, daß man sich, wie bisher, auf die privaten Zuwendungen und auf die beiden Stellen allein verlassen mußte. Man kann es einer Gemeinde wirklich nicht zumuten, daß sie solche Probleme allein löst. Die Lösung wurde darin gefunden, daß 40 Prozent der Bund beisteuert, daß weiters — und das ist sozusagen das Dankenswerte — 40 Prozent das Land übernommen hat und nur 20 Prozent von den interessierten Gemeinden zu leisten sind. Auf diese Weise sind dann im Jahre 1952/53 außer in Hohenau auch in Wiener Neustadt, Ternitz, Gmünd und Purkersdorf solche Aktionen entstanden, zu denen 1953/54 Amalienfeld kam. 1955/56 ist geplant, solche Aktionen in Schwechat und Klosterneuburg durchzuführen, dann in Ternitz eine weibliche Gruppe, in Wolkersdorf eine zweite weibliche Gruppe und außerdem einen Spezialkurs für Pflegerinnen in Perchtoldsdorf zu errichten. Zweck all dieser Maßnahmen

ist, den arbeitslosen Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung zu geben und sie von der Straße fernzuhalten, sie im Beruf zu beraten, durch Fachpsychologen sie auf ihre Eignung zu prüfen und sie nicht nur in Berufe zu vermitteln, sondern auch in dem Beruf zu lehren, denn nicht immer sind jene Stellen frei, die die Jugendlichen erstreben.

Die Berufsberatung hat nicht nur die Aufgabe, fachpsychologische Untersuchungen anzustellen, sondern dem Jugendlichen auch die richtige Kenntnis und Vorstellung von einem Beruf zu vermitteln, weil sie sonst oft im Leben enttäuscht werden von dem, was sie sich als Beruf gewählt haben und von dem sie eine ganz andere Vorstellung hatten.

Wie erfolgreich die Berufsvermittlung war, beweist, daß es uns trotz der Schwierigkeiten, die hier von verschiedenen Rednern wiederholt aufgezeigt wurden, zum Beispiel in Hohenau möglich war, in den drei Jahren von den insgesamt 109 Teilnehmern alle Teilnehmer bis auf 9 in Berufen unterzubringen. Allein dieses Ergebnis würde schon rechtfertigen, daß man diese Maßnahmen nicht außer Acht lassen soll. Wenn sie auch nur als ein Tropfen auf einem heißen Stein anzuerkennen sind, so sind sie immerhin auch ein Beitrag, die Jugendarbeitslosigkeit zu lindern. Es ist daher notwendig gewesen, in die zweite Fassung des Voranschlages schon deswegen einen Betrag aufzunehmen, weil es sich hier ja um Maßnahmen handelt, die bereits in Angriff genommen wurden und die man nicht so ohneweiters einstellen kann. Es ist begrüßenswert, daß die Möglichkeit gegeben ist, mit diesen 200.000 Schilling die Aktion „Jugend am Werk“ fortzuführen. Wenn es auch nur eine Teillösung darstellt, so hat damit das Land doch über seine Pflicht hinaus durch diesen kleinen Beitrag geholfen, der Jugendarbeitslosigkeit zu steuern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Präsident W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Die Gruppe Fürsorgewesen und Jugendhilfe ist unzweifelhaft eine der wichtigsten, die wir im Rahmen des gesamten Voranschlages zu beraten haben. Nach der heutigen Gesetzeslage liegen die Dinge so, daß alle Menschen auf die allgemeine Fürsorge verwiesen werden, wenn sie nicht auf Grund der modernen Sozialversicherungsgesetzgebung irgendeinen Anspruch haben und daher nicht wissen, wo sie sich hinzuwenden haben, wenn sie der Hilfe bedürfen. Die allgemeine Fürsorge ist also für diese Menschen, die am meisten der Hilfe bedürfen, von wesentlicher Bedeutung.

Das Budget dieser Verwaltungsgruppe zeigt uns gleich einleitend, daß für die geschlossene

Fürsorge ein immerhin nennenswerter Betrag aufgebracht werden muß. Wir wissen aber gleichzeitig, daß auf dem Gebiete der geschlossenen Fürsorge noch viele Wünsche offen sind. Wenn es diesmal im Voranschlag einige Ansätze gibt, um vor allem die Anstalten, in denen diese Befürsorgten untergebracht sind, wenigstens zum Teil zu modernisieren, so ist das nur zu begrüßen. Wir wissen allerdings auch, daß immer noch Klagen hinsichtlich der Verköstigung und der Behandlung der Befürsorgten in die Öffentlichkeit dringen. Ich bin weit davon entfernt, diesbezüglich allgemeine Verdächtigungen auszusprechen. Es ist dies ein Problem der Erziehung und Schulung des Wartepersonals, und es wird immer wieder zu Reibungen kommen, wenn das Wartepersonal nicht das notwendige Verständnis bei seiner Arbeit aufbringt. Jedenfalls wissen wir, daß sich die Landesverwaltung bemüht, alle diese Dinge, die da vorkommen, zu beheben, und daß man ununterbrochen darauf Einfluß nimmt, daß diese armen Menschen, die sich in geschlossener Fürsorge befinden, alle nur irgendwie möglichen und erdenklichen Erleichterungen und Bequemlichkeiten erhalten.

Im Zuge der Behandlung dieser Verwaltungsgruppe ist auch eingehend über die Fürsorge für diejenigen Menschen gesprochen worden, die außerhalb der geschlossenen Fürsorge befürsorgt werden. Wir haben hier eine ganze Reihe von Resolutionsanträgen vorgelegt bekommen und einige Darstellungen erhalten, die im wesentlichen unrichtig sind und die nur zu Propagandazwecken erfolgten, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wie die Dinge wirklich liegen. Es wird natürlich von niemandem bestritten werden, daß die Fürsorgeansätze im allgemeinen absolut nicht ausreichen, um, wie wir es gerne sehen würden, ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes Leben führen zu können. Aber eine derartige Diskriminierung des Fürsorgewesens, wie wir das heute von einem Redner gehört haben, ist doch nicht am Platze. Wir können vielmehr feststellen, daß bereits um die Jahreswende vom Fürsorgereferat der Landesregierung ein Erlaß an die Bezirksfürsorgeverbände, also praktisch an die Bezirkshauptmannschaften, ergangen ist, durch den vieles auf dem Gebiete des Unterstützungswesens geändert wurde. Es wurde darin erstens einmal festgelegt, daß die niederösterreichischen Fürsorgeansätze den Wiener Sätzen anzupassen sind. Diese Erhöhung der Fürsorgerenten kostet die Fürsorgeverbände einen Betrag von schätzungsweise rund 7 Millionen Schilling. Schon vorher wurde die 13. Fürsorgerente eingeführt, und diese 13. Rente verlangt wiederum einen Aufwand von 1,4 Millionen Schilling. Es ist nicht richtig, daß mit der Einführung der 13. Fürsorgerente der Bekleidungszuschuß abgeschafft worden ist. Ich weiß aus meiner Praxis der ständigen Überprüfungen der

uns vorgelegten Verrechnungen des Bezirksfürsorgeverbandes, daß wie seit eh und je auch heute die Auszahlung einer Bekleidungsbeihilfe auf Grund fallweiser Anträge erfolgt — zumindest in meinem Bezirk werden diese Anträge immer positiv erledigt —, und daß sich diese einmaligen Aushilfen nicht nur auf den Ankauf von Kleidung beschränken, sondern daß mit diesen Aushilfen auch andere Dinge, wie zum Beispiel Zahnprothesen, beschafft werden, sodaß die Wünsche und Anforderungen der Befürsorgten eine volle Berücksichtigung finden.

Es ist auch nicht richtig, wenn hier gesagt worden ist, daß das Beheizungspauschale abgeschafft worden ist. In diesem bereits erwähnten Erlaß der niederösterreichischen Landesregierung ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß für die Monate November bis März das Beheizungspauschale im Ausmaß von 70 Schilling zu geben ist. Wenn vielleicht daran erinnert wird, daß wir vor drei Jahren einen Zuschuß im größeren Ausmaße gegeben haben, um die Anschaffung von Heizmaterial zu ermöglichen, so ist das dem Umstand zuzuschreiben, daß damals die Kohlenbewirtschaftung aufgehoben worden ist, und diese Beträge damals den einzelnen Ländern aus dem Kohlenholding überwiesen wurden. Ich glaube mich richtig zu erinnern, daß das Land Niederösterreich damals etwa 670.000 Schilling erhalten hat. Dieser Betrag ist selbstverständlich von den Fürsorgeverbänden dazu verwendet worden, um Zuschüsse zu geben, damit die Befürsorgten Brennmaterial kaufen können. Aus dieser damaligen, ich möchte fast sagen, zufälligen Zuwendung, ist dann diese bleibende Einrichtung geschaffen worden.

Wenn man nun verschiedene Anträge stellt und sagt, die Richtsätze müssen in einem Ausmaße, das sicherlich wünschenswert wäre, erhöht werden, so bitte ich folgendes zu bedenken: Nach der heutigen Gesetzeslage ist die gesamte Fürsorge Gemeindegeldsache. Wenn sie auch verwaltungsmäßig durch die Bezirksfürsorgeverbände, also durch die Gemeindeverbände ausgeführt wird, so müssen doch die Gemeinden die ganzen Kosten zahlen und zwar 50 Prozent direkt und den Rest im Rahmen der Bezirksumlage. Wenn man also hier einen Antrag stellt, und verschiedene Erhöhungen verlangt, so vergißt man, daß bei anderen Abschnitten verlangt wurde, daß endlich mit der weiteren Belastung der Gemeinden Schluß gemacht werden muß. Wenn aber solche Anträge stellt und den Gemeinden zumutet, daß sie in Zukunft für die Fürsorge wesentlich höhere Kosten erbringen sollen, dann muß man sofort auch einen Antrag stellen, das Land Niederösterreich möge einen neuen Haushaltsansatz eröffnen, aus dem diese Mehrkosten für die Befürsorgten bezahlt werden. Sonst werden diese Erhöhungen nämlich ausnahmslos zu Lasten der Gemeinden

gehen, und dazu braucht man natürlich im Landtag keinen Beschluß zu fassen. Da kann man ruhig durch die Gemeindevertreter in den Bezirksfürsorgeverbänden sagen lassen, daß man die Sätze erhöht. Dann weiß wenigstens die Öffentlichkeit, daß die Gemeinden die Erhöhung allein bezahlen und das Land keinen Schilling Zuschuß gibt. Ich bin also der Meinung, daß man die mechanische Hinaufzitzierung der Richtsätze auf keinen Fall so machen kann. Wir sind für eine entsprechende Erhöhung der Fürsorgesätze, wir haben dagegen gar nichts einzuwenden, wir bitten nur, daß man sie nicht den Gemeinden allein aufhals, weil diese sie eben beim besten Willen nicht tragen könnten.

Einen Umstand möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hervorheben. Immer wieder erlebe ich — und ich bin überzeugt, auch die anderen Kollegen dieses Hohen Hauses wissen es —, daß Fürsorgebedürftige mit der Klage kommen, daß es die Bürgermeister in den Gemeinden draußen ablehnen, den Antrag an die Bezirksfürsorgeverbände zu stellen, damit er rechtmäßig zur Erledigung kommt. Ich weiß, welche Motive dieser Handlung zugrunde liegen. Man will sich eben den 50 prozentigen Beitrag zur Deckung der Fürsorgeausgaben in den Gemeinden ersparen. Man schaut die Armen im Dorfe mit scheelen Augen an, und wir alle, die wir Städte verwalten, wissen, daß der Zuzug der Fürsorgebedürftigen in die Stadt ungeheuer ist, weil sie wissen, daß sie nur dort die Gewähr haben, daß ihnen die im Gesetz vorgesehene Fürsorgehilfe auch tatsächlich zuteil wird. Das ist eine Sache, die man durch Anträge und Beschlüsse nicht ändern kann. Das ist ein Faktor, der sich in einer Form auswirkt, die man bedauern muß, weil Menschen, die der Fürsorge dringend bedürfen, eine solche Behandlung erfahren. Es wäre sehr wünschenswert, wenn hier eine Änderung dieses Standpunktes eintreten würde.

Nun darf ich mir gestatten, ganz kurz noch folgenden Hinweis zu machen. Wir finden im Voranschlag auch eine Ausgabepost von 150.000 Schilling für Zwecke der Kriegsgefangenenfürsorge. Ich weiß nicht, was man zu diesem Ansatz eigentlich sagen soll. Eines jedoch müssen wir mit aller Deutlichkeit aussprechen: Es ist erschütternd, daß es 10 Jahre nach Ende der Kampfhandlungen noch immer Kriegsgefangene gibt, die von der Rückkehr in ihr Vaterland noch abgehalten werden. Sagen Sie mir nicht, daß das lauter Kriegsverbrecher seien, wie es mir einmal ein Funktionär der Kommunistischen Partei gesagt hat. Wir wissen, wie leicht man Menschen zu Verbrechern stempeln kann, und wir, die wir auf dem Standpunkt des demokratischen Sozialismus stehen, lehnen es überhaupt und grundsätzlich ab, andere politische Meinungen als Verbrechen zu brandmarken. Die 150.000 Schilling, die wir

für die Kriegsgefangenenfürsorge ausgeben müssen, zeigen deutlich den Zustand an, in dem sich Österreich heute noch befindet. Hoffen wir, daß dieser Ansatz im nächsten Jahr in unserem Voranschlag nicht mehr vorkommt, und daß endlich einmal die Vernunft auch bei den Mächtigen dieser Erde einzieht, damit man diese unschuldigen Menschen, die ja nur unter Befehl gehandelt haben, endlich in die Heimat entläßt, sodaß sie von dieser nicht mehr befürsorgt werden müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vor einiger Zeit haben wir im Landtag über die Verlängerung des Opferfürsorgegesetzes gesprochen. Dieses Gesetz wurde damals auf Verlangen der Österreichischen Volkspartei nur um ein halbes Jahr verlängert, und es hat aus diesem Anlaß eine Diskussion gegeben, die in einigen Abschnitten charakteristisch war für die Einstellung der Mehrheitspartei in dieser Frage. Man hat es als ein besonderes Übel angesehen, daß ein Großteil des Betrages, der sich aus der Opferfürsorge ergibt, dem Landesverband der Kriegsoffer Niederösterreichs zur Verfügung gestellt wird, und man hat es diesem Verband besonders angekreidet, daß er sich herausgenommen hat, ein eigenes Kindererholungsheim in Freiland zu schaffen. Gestützt auf diese Argumentation hat die Mehrheit beschlossen, das Opferfürsorgegesetz nur auf ein halbes Jahr zu verlängern. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß ich überall dort, wo ich mit Kriegsoffern über diese Dinge gesprochen habe, berechnete Entrüstung wahrgenommen habe, weil jeder überzeugt ist, daß der Kriegsofferverband die Beträge, die er vom Land überwiesen erhält — das Land bezahlt diese Beträge gar nicht, sondern bezahlt werden sie von den Veranstaltern, sie sind also nur ein Durchlauferposten —, wirklich dafür verwendet, um praktisch den Kriegsoffern zu helfen. Wenn also in Kürze über die Verlängerung dieses Gesetzes neuerlich in diesem Hohen Hause gesprochen werden wird, dann möchte ich sehr bitten, daß diese Bedenken abgelegt werden und daß man sich vorher doch informiert, wie diese Gelder ausgegeben und verwendet werden. Ich bin überzeugt davon, daß man sich nach Prüfung und sachlicher Überlegung, wie das Geld bisher Verwendung gefunden hat, dazu entschließen wird können, den Kriegsoffern die Erträgnisse der Kriegsofferfürsorgeabgabe auch in Zukunft zur Verfügung zu stellen.

Erfreulich ist es, daß in diesem Voranschlag für die Erziehungsanstalt in Korneuburg zwei große Beträge zur Verfügung gestellt worden sind. Wir haben mit Bedauern festgestellt, daß man nach dem ersten Entwurf des Voranschlages diese Anstalt im ganzen Jahr 1955 in ihrem heutigen halbfertigen Zustand belassen wollte. Durch Überprüfung der Sachlage und aus der Erwägung, daß der heutige Zustand wirklich nicht auf län-

gere Zeit aufrecht erhalten werden kann, hat sich wohl die Erkenntnis ergeben, daß der Bau der Landeserziehungsanstalt Korneuburg fortgesetzt werden muß, daß die beiden Pavillons womöglich fertiggestellt und ein weiterer Pavillon, der nichts anderes war, als ein Haus zur Unterbringung von Schwerverbrechern, abgetragen werden muß. Wer das Milieu der Jugend in Korneuburg gekannt hat, wer dieses Haus überhaupt gekannt hat, mit den kleinen vergitterten Fenstern, so hoch oben, daß sie vom Fußboden aus nicht zu erreichen sind, der wird sehr erfreut sein, daß man zur Erkenntnis gekommen ist, daß Vorsorge getroffen werden muß, daß diese freudlosen Räume verschwinden, damit nicht das heitere Wesen der Jugend durch die Angst vor diesen öden und finsternen Räumen verdrängt wird.

Sie sehen aus all dem, daß das Fürsorgewesen ein Gebiet ist, auf dem die bedürftigsten und hilflosesten Menschen betreut werden müssen. Fürsorgewesen ist eine moralische Pflicht, ist ein Stück von dem, was wir so gern Kultur nennen: Alte Meister, alte Schätze, alte Bilder zu ehren, sie dem Volke zugänglich zu machen, ist ja schön, aber zuerst und vor allem müssen wir den lebenden Menschen betreiben. Wir haben also auf dem Gebiete der Fürsorge noch unendlich viel zu tun. Man kann allerdings mit ruhigem Gewissen sagen: Niederösterreich hat viel auf diesem Gebiete getan. Wenn ich zu all diesen Problemen gesprochen habe, wollte ich das nur anführen, um an Sie die Forderung zu richten: Erlahmen wir nicht auf diesem Gebiete, sorgen wir dafür, daß all das, was für die Fürsorge und für die Jugendhilfe ausgegeben wird, gut angelegt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. T e s a r.

ABG. TESAR: Hohes Haus! Nach diesen Ausführungen des Herrn Präsidenten Wondrak gestatte ich mir, jetzt kurz zur Opferfürsorge zu sprechen. In der Sitzung des Landtages, in der die Verlängerung des Opferfürsorgeabgabegesetzes zur Debatte stand, und die dann auf ein halbes Jahr beschlossen wurde, hat der Abg. Sigmund ein Loblied auf das sogenannte „Freiland“ gesungen. Ich habe mich der Mühe unterzogen und mich bei den dortigen Ortsgruppen erkundigt, wie der Bau dieses Heimes vor sich gegangen ist. Ich konnte dabei, ohne daß ich irgendeine Hetze, auch nicht die kleinste, inszeniert hätte, feststellen, daß die Angehörigen der Kriegsofferorganisationen verschiedener Parteirichtungen mit manchem nicht einverstanden sind. Warum? Weil eben, speziell bei solchen Bauten manchmal etwas, was am Vormittag aufgebaut wurde, am Nachmittag wieder niedergerissen wird. Diese Tatsache mahnt

uns zu einer gewissen Vorsicht. Diese Vorsicht ist und bleibt geboten, weil diese mühsam zusammengetragenen Kreuzer, die die Gemeinden draußen mit diesen 3 Prozent Opferfürsorgeabgabe einheben, es wert sind, daß man nachschaut, was mit ihnen geschieht.

In dem Bericht über die Opferfürsorgeabgabe sehen wir, daß im abgelaufenen Jahr nicht weniger als 1,585.000 Schilling an Erträgen hereingekommen sind, wovon widmungsgemäß zwei Drittel, also 1,056.000 Schilling den Kriegsofververbänden und das dritte Drittel mit 528.000 Schilling dem Lande für die anderen Belange der Kriegsofver zur Verfügung standen. Es ist mehr als erfreulich, daß mehr als 1000 Kriegsofver zu Weihnachten die ganz schöne Summe von insgesamt 410.000 Schilling erhielten. Es ist weiter erfreulich, daß Darlehen gewährt werden konnten. An Subventionen an die drei K.Z.-Verbände sind 180.000 Schilling ausgewiesen. Sicher stehen auch wir von der Österreichischen Volkspartei für dieses Opferfürsorgegesetz ein, wie es vom Landtag beschlossen wurde. Auch die ÖVP. verfolgt die Absicht, daß den unter dieses Gesetz fallenden Menschen wirksame Hilfe gebracht werden soll.

Die Ausführungen des Abg. Lauscher wurden im großen und ganzen bereits von Präsident Wondrak widerlegt, der diese Belange als Bürgermeister aus der Praxis heraus kennt. Es ist hier wahrlich so, daß wir auf diesem Gebiete keine Lizitandopolitik machen sollen. Wenn wir objektiv sind, dann müssen wir hier im Landtag feststellen, daß die erhöhten Richtsätze für die Fürsorgerentner den tatsächlichen Verhältnissen zum Großteil entsprechen. Wenn der Abg. Lauscher den Antrag der ÖVP. im Wiener Gemeinderat hier zitiert hat, dann dürfen Sie nicht die Tatsache vergessen, die unser Finanzreferent gestern schon angeführt hat, daß wir nicht dieselben Möglichkeiten haben wie die Gemeinde Wien, weil unsere Einnahmen um rund 45 Prozent kleiner als die Einnahmen Wiens sind. Wenn die Zeiten besser werden, dann wird es natürlich automatisch auch für die Gemeinden Niederösterreichs, für die Bezirksverbände besser werden. Und dann wird es auch an uns nicht ermangeln, daß wir unser Scherflein für die Besserung beitragen. *(Abg. Lauscher: Inzwischen sind die Fürsorgerentner verhungert!)*

Es ist sicherlich erfreulich, daß jetzt durch die Altersfürsorge der Handels- und Gewerbetkammer eine ganz schöne Anzahl von Fürsorgerentnern aus der Fürsorge herausgenommen werden konnte, weil sie Renten von 450 bis 700 Schilling bekommen. Ohne diese Einrichtung wären diese verarmten Handwerker und Gewerbetreibenden in den meisten Fällen der öffentlichen Fürsorge zugefallen. Und es ist in dieser Frage eine Verbesserung in der nächsten Zeit zu erwarten, weil wir auch hier haben wollen, daß die Menschen

im Alter voll und ganz die Sicherheit für ihren Lebensabend haben.

Auch der Familienlastenausgleich wirtschaftlich Selbständiger, eine ebenso begrüßenswerte Maßnahme, ist hier als eine Errungenschaft hervorzuheben. Dadurch werden wieder Millionenbeträge hinausgehen, wodurch auf diesem Gebiete wahrhaftig eine weitere sehr nützliche und gute Verbesserung erfolgt. Wenn der Abg. Lauscher bemängelt, daß jetzt eine Familie mit nur einem Kind nicht berücksichtigt wird, dann möge er nicht vergessen, daß eben hier die Lasten zu hoch wären, weil sie in Österreich, das leider viel zu viel dem Einkindersystem zugeneigt ist, rund 300 Millionen ausmachen würden, was von den verantwortlichen Männern einhellig als derzeit nicht tragbar bezeichnet wurde.

Wenn wir noch die Erholungsfürsorge in Betracht ziehen, die im abgelaufenen Jahr wieder segensreich gewirkt hat, und für die tausende von Menschen bei der Pfingstsammlung gespendet und dadurch die Möglichkeit geschaffen haben, daß viele hunderte Kinder in den Sommermonaten sich wieder erholen konnten, dann können wir sagen, daß sich auch das Land Niederösterreich in der Fürsorge, nicht nur des Alters, sondern auch der Jugend, wahrhaftig sehen lassen kann.

Lassen Sie mich abschließend an jene Posten hier im Kapitel 4 erinnern, die die Summe von 150.000 Schilling für die Kriegsgefangenen und Heimkehrer beinhalten, eine Summe, die, wie Präsident Wondrak richtig sagte, vielleicht das letztmal in diesem Kapitel steht, weil wir uns ja doch alle der Hoffnung hingeben, daß letzten Endes einmal der Tag kommen muß und wird, an dem die Kriegsgefangenen in ihre Heimat zurückkehren. Die niederösterreichische Landesregierung hat sich bemüht, bei den Paketsendungen, bei der Ausrüstung der Heimkehrer und dergleichen das Bestmögliche zu tun. Aber wir wollen hoffen, ich wiederhole es, daß eben der Kreis derjenigen, die noch drüben sind, in diesem Budgetjahr heimkehrt. Bis dahin grüßen wir sie über diesen Saal hinaus in der Erkenntnis, daß auch für sie die Stunde der Heimkehr schlagen wird. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

PRASIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Es wurde bei diesem Kapitel vor allem vom Sprecher der Kommunisten darauf hingewiesen, daß in der Fürsorge für Rentner zu wenig geleistet wird, und daß das Land und die Gemeinden ihre Aufgaben zu wenig beachten. Ich glaube, wir können dazu sagen — und das ist schon von einigen Sprechern vor mir erklärt worden —, daß wohl das, was wir derzeit zu leisten imstande sind, das Menschenmöglichste ist. Aber ich möchte dem Herrn Abg. Lauscher noch folgendes sagen: Ver-

gessen Sie nicht, daß für den Fürsorgerentner auch sehr entscheidend ist, welchen Wert der Schilling hat, den er in Empfang nimmt. Es ist für ihn bedeutend wertvoller, wenn er einen wertbeständigen und gesicherten Schilling empfängt, als wenn wir durch irgendeine Inflationspolitik, wie sie immerhin vor einigen Jahren noch zu befürchten war, zu einer Geldentwertung gekommen wären, die dann die Ärmsten der Armen am stärksten betroffen hätte. Ich glaube, daß gerade die Stabilisierungspolitik ganz im Sinne der Fürsorgerentner gewesen ist, weil eben der gute Schilling die beste Beitragsgrundlage seitens der öffentlichen Hand für den Rentner ist. Wenn wir auf diesem Wege weiterschreiten und uns auch weiterhin bemühen werden, mit gutem Willen das Menschenmögliche zu leisten, was wir mit den vorhandenen Mitteln verantworten können, dann werden wir immer wieder die Wünsche der Fürsorgerentner schrittweise berücksichtigen können.

Der Herr Abg. Vizepräsident Wondrak hat auch über die Erziehungsanstalt Korneuburg gesprochen. Ich schließe mich seinen Ausführungen an, daß es Aufgabe des Landes ist, nicht nur für alte Kulturwerte etwas zu tun, sondern auch den lebenden Menschen die Aufmerksamkeit zu schenken. Wir bekennen uns auch zu dieser Form der Fürsorge, verirrt oder gefährdete junge Menschen durch modernste Einrichtungen und Maßnahmen wieder auf den richtigen Weg zurückzuführen. Wir begrüßen es daher, daß der Ausbau dieser Erziehungsanstalt weiterhin ermöglicht und damit beides geleistet wird: wertvolle Kulturarbeit, aber auch wertvolle Vorsorge für die Jugend, die durch Umwelt und Erziehung gefährdet ist und früher oder später einmal durch Irrwege dem Staate in einem viel größeren Ausmaße zur Last fallen könnte, als wenn wir früh genug einen solchen Irrweg verhindern.

Der Herr Abg. Kuntner hat mit Genugtuung festgestellt, daß auch wieder ein Betrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Voranschlag eingesetzt ist. Ich darf dazu feststellen, daß wir heuer erstmals über diese Frage sehr wenig diskutiert haben. Dieser Punkt war in den vergangenen Jahren eigentlich ständig Anlaß zu sehr großen Reden und Debatten. Vor uns allen ist immer wieder das Gespenst der Gefahr einer großen Jugendarbeitslosigkeit aufgetaucht, die sich durch den Schulaustritt der geburtsstarken Jahrgänge ergeben mußte. Nun ist auf dem Gebiete der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sicherlich ein großer Fortschritt zu verzeichnen. Da heute diese Dinge eigentlich noch sehr wenig behandelt wurden, und vor allem auch von den Vertretern der anderen Parteien wenig dazu gesprochen worden ist, gestatte ich mir, an einigen Beispielen anzuführen, daß sich auch auf diesem Gebiete die gesunde Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und die günstige Wirtschaftslage

Österreichs sehr vorteilhaft zugunsten der jungen Menschen ausgewirkt hat. Ja, ich glaube sogar, daß eine Zeit kommen wird, in der wir Hilfsmaßnahmen wie „Jugend am Werk“ gar nicht nötig haben werden. Meiner Meinung nach wäre es besser, an Stelle der Aktion „Jugend am Werk“ eine Aktion „Jugend an die Lehrplätze“ oder „Jugend an die Arbeitsplätze“ zu setzen. Das wäre viel, viel wertvoller als Hilfsmaßnahmen mit fachlicher Berufsberatung. Das Jugendeinstellungsgesetz hat sich auf diesem Gebiete äußerst vorteilhaft ausgewirkt. Es stehen uns zwei Vergleichszahlen zur Verfügung, und zwar der Berichtszeitraum vom 1. September 1953 bis zum 1. März 1954 und der Berichtszeitraum von März 1954 bis September 1954. Der Beschäftigtenstand an Erwachsenen hat in diesem Sommerhalbjahr 1954 gegenüber dem Winterhalbjahr 1953/54 um 20 Prozent zugenommen. Der Beschäftigtenstand an Jugendlichen hat sich im selben Zeitraum um 40 Prozent erhöht. Die Beschäftigung der Jugendlichen stieg daher, verglichen mit der Erwachsenenbeschäftigung, auf das Doppelte.

Es ist aber auch interessant, daß der Sollstand an Pflichtstellen nach dem Jugendeinstellungsgesetz bedeutend überschritten wurde. Im Winterhalbjahr 1953/54 konnten wir von einer freiwilligen Mehreinstellung von 24.000 Jugendlichen sprechen, es wurden also um 24.000 Jugendliche mehr eingestellt, als das Gesetz vorgeschrieben hat. Im Sommerhalbjahr ist diese Zahl von freiwilligen Mehreinstellungen in ganz Österreich sogar auf 38.000 gestiegen. Die Zahl der nicht besetzten Pflichtstellen ist im selben Zeitraum von 25 Prozent auf 17 Prozent zurückgegangen.

Es ist auch interessant, daß sich die Anzahl der beschäftigten Jugendlichen in der Gesamtwirtschaft, also einschließlich jener Betriebe, die nicht dem Jugendeinstellungsgesetz unterliegen, gegenüber 1953 um 20 Prozent erhöht hat, daß also auch nicht einstellungspflichtige Betriebe Jugendliche in größerer Zahl eingestellt haben. Obwohl nun schon der zweite geburtenstarke Jahrgang aus der Schule ausgetreten ist, können wir heute mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß trotz einer Zunahme der Gesamtzahl der Jugendlichen die Zahl der sofort für Lehrstellen und Arbeitsplätze verfügbaren Jugendlichen im Dezember 1954 nur um 2000 höher war als im Dezember 1953.

All das, meine sehr verehrten Frauen und Herren, beweist sehr eindeutig, daß — das wage ich zu behaupten — die Gefahr einer großen Jugendarbeitslosigkeit gebannt erscheint. Unsere Wirtschaft ist heute so gesund, daß es eines Zwangsgesetzes nicht bedarf, um mehr Jugendliche in die Betriebe einzustellen. Dies beweist die Tatsache, daß es durch vielseitige Aktionen auch auf freiwilliger Basis und infolge der guten Wirtschaftslage und des Verständnisses der Be-

triebsführer — ich muß das sagen — möglich geworden ist, Tausende von Jugendlichen mehr einzustellen und auf Lehrstellen unterzubringen, als durch das Gesetz vorgeschrieben war.

Wenn wir die Zahlen von Niederösterreich betrachten, so zeigt sich das Verhältnis dieser Zahlen gegenüber dem Bundesdurchschnitt noch besser. Wir hatten Ende 1953 in Niederösterreich insgesamt 3540 Jugendliche, die sofort zur Einstellung auf Lehrstellen und Arbeitsplätzen verfügbar waren. Ein Jahr später, am 31. Dezember 1954, betrug diese Zahl nur 3166. Sie ist also trotz Schulaustritt des zweiten geburtenstarken Jahrganges und damit einer Vermehrung der Gesamtzahl an Jugendlichen in diesem Berichtszeitraum zurückgegangen. Ich möchte in diesem Zusammenhange vor allem auch die verschiedenen Aktionen der Kammern erwähnen, die durch Förderungsbeiträge die Schaffung neuer Lehrplätze ermöglicht haben. Diese praktischen Maßnahmen sind noch viel wirksamer als irgendwelche Hilfsmaßnahmen. Ein Lehrplatz oder ein Arbeitsplatz ist für den Jugendlichen und für seine Eltern eben viel entscheidender als irgendwelche Hilfsmaßnahmen. Wir haben nun im Parlament das Jugendeinstellungsgesetz verlängert und novelliert. Es ist sogar der Einstellungsschlüssel durch die Bundesregierung verschärft worden. Die Auswirkungen dieser Maßnahme können heute noch nicht abgeschätzt werden, sie werden aber ebenfalls zu einer weiteren Verbesserung der Jugendbeschäftigungslage beitragen.

Wenn noch immer Wünsche offen sind, weil noch immer eine große Anzahl von Jugendlichen vorhanden ist, die im Laufe der nächsten Monate in das Wirtschaftsleben eingebaut werden muß, so ist es sicherlich notwendig, auch noch auf neue Wege hinzuweisen, wie man wirksam diese Jugendbeschäftigung fördern kann.

Ich erwähne, wie schon zum wiederholten Mal, auch heute wieder, daß einer dieser modernen Wege die Aktivierung der Halbzeitbeschäftigung mit begleitendem fachlichen Unterricht wäre, nach dem Muster des Werkschulplanes von Dr. Rittinger. Ich habe schon einmal in diesem Hohen Hause darauf hingewiesen, daß vor allem in Belgien, aber auch in Frankreich mit dieser modernen Form der Ausbildung des jugendlichen Arbeiters beste Fortschritte erzielt worden sind. Ich bedaure, daß sich der Sozialausschuß des Hohen Hauses am Ring drüben nicht entschließen konnte, diese Anträge der Abgeordneten der ÖVP. — sowohl der Vertreter der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmerseite — gesetzlich zu verankern. Ich hoffe, daß der Herr Sozialminister Maisel, aber auch der Vorsitzende des Sozialausschusses, der Herr Nationalrat Proksch, ihr Versprechen und ihre Zusage, daß die Vorschläge der Abgeordneten der ÖVP. in Bälde im Sozialausschuß des Nationalrates einer Behandlung zuge-

führt werden, recht bald einlösen, damit ein moderner Weg zu beschreiten versucht wird, um eine neue Form der Ausbildung jugendlicher Arbeiter zu finden.

Eine vorübergehende Unterbringung der schulentlassenen Mädchen ist sehr wertvoll, weil gerade die jüngeren Mädchen sehr schwer Lehr- und Arbeitsplätze finden. Wir haben es daher begrüßt, daß von der Landesregierung schon im Vorjahr eine Einrichtung gefördert und unterstützt wurde, die auf diesem Gebiete sehr wertvolle Arbeit leistet. Es handelt sich um die Caritas-Vorschulen für die weibliche Jugend. Jedes Mädchen, das in eine solche Vorschule kommt, hat nicht nur Gelegenheit, als Praktikantin in einem Haushalt wertvolle Erfahrungen für ihr späteres Leben zu sammeln, sondern diese Mädels haben auch noch den Vorteil, daß sie in Kursen, die von Fachkräften gehalten werden, auch in einem theoretischen Unterricht in all den Fächern ausgebildet werden, die zum Haushalt gehören. Sie können aber auch ihr Allgemeinwissen in Kursen vermehren, weiters werden die Mädchen in entsprechenden Kursen auch darauf vorbereitet, die Abschlußprüfung der Hauptschulen zu machen, da sie vorher oft aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage waren, diese Prüfung zu machen. Diese Mädchen können nun mit einem Abschlußzeugnis der Hauptschule ausgestattet in das Berufsleben eintreten.

Ich darf also abschließend bemerken, daß die gesetzlichen Maßnahmen, die auf diesem Gebiete getroffen worden sind, aber auch alle private Initiative, die auf den Plan getreten ist, vor allem aber die planvolle und weit vorausschauende gesunde Wirtschaftspolitik in der Bundesregierung und auch in der Landesregierung sowie die Programme, die immer wieder von der ÖVP. entwickelt worden sind, mit dazu beigetragen haben, daß es heute zu einer solch guten Wirtschaftskonjunktur gekommen ist und damit in unserem Lande ausreichend Arbeit geschaffen wurde, um möglichst viele Menschen zu beschäftigen. Wir sind ja nahezu bei der Vollbeschäftigung angelangt. Wir werden nun alles daransetzen, auch den jungen Menschen eine Möglichkeit zu geben, eine entsprechende Ausbildung und Arbeit in diesem Lande zu finden.

Ich freue mich daher, heute hier feststellen zu können, daß die Gefahr, die vor uns gestanden ist, die Gefahr einer gesteigerten Jugendarbeitslosigkeit, heute nicht mehr in diesem erschreckenden Ausmaße vor uns steht. Wir können also mit Genugtuung feststellen: Die Gefahr ist gebannt, und die Jugend dieses Landes kann wieder vertrauensvoll in die Zukunft blicken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Das Wort hat der Herr Abg. Fehring.

ABG. FEHRINGER: Hohes Haus! An Hand des vorliegenden Voranschlages können wir feststellen, daß die Mittel, die rein für die Fürsorge zur Verfügung stehen, gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1954 beinahe verdoppelt wurden. Bei manchen Ausführungen zu dieser Gruppe gewinnt man fast den Eindruck, als ob die Not, die in einem Volk immer vorhanden sein wird — ich denke hier nur an die verschiedenen unverschuldeten Notlagen einzelner Menschen — allein durch die öffentlichen Mittel beseitigt werden könnte. Das ist eine völlig irrige Ansicht. Kein Budget, und auch nicht die Budgets des Bundes, des Landes und der Gemeinden zusammen, werden in der Lage sein, jede Notlage zu beseitigen.

Wir dürfen uns aber darüber freuen, daß nicht nur die öffentlichen Körperschaften, sondern vor allem auch private Fürsorgeeinrichtungen für die Not Verständnis haben und zu ihrer Behebung Mittel aufbringen. Ich denke hier zum Beispiel an die Caritas, die, ohne eine lange Erhebung zu pflegen, bei eingetretener Notlage hilft. Und ich denke erst recht an die Menschen, die ihr ganzes Leben in den Dienst der Fürsorge stellen. Sind diese Menschen nicht sehr glücklich? Ich habe unter ihnen noch keinen gefunden, der mit seiner Lebensaufgabe unzufrieden wäre. Ich glaube, wenn in einem Lande von der Fürsorge gesprochen wird, daß die Opfer, die diese Menschen bringen, nicht übersehen werden dürfen. Tragen sie doch ganz Bedeutendes dazu bei, die Not zu lindern und die Fürsorge außerordentlich zu bereichern. Und so wirken nicht nur finanzielle Mittel, sondern da wirkt der Mensch selbst. Und ist es nicht ein Glück, daß es in unserer Zeit Menschlichkeit gibt und diese Menschlichkeit zu finden ist!

Ich glaube auch, daß sich schon viele von uns Arbeitnehmern Gedanken darüber gemacht haben, was eigentlich mit den Sozialversicherungsbeiträgen geschieht. Wir wissen wohl, es werden Renten davon gezahlt. Doch man hat mit demjenigen, der sie empfängt, keinen persönlichen Kontakt, und es ist unpersönlich, wenn der Briefträger kommt und die Rente überbringt. Der Rentner weiß ganz genau, es ist nicht der Briefträger, der sie aufbringt und sie ihm gibt, sondern es sind viele, viele Menschen. Aber er kennt sie nicht. Ich glaube, es wird jeder von Ihnen schon erlebt haben, welch großes Glück und welch große Genugtuung es ist, wenn man einem in Not Geratenen hilft. Diese dankbaren Augen, ermutigen sie uns nicht und eifern sie uns nicht an, rein privat weiterzuhelfen?

Ich möchte die Not nicht übersehen, die in unserem Volke ist. Es ist bekannt, daß wohl eine Mutter zehn Kinder erhalten kann, daß aber zehn Kinder ihre Mutter nicht erhalten können. Daraus können wir erkennen, wie notwendig es ist, daß

die moralischen Kräfte wieder mobil gemacht werden, und daß es nur dann möglich ist, die Not wirksam zu lindern und zu beseitigen, wenn öffentliche und private Fürsorge Hand in Hand gehen.

Ich möchte also bitten, wenn man die Fürsorgeeinrichtungen in unserem Lande betrachtet, nicht die Opfer zu übersehen, die aus reiner Menschlichkeit gegeben werden, und diesen Menschen Dank zu zollen. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Die Gruppe 4 des vorliegenden Voranschlages wurde von den einzelnen Debatterednern in ihren wesentlichen Abschnitten eingehend behandelt. Ich kann daher von einem weiteren Schlußwort absehen und bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe selbst und über die dazu gestellten Anträge abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegt vor der Antrag der Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe; dazu zwei Abänderungsanträge des Herrn Abg. Lauscher und vier Resolutionsanträge. Ich lasse vorerst über die zwei Abänderungsanträge des Abg. Lauscher abstimmen, anschließend über die Gruppe 4 selbst und dann über die gestellten Resolutionsanträge.

*(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Kredite für Lehrlingsbeihilfen)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Gewährung von Ehestandsdarlehen)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, in Erfordernis und Bedeckung)*: Angenommen.

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Erhöhung der Richtsätze für Gemeindefürsorge)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Erstellung eines sozialen Tarifes für den Bezug von Strom und Gas)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend einen Kredit für die Errichtung von Schülerhorten)*: Abgelehnt.

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes)*: Abgelehnt.

Ich ersuche den Referenten, Herrn Abg. Schöberl, zur Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, deren ordentliche Ausgaben bei Berücksichtigung einer Erhöhung von 200.000 Schilling, welche durch die Anträge des Finanzausschusses gegenüber der Regierungsvorlage bedingt ist, mit 46,238.500 Schilling vorgesehen sind, verzeichnet Einnahmen in der Höhe von 32,304.300 Schilling, sodaß das hieraus resultierende Nettoerfordernis mit 13,934.200 Schilling zu beziffern ist.

In dieser Gruppe werden die Gebarungsvorgänge für Gesundheitspflege, Einrichtungen des Gesundheitswesens und körperliche Ertüchtigung verrechnet.

Der Vergleich mit dem Gesamtaufwand des ordentlichen Voranschlages ergibt, daß die Ausgaben bei dieser Gruppe 6,4 Prozent darstellen, während sie im Vorjahre 7,6 Prozent betragen haben.

Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß die Landes-Kinderheilstätte in Krems an der Donau in ein Landes-Kinderheim umgewandelt wurde, wodurch eine Verminderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahre von rund 1,6 Millionen Schilling entsteht, ist in dieser Gruppe ein Bruttomehraufwand von 3,7 Millionen Schilling zu verzeichnen. Hievon entfallen 1,4 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, während sich der Rest ziemlich gleichmäßig auf den Sach-, beziehungsweise Zweckaufwand verteilt.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 5 die Spezialdebatte abführen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dubovskiy.

ABG. DUBOVSKY: Vor Ende des vergangenen Jahres, also gewissermaßen noch rechtzeitig vor Beginn des heurigen Budgetjahres, hat einer der Großen der österreichischen Medizin, Professor Dr. Schönbauer, im Radio auf den besorgniserregenden Zustand des öffentlichen Gesundheitswesens hingewiesen. Er sagte, daß es ein dringendes Gebot der Stunde sei, mehr Geld als bisher für die Gesundheit der Bevölkerung auszuwerfen. „Die Heilkunde“, so erklärte Professor Dr. Schönbauer, „wird immer kostspieliger. Um nur ein wenig mehr an praktischem Erfolg zu erreichen, bedarf es der Aufwendung ungleich größerer Mittel als bisher. Trotzdem aber ist die Aufbringung dieser Mittel nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern sie entspricht auch dem Gedanken einer gesunden Volkswirtschaft. Was die Gesundheit des Einzelnen für ihn selbst bedeutet, das bedeutet die Gesundheit der Bevölkerung für den Staat.“

Ich habe angenommen, daß die beiden Regierungsparteien in ihrem Friedensschluß, von dem so viel gesprochen wurde, diesem Wunsch des

führenden österreichischen Mediziners Schönbauer Rechnung tragen werden. Aber mit diesem Frieden ist es nicht so weit her. All die Beteuerungen, die wir gestern und heute darüber gehört haben, hatten doch einen etwas anrühigen Klang, es scheint eben nur ein Scheinfrieden zu sein.

Wenn man die Ausführungen der Kollegen vor allem von der sozialistischen Fraktion, angefangen beim Abg. Gerhartl bis zum Abg. Pettenauer, aufmerksam verfolgt hat, ist es einem aufgefallen, daß aus ihren ganzen Friedensbeteuerungen immer wieder zum Durchbruch gekommen ist, daß man gar keinen Frieden habe, sondern daß der SP. in Niederösterreich der Wunsch und die Meinung der ÖVP. aufgezwungen worden sei. Das, was ich schon vorher in der Generaldebatte gesagt habe, hat sich bestätigt: daß es in Wirklichkeit keine Einheit zwischen SPÖ. und ÖVP. geben kann und daß diese sogenannte Einheit nichts anderes als ein widernatürliches Verhältnis darstellt (*Lebhaftes Heiterkeit*), ein widernatürliches Verhältnis, das eine Krankheit als Ursache hat. Es ist die Krankheit des Antikommunismus, die zu diesem widernatürlichen Verhältnis (*Heiterkeit*), zu dieser Schein-Einheit innerhalb der beiden Regierungsparteien geführt hat. Das bestätigt aber nur, wie es mit der Einheit, mit dem Frieden zwischen den beiden Regierungsparteien steht.

Mein Freund Staffa hat gefragt: Wieso könnt ihr so reden, ihr kommt ja mit Moskau in Konflikt, die sind für die Koexistenz, ihr aber seid gegen den Frieden in Niederösterreich! Darauf kann ich nur antworten: Gegen den Frieden in Niederösterreich sind wir nicht, aber gegen das widernatürliche Verhältnis, weil alle widernatürlichen Verhältnisse letzten Endes mit dem Gesetz in Konflikt kommen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Kennst du dich da so gut aus? — Heiterkeit.*) Dieses Verhältnis kommt mit dem Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung in Konflikt.

Wenn Abg. Staffa aber von der Koexistenz gesprochen und einen Vergleich mit Niederösterreich angestellt hat, dann muß ich meinem Freund Staffa schon sagen, Koexistenz, das ist ganz etwas anderes als das, was in Niederösterreich geschehen ist. Wenn die eine Partei der anderen restlos ihren Willen aufzwingt, so ist das keine Koexistenz, sondern das ist eine Unterdrückung, auch wenn diese Dinge de facto in der Landesregierung durchgeführt wurden.

Gerade hier wäre es, wie ich schon sagte, um des Friedens in Niederösterreich willen notwendig gewesen, den Appell des großen österreichischen Mediziners zu beherzigen. Ich bin überzeugt, wenn die anderen Abgeordneten die entsprechenden Anträge gestellt hätten, wie es Schönbauer verlangt hat, dann wäre es möglich gewesen, eine bessere Dotierung des Gesundheitswesens in Niederösterreich zu erreichen. Da hätte meiner Mei-

nung nach auch der Herr Landesrat Müllner nicht gespart. So ist aber der Zustand des öffentlichen Gesundheitswesens in Niederösterreich besorgniserregend.

Es ist schon in diesem Saale von verschiedenen Rednern von einem Spitalsskandal gesprochen worden, den Redner der Regierungsparteien als Spitalsschande bezeichnet haben. Wir wissen, wie groß die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich ist, daß sie über dem österreichischen Durchschnitt liegt, obwohl auch Österreich selbst in der Säuglingssterblichkeit an der Spitze der Länder steht. Es müssen also Maßnahmen einsetzen, um durch die Bereitstellung von Mitteln hier wirklich wirkungsvolle Abhilfe zu schaffen.

Wir haben gerade jetzt aus dem „Statistischen Handbuch für die Republik Österreich“ die erschreckende Tatsache erfahren, daß Österreich bei den Krebserkrankungen an der Spitze aller Länder steht, daß in Österreich auf 100.000 Einwohner 214,5 Krebserkrankungen kommen. Dann folgt England mit 196,5 und dann erst die Schweiz mit 192,1 Krebserkrankungen auf 100.000 Einwohner.

Wir wissen, daß es in Niederösterreich einige Gebiete gibt, in denen bestimmte Infektionskrankheiten, Typhus, infektiöse Darmerkrankungen oder Kinderlähmung fast nicht zum Erliegen kommen, und daß in besonderen Zeiten geradezu Epidemien ausbrechen.

Wir wissen auch, daß es noch eine Reihe anderer Momente gibt, die nur bestätigen, daß das Gesundheitswesen in Niederösterreich besonders besorgniserregend ist und daß es daher besondere Beachtung verdient. Wenn auch die Bereitstellung der finanziellen Mittel Aufgabe des Herrn Finanzreferenten Müllner ist, der hier im Zeichen des Friedens seinen Friedenspartner Brachmann hätte unterstützen können, damit er mit mehr Mitteln bessere Leistungen im Gesundheitswesen hervorbringen kann, so muß man andererseits wieder feststellen, daß man sich beim niederösterreichischen Gesundheitswesen bei allen anerkanntenswerten Fortschritten, die auch zu verzeichnen sind, doch nicht des Eindruckes erwehren kann, daß hier eines fehlt: ein Plan, nach dem das Gesundheitswesen in Niederösterreich systematisch organisiert wird. Diese Organisation müßte schon bei der Bekämpfung der Seuchenherde beginnen, deren es in Niederösterreich eine ganze Reihe gibt und hinsichtlich welcher auch vom Landessanitätsreferat immer wieder festgestellt wird, daß die Ursache in der schlechten Trinkwasserversorgung und in der unzulänglichen Kanalisation gerade in diesen Gebieten liegt. Hier könnte doch der Friedensschluß endlich einmal zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit der beiden zuständigen Referate führen. Er könnte dazu führen, daß man, ähnlich wie bei den Wasserbauten, sozusagen einen Generalplan zur Erbauung von Wasserleitungen

schafft, damit die niederösterreichischen Gemeinden mit gutem Trinkwasser versorgt werden. Ich werde mir erlauben, bei Behandlung der nächsten Gruppe einen diesbezüglichen Antrag einzubringen und dem Hohen Haus zur Beratung vorzulegen, weil ich eingedenk bin der Worte des Professors Schönbauer, daß die Gesundheit nicht nur eine Frage der Menschlichkeit, sondern auch eine Frage der Volkswirtschaft ist und weil letztes Endes die Erhaltung der Gesundheit immer billiger zu stehen kommt als die Auszahlung von Renten.

Was die hohe Säuglingssterblichkeit anlangt, kann man auch feststellen, daß sie, je kleiner die Gemeinde ist, desto höher wird. Das beweist nur, wie notwendig die Anschaffung von Mutterberatungsautobussen ist, wie notwendig es aber weiterhin ist, das Netz der Mutterberatungsstellen und der Säuglingsbetreuungsstellen noch dichter über Niederösterreich auszubauen, um unseren Beitrag zur Senkung der Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich zu leisten, damit Österreich von der schandbaren Spitze, die es unter den europäischen Ländern in der Säuglingssterblichkeit hält, weggelassen wird.

Da der Herr Finanzreferent Müllner in gut demokratischer Weise den Abgeordneten im Finanzausschuß freie Hand gegeben hat, ihre Anträge einzubringen, hätte ich von den beiden Ärzten dieses Hauses, dem Kollegen Haberzettl von der Volkspartei und dem Gen. . . . Kollegen Steingötter von der SP. (*Heiterkeit*) erwartet — es wäre mir bald herausgerutscht, (*neuerliche Heiterkeit*. — *Abg. Lauscher: Da müßte er nach links gehen!*) — das kann er nicht mehr —, daß sie, weil ihnen doch die Tatsachen zweifellos besser bekannt sind als mir, angesichts der Spitzenführung Österreichs bei Krebserkrankungen, die auch in Niederösterreich 20 Prozent der Todesfälle hervorrufen und nach den Kreislauferkrankungen an zweiter Stelle der Todesursachen stehen, entsprechende Anträge gestellt hätten, um hier einmal mit einer besonderen Vorbeugung gegen die Krebskrankheiten zu beginnen. Heute kennt man noch immer nicht die Ursachen der Krebserkrankung. Früher oder später wird man sie auch kennen. Man wird sie aber umso früher erkennen, je gründlicher und umfassender die Untersuchungsmethoden und Vorbeugungsmaßnahmen durchgeführt werden. Man weiß, daß es zwar eine Reihe karzinoogener Wirkstoffe gibt, die das Krebswachstum fördern, und man weiß heute vor allem, daß es notwendig ist, den Krebs rechtzeitig zu erkennen, um bestimmte Erleichterungsmaßnahmen einleiten zu können. Dazu ist es aber erforderlich, daß eine systematische Untersuchung aller Menschen über dem 30. Lebensjahr durchgeführt wird. Meine beiden ärztlichen Kollegen haben nicht daran gedacht, daß der Krebs an zweiter Stelle aller Todesursachen in Niederösterreich steht, und beide haben auch

nicht bedacht, welche unerhörte Leiden gerade mit dieser Krankheit verbunden sind. Keiner von ihnen hat — wo sie doch freie Hand im Finanzausschuß gehabt haben — dafür Sorge getragen, daß wenigstens ein bescheidener Betrag eingesetzt wird, um auch in Niederösterreich mit einer systematischen Bekämpfung und Behandlung des Krebses zu beginnen. Die Tatsachen sind so, daß die Niederösterreicher, wenn sie nach Wien kommen, monatelang in den Gesunden-Untersuchungsstellen warten müssen, bis sie überhaupt an die Reihe kommen, weil auch hier in Wien die Anzahl der Gesunden-Untersuchungsstellen absolut noch ungenügend ist. Es wäre daher vor allem die Pflicht des Landes, hier für Abhilfe zu sorgen, um der Menschlichkeit, um der Volkswirtschaft zu dienen, wie dies Professor Schönbauer erklärt hat.

Nachdem beide Kollegen — ich will das ihrer Vergeßlichkeit und nicht irgendeiner anderen Absicht zuschreiben — versäumt haben, einen entsprechenden Antrag zu stellen, und nachdem im Finanzausschuß — wo, wie gesagt, freie Hand gegeben wurde — 70 Millionen Schilling über den ursprünglichen Voranschlagsentwurf mehr bewilligt wurden, glaube ich, werden Sie doch angesichts dieser harten, traurigen Tatsachen nicht den Mut aufbringen, abzulehnen, daß für die Errichtung von Gesunden-Untersuchungsstellen zur Bekämpfung der Krebskrankheiten in diesem Budget wenigstens 200.000 Schilling eingesetzt werden. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag an den Hohen Landtag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um die rechtzeitige Erkennung von Krebskrankheiten zu ermöglichen, sind Gesunden-Untersuchungsstellen einzurichten, für die in der Gruppe 5 ein Betrag von 200.000 Schilling bereitgestellt wird.“

Vielleicht ist der Betrag zu wenig, weil der Herr Kollege Dr. Steingötter den Kopf schüttelt. Ich werde auch zustimmen, wenn er ihn auf 2 Millionen erhöht, wir werden nicht dagegen sein, das möchte ich hier unterstreichen. Ich glaube, auch der Finanzreferent wird nicht dagegen sein.

Wir alle haben uns hier schon einige Male mit dem Zustand der niederösterreichischen Spitäler beschäftigt. Es wäre müßig, noch einmal all das zu wiederholen, was hier schon gesagt wurde. Geändert hat sich im wesentlichen nichts, außer daß man in Mödling den Spitalsbetrieb eingeschränkt hat. Ich bin schon für Reorganisation und werde jeder vernünftigen Reorganisation zustimmen, aber sie darf keine Verschlechterung für die Bevölkerung bedeuten, sondern eine Reorganisation muß vor allem zugunsten der Bevölkerung durchgeführt werden und den Wünschen der Bevölkerung entsprechen. Und nun soll die alte Forderung der spitalsehaltenden Gemeinden, daß

die §§ 48 und 49 des Krankenanstaltengesetzes wieder in Kraft gesetzt werden, wonach je  $\frac{3}{8}$  des Abganges und der Baukosten von Land und Bund zu tragen sind, nicht erfüllt werden, obwohl man die Gemeinden, auf die man fast zur Gänze die Kosten des Gesundheitswesens — und die Spitäler sind davon der entscheidende Teil — überwältigt hat, immer wieder darauf vertröstet hat. Das neue Krankenanstaltengesetz, das durch die Bundesregierung der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, ist in seiner Wirksamkeit sehr, sehr entstellt und abgeschwächt worden. Statt  $\frac{3}{8}$  sieht es nur mehr  $\frac{3}{16}$  vor, diese  $\frac{3}{16}$  dürfen aber nur für den Betriebsgang und nicht mehr für den Errichtungsaufwand gewährt werden. Sie sehen, auch dieses Gesetz steht in krassem Widerspruch zu den Forderungen des Professors Dr. Schönbauer. Es zeigt sich, daß sich auch nach dem neuen Krankenanstaltengesetz, wenn es in Kraft treten wird, nichts Wesentliches für die spitalsehaltenden Gemeinden ändern wird. Das bedeutet aber, daß sich auch der Zustand der Anstalten, ihre Ausgestaltung und die ganze medizinische und klinische Behandlung, nicht weiter verbessern kann, weil die Gemeinden, die dafür aufkommen müssen und denen man immer neue Lasten aufladet — ob es das Notopfer ist, die Landesumlage und wie die Dinge alle heißen —, einfach nicht in der Lage sind, den modernen Spitalsanforderungen wirklich vollkommen Genüge zu leisten. Wir sehen, daß gerade bei den Spitalern das sogenannte Sparsamkeitsregime eingeführt wurde, sodaß beispielsweise das Krankenhaus Baden Jahr für Jahr Sammlungen im Bezirk veranstaltet, um Mittel für fehlende Einrichtungsgegenstände aufzubringen. Einmal mußte man für Bettdecken sammeln, weil die in Gebrauch befindlichen in so schlechtem Zustand waren, daß man neue anschaffen mußte. Jetzt hat man wieder dafür gesammelt, daß in diesem Spital, das überbelegt ist, ein Krankenaufzug gebaut werden kann. Aber diese ständigen Sammlungen, dieses ständige Anschnorren machen die Bevölkerung sammlungsmüde, und so sind bei dieser Sammlung nicht mehr die Mittel für den Bau des Krankenaufzuges hereingebracht worden, man konnte mit dem Ergebnis der Sammlung nur ein Badezimmer einrichten, das in einem Spital ja dringendst gebraucht wird.

Wir sehen, daß in der Spitalsfrage die Einführung des Sparregimes auch noch zu anderen Auswüchsen geführt hat, Auswüchse, die mit einer vernünftigen Pflege des Gesundheitswesens nichts mehr zu tun haben. Es sind dies die Auswüchse der sogenannten kostendeckenden Verpfleggebühren. Dieser Einstellung kann man absolut nicht beipflichten, weil die Gesundheit nicht gleichzusetzen ist mit Äpfeln oder mit Semmeln, die man irgendwo zu kostendeckenden Preisen verkauft, die Erhaltung der Gesundheit stellt vielmehr eine Verpflichtung der Allgemeinheit gegen-

über dem Einzelnen dar, der die Allgemeinheit gerecht werden muß.

Wir wissen, was es für viele Menschen heute bedeutet, ein Spital aufsuchen zu müssen. Solange die Krankenkassen, die ja für alle Bevölkerungsteile bestehen, auf Grund des Systems der kostendeckenden Verpflegungsgebühren die Spitalskosten bezahlen, geht es so einigermaßen. Aber gerade dann, wenn die Krankheit schon lange dauert, wenn der Mensch schon finanzielle Zuschüsse zur Gesundung brauchen würde, fällt die Krankenkasse nach einer Dauer von einem Jahr aus und die Verpflegungskosten werden vom Patienten eingetrieben.

Katastrophal wirkt sich das für die Bauern aus. Dutzende, ja dutzende Bauern sind schon an den kostendeckenden Verpflegungsgebühren zugrunde gegangen! Diese kostendeckenden Verpflegungskosten haben die Wirtschaften der Bauern zugrunde gerichtet, sie wurden rücksichtslos eingetrieben, und das führte zum Ruin vieler Bauernfamilien. Da war beispielsweise eine Bauerntochter aus dem Waldviertel, deren Familie einen kleinen Grund hat, einige Tage, und zwar vom 27. Juli bis 4. August im Spital. Sie mußte dafür auf Grund der kostendeckenden Verpflegungsgebühren 2265 Schilling bezahlen. Ich glaube, ich brauche es Ihnen nicht zu sagen, was es für diese Bauernwirtschaft bedeutet, diese Verpflegungsgebühren aufzubringen. In das Spital zu gehen, ist gar nicht so einfach, denn hier wird immer zuerst ein Überschlag gemacht: Was wird los sein, wenn der Kranke wieder gesund ist? Wird da die Wirtschaft überhaupt noch existieren können oder nicht mehr? Das kann doch einem modernen Gesundheitswesen durchaus nicht entsprechen.

Dazu kommt noch, daß man heute, wenn jemand ins Spital geht, der nicht Mitglied einer Krankenkasse ist, vor allem also bei den Bauern, von vornherein festlegt, daß er die 2. Klasse nehmen muß. Das bedeutet nicht nur um 2 oder 3 Schilling höhere Verpflegungsgebühren, sondern dadurch werden die ganzen Ärztekosten, die Behandlungsgebühren und alles, was noch dazu kommt, wesentlich erhöht. Und man kann sich nicht wundern, daß davon gerade die kleinen Bauern betroffen werden.

Einige Zeit nach 1945 wurde so wie vor 1938 ein Erlaß der Landesregierung angewendet, der besagt, daß ein Patient, dessen Einkommen pro Kopf der Familie unter den Verpflegungsgebühren der 2. Klasse liegt, die Aufnahme in die 3. Klasse verlangen kann. Ein solcher Erlaß muß von der Landesregierung neuerlich hinausgegeben werden, weil draußen in den Krankenanstalten die Praxis eingerissen ist, jeden, gleichgültig, wie groß sein Einkommen ist, in die 2. Klasse einzuweisen.

Ich erlaube mir daher, hiezu folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien zu veranlassen, nach denen jeder Patient in niederösterreichischen Spitälern die Aufnahme in die 3. Verpflegungsklasse verlangen kann, wenn das Einkommen pro Kopf seiner Familie geringer ist als die Verpflegungsgebühr in der 2. Klasse.“

Ich glaube, daß man damit gerade den kleinen Bauern draußen wirksame Hilfe bringen kann. Ich glaube aber auch, daß man mit so einem Erlaß der Volksgesundheit in Niederösterreich sehr gut dienen kann, weil dann viele, die heute das Spital aus wirtschaftlichen Ursachen nicht aufsuchen, in die Lage versetzt werden, rechtzeitig ein Spital aufzusuchen.

Ein Übelstand des niederösterreichischen Gesundheitswesens ergibt sich auch, wenn irgendwo eine Infektionskrankheit ausgebrochen ist, und die Angehörigen im Interesse der Allgemeinheit zwangsläufig in Quarantäne gehalten werden. Dazu wird vorgesehen, daß von seiten der Landesregierung der Verdienstentgang in entsprechender Form vergütet wird. Aber das ist ein langer Weg von der Quarantäne, wo man keinen Lohn und kein Gehalt mehr bekommt, bis zur Auszahlung dieses Verdienstentganges. Da liegt ein Brief vor mir, in dem davon gesprochen wird, daß über eine Familie am 21. September 1954 die Quarantäne verhängt wurde, weil die Schwiegermutter mit Typhus in das Spital eingeliefert wurde. Der Mann, der für eine siebenköpfige Familie zu sorgen hat, mußte drei Wochen der Arbeit fernbleiben. Zwei Monate nach Verhängung der Quarantäne — der Brief ist vom 30. November 1954 datiert — hat er immer noch nicht den Verdienstentgang ersetzt erhalten. Ich glaube, daß es hier hoch an der Zeit wäre, daß man den Amtsärzten die Vollmacht erteilt, in solchen Fällen auf raschestem Wege die Beträge des Verdienstentganges anzuweisen, damit nicht außer der Not der Krankheit auch noch die Not dazu kommt, daß die entsprechenden Mittel für den Lebensunterhalt fehlen. Ich erlaube mir daher, an den Hohen Landtag den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bezirkshauptmannschaften anzuweisen, die Entschädigung für den Verdienstentgang unter Quarantäne stehender Familienangehöriger im kurzen Wege zu bevorschussen.“

Wenn ich zuerst von den Verpflegungskosten in den Spitälern gesprochen habe und besonders auf die Tatsache hinwies, daß diese kostendeckenden Verpflegungsgebühren bereits Dutzende kleiner Bauern zugrunde gerichtet haben, so sollen Sie nicht glauben, daß sich diese Eintreibung der kostendeckenden Verpflegungsgebühren nur gegen die Bauern richtet. Ich habe vor mir ein Schreiben

des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses der Stadt Baden, beziehungsweise des Bezirksfürsorgeverbandes Baden, gerichtet an eine Frau, die zehn Tage im Badener Krankenhaus gelegen ist und für die Verpflegungsgebühren in der Höhe von 460 Schilling aufgelaufen sind. In der Belehrung heißt es: „Die Krankenkasse hat die Kostenübernahme abgelehnt, weil Sie als Kriegshinterbliebene (Kriegswitwenrentnerin) keinen Anspruch haben. Nach Bezahlung der Rechnung erhalten Sie von der Gebietskrankenkasse Baden 50 Schilling von 460 Schilling rücker setzt. Auf Grund Ihrer Rentenbezüge sind Sie ohne weiteres in der Lage, diese Kosten aus eigenem zu bezahlen, der Fürsorgeverband hat daher auch die Kostenübernahme abgelehnt.“ Die Frau bezieht für sich eine Witwenrente und für ihre zwei schulpflichtigen Kinder, die Kriegswaisen sind, eine Waisenrente, alles zusammen beträgt 596 Schilling im Monat. Sie soll daher — der Bezirksfürsorgeverband stellt das bitte fest — vollkommen in der Lage sein, die Verpflegungsgebühren zu bezahlen! So geschehen im Wohlfahrtsstaat Österreich, so geschehen in einem Staat, wo alles angeblich für die Kleinen durchgeführt wird, wo jedoch die rauhe Wirklichkeit eine ganz andere Sprache spricht als es hier in oft schmalzigen Worten zum Ausdruck kommt. Das ist der Übelstand der kostendeckenden Verpflegungsgebühren, der sich durch alle Bevölkerungsschichten zieht und mit dem Schluß gemacht werden muß im Interesse einer wirklichen Gestaltung des Gesundheitswesens und wie Professor Schönbauer sagt, im Interesse nicht nur der Menschlichkeit, sondern auch im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft.

Wenn wir schon vom Gesundheitswesen sprechen, so gehört dazu auch der Leitsatz: Vorbeugen ist besser denn heilen. Und eines der besten Mittel, um gesunde Menschen zu haben, ist zweifellos die Betätigung im Sport.

Ich will hier keine Lanze für die Profi-Vereine und für all die Auswüchse des Sportes brechen, die nichts mit einem wirklichen Volkssport, der der Gesundheit des Menschen dienen soll, zu tun haben. Aber wir sehen, daß hier im Land Niederösterreich Sport ein fast unbekanntes Wort ist, daß man sich mit der Förderung des Sports überhaupt nicht beschäftigt, und daß die bescheidenen berechtigten Forderungen, die von Sportverbänden aller Richtungen einhellig erhoben wurden, überhaupt nicht zur Kenntnis genommen werden, ja sich darum überhaupt nicht kümmert. Noch immer ist kein Spielplatzanforderungsgesetz vorhanden, noch immer haben wir kein Sportförderungsgesetz, noch immer hat man auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe, die bei diesen kleinen Amateursportveranstaltungen den Gemeinden doch nur Groschen bringt, nicht verzichtet, obwohl diese Groschen für die Gemeinden nicht sehr viel bedeuten. Ich kenne durchaus die finanzielle Situa-

tion der Gemeinden, und ich weiß, wenn man ihnen helfen will, dann muß man vor allem das Notopfer beseitigen. Für die Sportvereine aber bedeuten diese Groschen ungeheuer viel.

Wir haben in Niederösterreich die traurige Tatsache, daß eine Reihe von Sportvereinen, im letzten Jahr allein 11, ihre Tätigkeit eingestellt haben, weil sie den Anforderungen finanziell einfach nicht gerecht werden konnten. Es ist ihnen unmöglich, für die Dressen und für Sportgeräte aufzukommen, die Fahrpreiserhöhung hat sich für sie fast zu einem Fiasko ausgewirkt, sie sind überhaupt nicht in der Lage, all das zu tun, was zur Erhaltung und zur Förderung der Volksgesundheit notwendig wäre.

Ich glaube, daß gerade wir Abgeordnete des niederösterreichischen Landtages in Zukunft dem Sport mehr Augenmerk zuwenden müssen. Wir haben im Budget einen Ansatz 54—61: Beihilfen an Sportverbände. Aber diese Beihilfen werden ausschließlich auf die „UNION“ und den „ASKÖ“ aufgeteilt. Ich vergönne beiden Verbänden den aus diesen Mitteln erhaltenen Betrag, wiewohl er für diese Verbände durchaus nicht ausreichend ist. Aber es geht doch nicht an, daß man durch einen solchen Vorgang praktisch eine Verpolitisierung des Sportes herbeiführt, da man doch weiß, daß es in Niederösterreich noch einen dritten Verband, den Allgemeinen Sportverband, gibt, der nicht nur in Niederösterreich, sondern in ganz Österreich besteht. Er ist der größte, der stärkste Sportverband überhaupt, der aber durchaus nicht parteigebunden ist und der von der Landesregierung keinen Groschen Subvention erhält, weil er eben keine Regierungspartei hinter sich hat und weil er die Verpolitisierung des Sportes von vornherein ablehnt. Ich glaube, daß es dem Gebot der Gerechtigkeit und einer vernünftigen Sportförderung entspricht, wenn wir den Betrag von 300.000 Schilling — wir haben ja freie Hand — um 100.000 Schilling erhöhen und 400.000 Schilling im Voranschlagsansatz 54—61 einsetzen. Zu diesem Zweck erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um auch kleinen Sportvereinen die Durchführung eines geregelten Sportbetriebes zu ermöglichen, ist der Voranschlagsansatz 54—61, Beihilfen an Sportverbände, auf 400.000 Schilling zu erhöhen.“

Um den Betrieb der Sportvereine zu sichern, um die berechnete Forderung aller drei Sportverbände nach einer Fahrpreisermäßigung zu unterstützen — das kostet hier dem Lande keinen Groschen, wenn es sich der Sportler annimmt —, erlaube ich mir, noch folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um auch kleinen Sportvereinen die Abwicklung eines geregelten Sportbetriebes zu ermög-

lichen, wird die Landesregierung aufgefordert, beim Bund für eine 50 prozentige Fahrpreismäßigung auf den Bundesbahnen bei Sportreisen einzutreten.“

Dann noch eine kleine Empfehlung — nicht mehr! — an die Gemeinden, die nur die Sportfreundlichkeit des Landtages und der Landesregierung unterstreichen soll (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Gemeinden zu empfehlen, Amateursportveranstaltungen — also nicht Profiveranstaltungen — von der Lustbarkeitsabgabe zu befreien.“

Zusammenfassend und abschließend möchte ich noch einmal wiederholen, was ich anfangs gesagt habe: Gerade die Worte Professor Schönbauers verpflichten uns als öffentliche Mandatäre, auf dem Gebiete des Gesundheitswesens alles zu unterstützen, von den vorbeugenden Maßnahmen angefangen bis zur klinischen Behandlung alles so zu organisieren und vorzubereiten und hierfür Mittel zur Verfügung stellen, wie es einer modernen Gesundenbetreuung und den Prinzipien des Gesundheitswesens entspricht.

So aner kennenswert manche Anstrengungen sind, müssen wir aber doch noch einmal feststellen, daß wir uns des Eindruckes nicht erwehren können, daß man vielfach gleichsam „herumbazeln“ tut, statt eine Linie zu haben, nämlich die Linie, die niederösterreichische Volksgesundheit auf eine aner kennenswerte Höhe zu bringen.

Zum Schluß möchte ich daher dem Landtag noch folgenden Antrag vorlegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Plan zur Hebung der Volksgesundheit in Niederösterreich auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Frau Abg. Pinkernell.

ABG. ANNA PINKERNELL: Hohes Haus! Zu den Pflichten des Landes gehört auch die Durchführung der Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge. Wir hören ja in letzter Zeit sehr viel über Familienpolitik und über den Geburtenrückgang — viel Richtiges und auch viel Falsches. Ich will heute in diesem Zusammenhang keine langen Betrachtungen darüber anstellen, aber es ist eine Tatsache, daß auch im Lande Niederösterreich die Geburtenzahl zu gering ist.

Aus dem Bericht des zuständigen Landesamtes ist zu entnehmen, daß Niederösterreich im Jahre 1953 um 2500 Geburten zu wenig hatte. Die Säuglingssterblichkeit lag in Niederösterreich mit 5 Prozent noch immer weit über dem Durchschnitt der betreffenden Zahlen der westlichen Bundesländer. Niederösterreich war auch im

Rahmen des Bundes etwas schlechter als der österreichische Durchschnitt. Ich weiß nicht, ob es ein Zufall ist, daß gerade in der Russenzone die Sterblichkeitsziffer der Säuglinge so groß und der Geburtenrückgang ein derartiger ist. Den Statistischen Nachrichten können wir auch eine Statistik für August 1954 entnehmen. Diese Statistik zeigt folgendes Bild: Im August 1954 gab es in Niederösterreich 1620 Lebendgeborene und 30 Totgeborene. Im ersten Lebensmonat sind 44 Säuglinge gestorben, im ersten Lebensjahr 65. Es ergibt sich damit ein Geburtenüberschuß von 557. Vielleicht noch eine Ziffer, die uns auch interessieren soll: Im Jahre 1953 gab es in Niederösterreich 345 Totgeborene.

Wenn wir alle diese Zahlen und Statistiken mit den Zahlen und Statistiken der Nachkriegsjahre vergleichen, dann können wir feststellen, daß auf diesem Gebiet ein großer Fortschritt zu verzeichnen ist.

Wir können weiters feststellen, daß im Lande Niederösterreich auf dem Gebiet der Mutterberatung und Säuglingsfürsorge wirklich wertvolle Arbeit geleistet wurde. Wir haben in Niederösterreich derzeit 376 stationäre Mutterberatungsstellen, drei Mutterberatungswagen sind unterwegs, die im Jahre 1954 189 Orte betreut haben. 376 stationäre Mutterberatungsstellen und 189 von der fahrbaren Mutterberatung betreute Orte ergibt, daß zusammen 565 niederösterreichische Gemeinden durch die Mutterberatung regelmäßig betreut wurden. In manchen Orten fand die Mutterberatung alle Monate, in manchen alle 14 Tage, in manchen Orten alle Wochen statt.

So erfreulich diese Feststellung und so erfreulich dieser Bericht ist, müssen wir aber doch dazu sagen, daß der weitere Ausbau unbedingt notwendig ist. Wenn wir gehört haben, daß Säuglinge im ersten Lebensmonat und Kleinkinder im ersten Lebensjahr gestorben sind, so müssen wir uns fragen, ob es notwendig war, daß diese Säuglinge gestorben sind, ob nicht vielleicht manchmal mangelnde Pflege oder schlechte Ernährung die Ursache ihres Todes gewesen sind. Es ist manchmal unglaublich, wie groß die Unwissenheit der Mütter auf dem Gebiet der Säuglingspflege und -ernährung ist, und unsere Mutterberatungsstellen haben hier wirklich noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Wir dürfen uns aber über die Unwissenheit vieler Mütter auf diesem Gebiete nicht wundern. Die meisten erhalten ja den Unterricht von ihrer Mutter, die wieder die guten Ratschläge von der Großmutter übernommen hat. Es ist daher notwendig, daß sich die Mutterberatungsstellen bemühen, den Müttern die Begriffe der modernen Säuglingspflege und -ernährung zu vermitteln. Es ist darum sehr zu begrüßen, daß das Land Niederösterreich plant, an jede niederösterreichische Mutter eine Mutterfibel zu übergeben, denn diese Fibel wird

sicherlich mithelfen, die Mutter in der Pflege ihres Kindes zu unterstützen.

Es ist aber, glaube ich, nicht nur notwendig, daß wir uns für die Pflege des Säuglings interessieren, daß die Mutter ihr Kind in die Mutterberatungsstelle bringt und das Kind auch ärztlich betreut wird, ich glaube, es ist ebenso notwendig, daß auch schon die Schwangere unter ärztlicher Kontrolle steht, daß sich die Fürsorge auch schon auf die werdende Mutter ausdehnt. Es gibt viele Gemeinden in Niederösterreich — und es sind zum großen Teil sozialistische Gemeinden —, die an die Mütter Säuglingswäschepakete ausgeben. Und es ist vom ärztlichen Standpunkt aus gesehen sicherlich sehr zu begrüßen, daß viele Gemeinden die Ausgabe dieser Pakete an die Bedingung knüpfen, daß die Mutter zum Arzt geht, der die Wassermannprobe macht und auch eine Untersuchung wegen Tuberkulose durchführt, sodaß die Gewißheit gegeben ist, daß das Kind gesund zur Welt kommt und daß es auch dann in den ersten Lebenswochen und -monaten nicht gefährdet ist.

All das, die Fürsorge für die werdenden Mütter, die Beratung der Schwangeren, der Ausbau der Mutterberatungsstellen und die Säuglingsfürsorge, stellt uns vor große Aufgaben und für diese großen Aufgaben werden sicherlich auch große Mittel erforderlich sein. Wenn ich eingangs gesagt habe, daß über 500 Gemeinden von der

Mutterberatung betreut werden, so müssen wir dabei bedenken, daß wir in Niederösterreich 1650 Gemeinden haben, sodaß die Zahl von über 500 betreuten Gemeinden verhältnismäßig gering ist. Es ist sicherlich nicht möglich, mit der Mutterberatung in die kleinsten Gemeinden zu kommen, aber in allen größeren Gemeinden wird sie notwendig sein, und zwar auch in den ländlichen Gemeinden, denn auch dort sind die Kinder nicht gesünder als in den Städten. All das wird große Mittel erfordern. Ich glaube jedoch, daß diese Gelder sicherlich gut angelegt sind, denn Gelder, die wir für Mutter und Kind ausgeben, wirken sich nicht nur segensreich für die Familie, sondern auch für das ganze Land aus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Hohes Haus! Ich teile mit, daß die weitere Debatte über die Gruppe 5 morgen fortgesetzt wird. Ich teile ferner mit, daß die im Finanzausschuß am 20. Jänner 1955 verabschiedeten Zahlen 58 und 59 und die in den heutigen Geschäftsausschüssen beschlossenen Zahlen 57, 63, 29, 34, 53 und 55 morgen in einer Nachtragstagesordnung zur 10. Sitzung des Landtages auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufliegen werden.

Morgen findet die Sitzung um 9 Uhr statt.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

*(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 43 Min.)*